Courier.

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- u. Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter Deutschlands.

Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1 Mk.
Postzeitungsliste: Nr. 1612.
Verantwortl. Redakteur und Verleger: O. Schumann, Berlin.

Redaktion und Exped.: Berlin SO., Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15. Telephon: Amt VII, 3348.
Geöffnet: 9—1 Uhr Vorm., 5—7 Uhr Nachm., Sonntags geschl.
Redaktionsschluß am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.

Annonzen:
die 3 gespaltene Petitzeile 40 Pf. Im Abonnement entsprechender Rabatt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 4. | Berlin, den 17. Februar 1901. | 5. Jahrg.

Verbands-Mitglieder!

Die Organisation ist die einzige wirksame und taugliche Waffe zur Erkämpfung menschenwürdiger Existenzbedingungen; sie ist der festeste Schutzwall gegen die Unterdrückungsgelüste des modernen Unternehmerthums, deshalb bezahlt pünktlich und regelmäßig Eure Beiträge und werbet unablässig neue Kämpfer für den Verband, damit unsere Organisation nach innen und außen gestärkt wird und jedem Angriffe Trotz bieten kann.

Aufruf

an alle im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter Deutschlands.

Kollegen!

Auf Grund der Beschlüsse des 3. Kongresses in Leipzig berufen die Beauftragten zum **Freitag, den 5. April 1901,** nach

Nürnberg in den Gasthof „Zur goldnen Rose", Weberplatz 6,

den

4. Kongreß

unseres Berufes mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht der Geschäftskommission.
   a) Rechenschaftsbericht,
   b) Kassenbericht.
2. Bericht vom internationalen Kongreß in Paris und Wahlen von Delegirten für den Kongreß im Jahre 1902 zu Stockholm.
3. Die Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik im Transportgewerbe.
4. Der Neunuhr-Ladenschluß in der Theorie und Praxis.
5. Die Stellung der Behörden zu den Straßenbahner-Bewegungen.

Wir bitten nunmehr die Kollegen allerorts, zu diesem Kongreß in ihren Versammlungen u. s. w. Stellung zu nehmen und bemerken, daß die Delegirten **öffentlich** gewählt werden müssen.

Mandatsformulare sowie Sammellisten werden nicht verausgabt; wir bemerken aber ausdrücklich, daß die Mandate von den Bureaus der Versammlungen unterzeichnet sein müssen.

Nach stattgehabter Wahl bitten wir, uns die Namen der Delegirten mitzutheilen.

Mit kollegialem Gruß:

Joh. Hoffmann, Engel-Ufer 15, II. — Carl Alboldt, Berlin C., Auguststr. 38

Aus Südwestdeutschland.

Endlich ist es gelungen, auch in **Worms** eine Verwaltungsstelle zu errichten. Daß es nicht leicht sein würde im Königreiche des Herrn von Heyl festen Fuß zu fassen, war voraus zu sehen. Es giebt wohl kaum noch eine zweite Verwaltungsstelle, deren Gründung einen so hartnäckigen jahrelangen Kampf erforderte, als Worms. Bereits im Jahre 1896 sandten wir unsere Agitatoren dorthin und seit dem Frühjahr 1899 ist kein Vierteljahr vergangen, in dem nicht mehrere Male der Versuch wiederholt worden wäre. Nun haben wir 15 Mitglieder. Allem Anschein nach sind es lauter Kollegen, die dem Verband nicht wieder untreu werden. Einige aber sind darunter, von denen wir schon heute wissen, daß wir uns unter allen Umständen auf sie verlassen können. Das Schlimmste ist somit in Worms überstanden. Wie in den übrigen Städten am linken Rheinufer wird es nun auch in Worms für uns kein Zurück mehr geben, sondern nur noch ein Vorwärts. Um aber den ängstlichen Wormser Kollegen, die sich fürchten unsere Versammlungen zu besuchen und es nicht wagen, ihren Fuß in das † † † Gewerkschaftshaus zu setzen, einmal ihre Lage vor Augen zu führen, geben im Nachstehenden eine kurze Schilderung, die uns von ganz glaubwürdiger Seite gemacht wurde: Die bei der Stadt beschäftigten Fuhrleute erhalten den nach Wormser Begriffen hohen Wochenlohn von 21,75 M. Dafür müssen sie von Morgens 4 bezw. 5 bis Abends 8 Uhr arbeiten. Man sollte denken, die Stadt müsse als Arbeitgeber mit dem guten Beispiel voran gehen und soweit der Lohn in Betracht kommt, spielt sie ja auch eine etwas noblere Rolle als die übrigen Fuhrwerksbesitzer, aber die Arbeitszeit ist nicht kürzer wie in anderen Betrieben. In einem Punkte aber sind die städtischen Fuhrleute schlimmer daran als alle übrigen — sie haben einen Stallmeister. Und was für Einen! Der schneidige Herr verlangt, daß 3 mal täglich Pferde und Geschirre geputzt werden. Wenn die Arbeitszeit nicht 15, sondern 10 Stunden betragen, und die Putzerei während dieser 10 Stunden vor sich gehen würde, so hätten wir nichts einzuwenden, auch wenn 6 mal täglich geputzt würde. Eine Spielerei, die bei 10 stündiger Arbeitszeit Niemanden Nutzen, aber auch außer den Steuerzahlern Niemanden Schaden bringen würde, wird bei 15 Stunden zur Menschenquälerei. Im Uebrigen bildet der Stallmeister keine Ausnahme vor der Regel. Wer es versteht, seine Nebenarbeiter bei ihm anzuschwärzen und zu verrathen, ist lieb' Kind. Vielleicht beschäftigen wir uns demnächst etwas eingehender mit ihm. Die Brauereien in Worms zahlen ihren Fuhrleuten einen Monatslohn von 72—85 M. Die Arbeitszeit der Bierführer ist so lang, daß dieselben oft mehrere Nächte hintereinander gar nicht ins Bett kommen. Die Kollegen überlegen nicht, daß auch der kräftigste Körper solche Strapazen nur eine kurze Reihe von Jahren aushält. Die Natur läßt sich nicht betrügen. Mit jeder Stunde Schlaf, die wir unserem Körper abzwacken, stellen wir einen Schuldschein aus, auf Kosten unserer Gesundheit und unheimlich früh kommt die Zeit, wo der Wechsel fällig ist.

Die Pferdehändler zahlen ihren verheiratheten Leuten 16—17 M. Wochenlohn. Die Petroleumfuhrleute erhalten 18—20 M. In anderen Städten und in anderen Branchen ist es vorgekommen, daß die Fuhrleute von dem Vertreter der Firma 2—4 M. wöchentlich weniger ausbezahlt erhielten, als der vom Hauptgeschäft festgesetzte und dem Vertreter zur Auszahlung übergebene Lohn. In Worms passirt so etwas nicht, aber trotzdem ist die Lage unserer Kollegen eine miserabele. Die Zustände bei den sogenannten Hauderern faßt unser Gewährsmann in einen Satz zusammen, den wir im Wortlaut wiedergeben: „Es sind dies meistens die reinsten Schinderhannes, erstens bezahlen sie nichts und zweitens haben weder Knecht noch Pferde Ruh". Ehrlich, wie wir nun einmal sind, fügen wir hinzu, daß mancher „Schinderhannes" in Worms nicht nur Knecht und Pferde, sondern auch sich selbst schindet. Fuhrwerksbesitzer in Worms zu sein, ist kein beneidenswerthes Loos. Sehnsüchtiger noch wie wir, warten die Unternehmer auf den großen Kladderadatsch am linken Rheinufer, auf den Streik von Ludwigshafen bis nach Mainz. Er wird ja kommen und wird gewaltige Umwälzungen hervorrufen und Besserungen bringen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Sackträger und Kohlenarbeiter verdienen in Worms nicht die gleichen Akkordlöhne wie die Kollegen in den benachbarten größeren Städten. In allen Branchen unseres Berufes wird weniger verdient wie z. B. in Mannheim und Ludwigshafen. Die Nahrungsmittelpreise aber sind nicht niedriger, die Miethe ist eher noch höher wie in den genannten Städten. Eine Arbeiterfamilie mit 2 Kindern muß in Worms mindestens 3,50 M. Miethe pro Woche zahlen. Rechnet man 2 M. für Milch und bei den hohen Kohlenpreisen 3 M. für Heizung, so macht das eine Ausgabe von 8,50 M. pro Woche. Berechnet man den Durchschnittsverdienst eines Arbeiters im Wormser Lagerhaus im Winter mit 17 M. (im Sommer ist er scheinbar eine Kleinigkeit höher, genau betrachtet, aber noch niedriger als im Winter), so bleiben noch 8,50 M. für Essen, Trinken, Kleidung, Fußzeug, Kranken- und Invalidenversicherung, Licht, Steuern und alle sonstigen Ausgaben. Das macht auf den Kopf einer 4 gliedrigen Familie die horrende Summe von

30 Pfennigen täglich.

Nun fragen wir Euch „freie" Wormser Arbeiter: „Was bezahlt der hessische Staat für einen Strafgefangenen? Viele von Euch sind seit Jahren in den Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereinen organisirt, wir fragen diese: „Was bezahlen Eure Ehrenmitglieder, die Herren Kommerzienräthe für die Erhaltung ihrer Hunde pro Tag?" Die Gewerkvereine wollen Euch nicht helfen, aber wenn sie auch wollten, so könnten sie es nicht, weil sie längst schon impotent sind. Unser Verband kennt keine Ehrenmitglieder, keine General- oder sonstigen Räthe, er wird nicht geleitet von Herren, die für ein Frühstück mehr ausgeben als Euer Wochenlohn ausmacht, aber er hat in seinen vielen und ehrenvollen Kämpfen längst den Beweis erbracht, daß er Euch helfen will und kann. Warum fürchtet Ihr Euch vor dem Besuch unserer Versammlungen? Bei so armseligen Löhnen wie in Worms sind die Arbeitgeber nicht so schnell mit Maßregelungen bei der Hand. Aber wenn wirklich solche kämen, wir würden den Kampf freudig aufnehmen und die Herren würden den Kürzeren ziehen, auch wenn Heyl selbst darunter wäre. 20 000 organisirte Kollegen stehen hinter uns. Sie bilden eine Macht, an der sich schon andere Leute als die Wormser Arbeitgeber die Zähne ausgebissen haben. —

Die Verwaltungsstelle Mannheim hat die Krise überstanden. Uneinigkeit wird es in Zukunft unter den Mannheimer Mitgliedern nicht mehr geben. Seit 2 Jahren war keine Mitgliederversammlung so stark besucht, wie die vom 13. Januar 1901. Die Statuten für die Kranken- und Sterbeunterstützungskasse wurden durchberathen. 25 alte Mitglieder bezahlten sofort ihre 50 Pfennige Eintrittsgeld für die Krankenkasse. U. a. wurde einstimmig beschlossen, daß jedes Mitglied, welches nicht innerhalb 3 Tagen unserem Adam Schmitt seinen Wohnungswechsel mittheilt, mit 50 Pf. und im Wiederholungsfalle mit 1 M. bestraft wird. Die Strafgelder fließen in die Krankenkasse. Nun wird aber Geld in die Mannheimer Kasse kommen. Denn, daß jetzt alle Mitglieder pünktlich ihren Wohnungswechsel anmelden, glaube ich nicht; dazu sind sie zu bequem, daß aber ein Mannheimer wegen einer lumpigen Mark Strafe aus dem Verband austritt, das giebt es gleich garnicht; dazu sind sie zu nobel. Man mußte eine solche Bestimmung treffen. Seit Mannheim keine Privatpost mehr hat, ist es übel daran. Es ist uns passirt, daß die Reichspost eine auffällig

richtig adressirte Stadtpostkarte bereits 3 Wochen nach dem Tage der Absendung dem Empfänger einhändigte. Der Mann hat wenigstens seine Karte bekommen. Andere kommen nicht so glimpflich weg. Wenn schon richtig adressirte Sendungen nicht ankommen, muß man natürlich bei fehlerhaften Adressen jede Hoffnung aufgeben.

Ludwigshafen wird immächtig reich. Es hat augenblicklich nach kaum 2jährigem Bestehen ein Vermögen von rund 500 M. Der Kassenbestand wächst in jedem Quartal. Dabei kann man nicht gerade sagen, daß die Ludwigshafener geizig wären. Sie haben für Unterstützungen, örtliche Streiks etc. mehr bezahlt, als sie zu zahlen verpflichtet waren.

Frankenthal hat wieder 30 Mitglieder. Es hat aber diesmal eine Ortsverwaltung, die so ist, wie sie in Frankenthal sein muß. Der sehr energische Bevollmächtigte Johannes Willer hat bereits in der Versammlung vom 20. Januar den Beweis geliefert, daß er die Situation richtig zu beurtheilen weiß. Wenn Leute, die es am allerwenigsten nöthig hätten den Hauswirtschl zu markiren, glauben, daß sie auch jetzt noch wie früher unsere Versammlungen zum Tummelplatz ihrer Narrenspossen machen können, so irren sie gewaltig. Ein und für alle mal sei hier erklärt: (und zwar gilt das für die ganze Pfalz) „Wenn diejenigen Fuhrleute, die keine Stiefel haben, barfuß, die keinen Sonntagsanzug haben, im Arbeitsanzug, die keine ganze Arbeitshose haben, in einer zerissenen in unsere Versammlungen kommen, so wird kein vernünftiger Kollege ihnen darüber einen Vorwurf machen. Traurig genug, daß die reiche Pfalz so viele junge Fuhrleute hat, die aus dem Bruch nicht mehr heraus kommen. Wir freuen uns, wenn jene Kollegen kommen, sie werden in keiner Weise zurückgesetzt, volle Redefreiheit wird ihnen gewährt, aber eines verlangen wir unter allen Umständen von ihnen: Anständiges Betragen während der Versammlung."

Neustadt a. Hardt hat ebenfalls 30 Mitglieder. Mainz ist stark zurückgegangen. Wenn der Rückgang gleich nach der Gründung erfolgt wäre, würde er weiter garnicht aufgefallen sein. Es war unmöglich, alle die Fuhrleute im Verband zu halten, die ihm angehörten, als Mainz scheinbar in höchster Blüthe stand. Allerdings so weit hätte es nicht zurück gehen dürfen. Lange Zeit ging in Mainz alles wie am Schnürchen. Genosse Richard Hauschildt opferte uns jede freie Minute, ging in die Häuser zum Einkassiren und war Haus in allen Ecken. Die übrigen Einkassirer arbeiteten miteinander um die Wette. Dann kamen Streitigkeiten, die, wenigstens nach Mainzer Begriffen, so geringfügiger Natur waren, daß man hätte meinen sollen, sie würden keine nachtheiligen Folgen bringen. Merkwürdiger Weise war dem nicht so. Neben manchem Mitglied, dessen Austritt aus dem Verband uns keinen Kummer bereitete, sahen wir auch Kollegen scheiden, um die es uns aufrichtig leid that. Der Eifer der Einkassirer ließ nach. Genosse Hauschildt wurde immer mehr mit Arbeiten überlastet, that aber nach wie vor für uns, was in seinen Kräften stand. Zur Stunde sind es außer ihm nur noch die Kollegen Eschenfelder und Möller, die für den Verband thätig sind. In letzter Zeit haben übrigens verschiedene tüchtige Kollegen ihren Wiedereintritt zugesagt.

Wir haben begründete Hoffnung, bis zum Ablauf der Karrenzzeit (1. 4. d. J.) 80 tüchtige Mitglieder im Verbande festzuhalten. Uebrigens hält eine Verwaltungsstelle, die auf so solider Grundlage errichtet ist wie Mainz, schon einen Sturm aus. Wenn Dr. Frank, dessen Ausführungen ja den Mainzer Kollegen so außerordentlich gefallen haben, im Frühjahr wieder dort referirt, wird er nicht vor 50 Personen zu sprechen brauchen. Bis dahin weht wieder ein anderer Wind.

Frankfurt a. M. macht erfreuliche Fortschritte.

Auch in Wiesbaden geht es vorwärts.

In Gießen und Marburg dürfte es sich empfehlen einmal etwas Leben in die Bude zu bringen. Unter den Fuhrleuten in Stuttgart regt es sich wieder. Vielleicht holen sie in diesem Sommer nach, was sie vor zwei Jahren versäumt haben.

Feuerbach berichtet, daß nun sämmtliche Mitglieder des Lokalvereins übergetreten sind.

In Pforzheim, Freiburg und Lörrach liest kein Mitglied unseres Verbandes den „Courier". Das ist ein Hauptgrund mit, warum es dort nicht vorwärts geht. Die Gewerkschaftskartelle von Straßburg und Mühlhausen werden nächstens eine Sitzung abhalten und uns das Resultat mittheilen. Wir können die Mittheilung schon heute im Wortlaut wiedergeben. Sie lautet: „Nach reiflicher Ueberlegung erklären wir Ihnen, gestützt auf unsere genauen Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse, daß für Ihren Verband in diesem Jahrhundert bei uns absolut nichts zu machen ist. Ihre Bestrebungen, denen wir sehr sympathisch gegenüberstehen, sind um 100 Jahre verfrüht. Indem wir Ihnen empfehlen, nach Ablauf dieser Frist wieder bei uns anzufragen, wollen wir nicht unterlassen, Ihnen zu versichern, daß wir Ihre Angelegenheit bis dahin wohlwollend im Auge behalten werden."

Damit begnügen wir uns aber nicht.

Sonntagsruhe in Frankfurt a. M.

Am 1. Februar d. J. ist für Frankfurt a. M. ein neues Ortsstatut, die Regelung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe betreffend, in Kraft getreten. Wir geben das Statut seiner Wichtigkeit wegen und weil es einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der kommunalen Sozialpolitik repräsentirt, vollinhaltlich hier wieder.

Ortsstatut
die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zu Frankfurt a. M. betr.

Auf Grund § 105b, Abs. 2, und § 41a des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 wird hierdurch nach Anhörung betheiligter Gewerbetreibender und Arbeiter gemäß § 142 des genannten Gesetzes verordnet:

§ 1.

Im Handelsgewerbe dürfen Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter — insoweit nicht die zuständigen Behörden Ausnahmen zulassen — am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage überhaupt nicht, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen nur innerhalb der in Folgendem festgesetzten Zeiten und unter den folgenden Bedingungen beschäftigt werden:

1. In Fabrik-, Bank- und Engros-Geschäften ist die Arbeit gänzlich untersagt, Ausnahmen davon bilden nur:
   a) die mit der Frachtschifffahrt verbundenen kaufmännischen Arbeiten,
   b) der Großhandel mit Juwelen,
   c) der Großhandel mit Metallen, ausgenommen Eisen,
   d) der Großhandel in baumwollenen und halbwollenen Schnittwaaren.

   In diesen Geschäften dürfen Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter von 11 bis 1 Uhr Vormittags beschäftigt werden.
2. Der Betrieb des Detailhandels ist in solchen Geschäften, die Lebensmittel verkaufen, nur bis ½10 Uhr Vormittags, in solchen, die keine Lebensmittel verkaufen, von Vormittags 11 bis 1 Uhr gestattet.
3. Jedem Gehülfen, Lehrling und Arbeiter muß jeweils der zweite Sonntag freigegeben werden, vorbehaltlich der Verrichtung solcher Arbeiten, die von den zuständigen Behörden gemäß §§ 105b bis 105f a. a. O. gestattet werden. Unter diese Bestimmung fallen nicht die handwerksmäßigen Betriebe der Lebensmittelbranche, wie Bäckereien und Metzgereien.

   Diese Bestimmung findet im Detailhandel auf die drei letzten Sonntage vor Weihnachten keine Anwendung.

§ 2.

Soweit nach den Vorschriften des § 1 Nr. 1 und 2 Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter nicht beschäftigt werden dürfen, darf nach § 41a des mehrerwähnten Reichsgesetzes in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb nicht stattfinden.

§ 3.

Durch die Vorschriften dieses Statuts bleiben die sonst geltenden Vorschriften über die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage unberührt.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Ortsstatut werden gemäß § 146a desselben Gesetzes mit Geldstrafen bis zu 600 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft, bestraft.

§ 5.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem 1. Februar 1901, an Stelle desjenigen vom 22. Juni 1892, in Kraft.

Ebenso interessant wie das Ortsstatut selbst ist die Geschichte desselben.

Am 9. Februar 1892 kam die erste Vorlage des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung, die Verweisung an einen Sonderausschuß beschloß. Der Antrag des Magistrats ging dahin, daß die Sonntagsarbeit im Großhandel und Bankgeschäft von Vormittags 11 bis 1 Uhr und im Kleinhandel und Ladengeschäft von 9 bis 10 und 11 bis 1 Uhr stattfinden dürfe. Der Sonderausschuß der Stadtverordneten beantragte in der Sitzung vom 21. Juni 1892 Zulassung der Beschäftigung für alle Gehülfen innerhalb der Zeit von 10½ bis 1 Uhr. Dieser Antrag ward zum Beschluß erhoben; in dieser Form trat das Statut in Kraft, und es hat somit eine 8½jährige Wirksamkeit gehabt. Wir wollen heute nicht näher auf die Agitation eingehen, welche die Frage der Sonntagsruhe wieder in Fluß brachten und nur bemerken, daß der Stadtverordnetenversammlung am 22. Februar 1898 eine Eingabe der kaufmännischen Arbeiter mit dem Ersuchen um Einführung vollständiger Sonntagsruhe für den Großhandel vorlag. Es wurde beschlossen, die Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen, weil der Magistrat die gleiche Eingabe bekommen hatte und Gutachten einholen wollte. Am 12. Juli 1898 ersuchte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat um Auskunft über den Stand der Angelegenheit; ein neues Monitum erfolgte am 1. November 1898. Kurz darauf kam wieder eine Eingabe der Handelsarbeiter, am 20. Dezember 1898 ein Antrag des Magistrats mit Festsetzung der Beschäftigungsstunden 8 bis 9½ oder 11 bis 12½ Uhr.

Der Antrag ging an den sozialpolitischen Ausschuß. Während seiner Berathungen liefen Eingaben für und gegen Sonntagsruhe in Menge ein. Der Ausschuß veranstaltete Vernehmungen aller Art, sein Bericht wurde am 21. November 1899 erstattet. Die Mehrheit beantragte, Sonntagsarbeit nur im Kleinhandel, und zwar in der Zeit von 10½ bis 1 Uhr zuzulassen, die Minderheit wollte einige Branchen des Großhandels von der Sonntagsruhe ausgenommen haben. Angenommen wurde schließlich: daß Sonntagsarbeit nur in den Stunden von 10½ bis 1 Uhr für Kleinhandel, Frachtschifffahrt, Großhandel in Juwelen und Perlen, in Metallen, ausgenommen Eisen, in baumwollenen und halbwollenen Webewaaren, Garnen und Kurzwaaren, in Luxuspapierwaaren, ferner für das Spinnereien und Weberei-Appreturgeschäft zulässig sein solle und jedem Gehülfen in Engros-, Bank- und Fabrikgeschäften jeweils der zweite Sonntag freigegeben sei. Dem Beschluß trat der Magistrat nicht bei. Er machte im Januar d. J. eine Vorlage, derzufolge für alle Branchen die Beschäftigung in der Zeit von 8 bis 10 Uhr gestattet werden solle. Hierüber berieth der sozialpolitische Ausschuß und erstattete am 29. Mai Bericht. In dieser Sitzung wurde das Statut in der jetzt vorliegenden Fassung angenommen, der auch der Magistrat zustimmte. Länger als ein halbes Jahr hat es dann gedauert, bis die Genehmigung des Bezirksausschusses eintrat. Hoffen wir, daß die Verordnung allen Betheiligten zum Segen gereichen wird.

Ausdauernde Arbeit führt endlich zum Ziel, so auch hier. Mögen unsere Kollegen in den übrigen Städten Deutschlands durch eifrige Agitation dafür Sorge tragen, daß auch diese sich gezwungen sehen, eine ähnliche Regelung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe durchzuführen. Was Frankfurt kann, kann auch Berlin, Hamburg, München ꝛc.

Die nächste Folge der Verordnung ist, daß sich bereits einige Frankfurter Firmen aus der Lebensmittel-Branche geeinigt haben, vom 1. Februar an ihre Geschäfte an Sonntagen ganz zu schließen. Wenn das namentlich für die Hausfrauen in der ersten Zeit seine Unbequemlichkeiten hat, so werden sie sich bald, wie ihre Genossinnen in England und Nordamerika daran gewöhnen — am Samstag alles für den Sonntag Nöthwendige einzukaufen. Freilich gehört noch dazu, daß die Lohnzahlung vom Samstag auf den Freitag oder einen andern Tag gelegt wird, wie dies ebenfalls schon in mehreren großen Geschäften am Platze der Fall ist. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Arbeitgeber in ihrer Gesammtheit dem Beispiel folgen und daß sich dem Vorgehen obiger Lebensmittelgeschäfte allmählich die übrigen anschließen im Interesse der Angestellten und auch des Publikums.

Dieser Fortschritt ist einzig und allein den Organisationen der Handelsarbeiter zu verdanken. Durch gemeinsames Vorgehen haben sie erreicht, daß niemals die Frage der Sonntagsruhe geruht und endlich die Sonntagsarbeit auf ein Minimum beschränkt worden ist. Ein Beweis mehr, daß in der Organisation der Arbeiter deren Wohlergehen für die Zukunft liegt.

Ein Sieg der Königsberger Lagerhausarbeiter.

Was eine gute Organisation zu leisten vermag, das hat der Sieg der Lagerhausarbeiter des Silospeichers zu Königsberg in Pr. wieder mal gezeigt. Der Silospeicher ist das größte Lagerhaus, mit allen technischen Einrichtungen der Neuzeit versehen und von der Stadt zu Fuß in einer halben Stunde zu erreichen, Extrazüge fahren täglich vom Pillauer Bahnhof bis zum Lagerhaus. Die Direktion des Speichers bezahlt sämmtliche Wochenfahrkarten für ihre Arbeiter. In den Besitz des Speichers theilen sich die großen Getreidehändler, die es meisterhaft verstehen, aus ihren Arbeitern reichen Profit herauszuschlagen. Diese Herren verstehen es, die Königsberger Arbeits- und Lohnverhältnisse im Allgemeinen für sich auszunützen. Werden doch hier im Durchschnitt bei 14—15-stündiger Arbeitszeit 10—12 Mk. Wochenlohn gezahlt. Und dabei eine miserable Behandlung. Die Kollegen im westlichen Deutschland können sich keine blasse Vorstellung machen von den hiesigen Zuständen.

Die Lagerhausarbeiter zählen indeß zu den intelligentesten und aufgeklärtesten Arbeitern Königsbergs. Sie haben im vergangenen Jahre durch geschlossenes Vorgehen mit Hülfe der Organisation ohne Arbeitseinstellung 50 Pf. Lohnzulage pro Tag erzwungen und so ihren Tagelohn von 2 50 Mk. auf 3 Mk. erhöht. Dieser Wochenlohn ist zu den höchsten zu zählen, die hier in Ostpreußen überhaupt gezahlt werden. Daß die Betriebsleitung diesen Lohn nur der Noth und nicht dem eigenen Triebe gehorchend bewilligte, bewies, daß sie gleich zu Beginn des Winters wieder versuchte, den Lohn um 25 Pfg. pro Tag herabzusetzen. Die Direktion gab in einem Anschlag bekannt, daß die Reduktion des Lohnes nur einen Monat dauern solle, die Arbeiter durchschauten aber diesen Schachzug rechtzeitig. Die Organisation richtete ein Schreiben an die Direktion, dieselbe vor die Alternative stellend, entweder den Lohn in alter Höhe zu belassen oder mit einer allgemeinen Arbeitseinstellung zu rechnen. Die Direktion gab hierauf nach und die angekündigte Lohnreduktion wurde wieder zurückgezogen. Inzwischen starb der alte Direktor und ein neuer Leiter des Betriebes trat an die Tete. Dieser wollte, wie er sagte, seine Arbeiter kennen lernen. Dazu sollte sich bald Gelegenheit bieten. Am 19. Januar wurde der Kollege Gutwirt plötzlich entlassen. Gutwirt war seit Eröffnung des Betriebes in diesem thätig. Seine Eigenschaft als Sektionsleiter der Speicherarbeiter machte ihn wohl bei der Betriebsleitung nicht sehr beliebt. Die Ursache der Entlassung soll eine Unterhaltung mit einem Buchhalter gewesen sein. Im Betriebe ist Freitag Lohnzahlung, da aber auf den Freitag, den 18. Januar zufällig der Krönungstag fiel, wurde der Lohn bereits am Donnerstag ausbezahlt. Als gute Patrioten oktroyirten die Herren Getreidehändler ihren Arbeitern den 18. Januar als Feiertag, vergaßen aber darauf, diesen Mußfeiertag, wie im Bürg. G.-B. vorgeschrieben, auch zu bezahlen. In der Vesperpause am Donnerstag stellte nun ein Buchhalter an Kollegen Gutwirt die Frage, wieviel er, Gutwirt, verdient habe. Der Kollege berechnete seinen Lohn inklusive des Krönungstages und gebrauchte dabei allerdings die Bemerkung: „Es sei eine polnische Wirthschaft, wenn erst 1½ Stunden vor Feierabend die Arbeiter sagen sollen, was sie die Woche über verdient haben. Der Herr Buchhalter fühlte sich durch diese Bemerkung in seiner Ehre angegriffen und benutzte nun den Vorgang als willkommenes Mittel, um Gutwirt aus dem Betriebe zu entfernen. Der Direktor erklärte sich mit der Entlassung einverstanden, und Gutwirt konnte gehen. Dieses Vorkommniß fand aber nicht die Billigung der Arbeiter. Seitens der Arbeiter wurden bereits am Sonnabend Mittag Verhandlungen eingeleitet; während der Vesperpause kamen alle Arbeiter in der Bahnhofshalle zusammen und beschlossen, daß der Direktor mit dem Vertreter der Organisation verhandeln solle; die Forderungen wurden wie folgt formulirt:

1. Einstellung des Kollegen Gutwirt.
2. Bezahlung des Krönungstages.

3. Entlassung des Müllergesellen, der Gutwirts Stelle vertreten.

Bei Nichtbewilligung dieser Forderungen wurde beschlossen, um 6 Uhr die Arbeit niederzulegen. Der Direktor wurde seitens der Organisation schließlich um Gewährung einer Rücksprache ersucht, verweigerte jedoch die Annahme des Briefes. Daraufhin begab sich der Vertreter der Organisation persönlich zur Betriebsleitung, diesem gegenüber erklärte der Direktor, daß er seinen Bureaubeamten schützen müsse und nur mit einer Kommission seiner Arbeiter verhandle. Inzwischen ließ der Direktor bekannt machen, daß an diesem Tage, um den Freitag einzubringen, bis um 11 Uhr abends gearbeitet werden sollte. Statt sich um diese Bekanntmachung im Geringsten zu bekümmern, verließen die Kollegen Punkt 6 Uhr die Arbeitsräume. Der Direktor, welcher an eine Arbeitseinstellung nicht glauben wollte, hatte sich vor der Komptoirthür postirt und rief den Leuten wiederholt zu: „Kinder arbeitet doch, Ihr bekommt doch Abendbrot.“ „Erst Gutwirt einstellen und den Feiertag bezahlen“ tönte es ihm von den Arbeitern entgegen.

Der Vertreter der Organisation schlug vor, sich nach den Phönixhallen zu begeben, dem wurde allerseits zugestimmt und dort dann beschlossen, folgendes Schreiben an die Direktion zu senden:

„An die Königl. Lagerhaus-Aktien-Gesellschaft z. H. des Herrn Direktor Hager, hier.

Die unterzeichnete Lohnkommission erlaubt sich, mit Folgendem an Sie heranzutreten. Unser Kollege Gutwirt ist am Sonnabend, den 19. d. M. wegen angeblich ungebührlichen Betragens entlassen worden. Die bei dem der Entlassung zu Grunde gelegten Vorgange im Komptoir anwesend gewesenen Kollegen bekunden übereinstimmend, daß Gutwirt sich gegen Herrn Konopatzki durchaus nicht ungebührlich betragen habe und keinerlei Beleidigungen gegen denselben zu Schulden hat kommen lassen. Die gesammten Arbeiter betrachten deshalb die Entlassung Gutwirts als eine Maßregelung wegen seines eifrigen Eintretens für ihren Verband. Sie sind nicht gewillt, diese ruhig hinzunehmen und ihren Kollegen treulos seinem Schicksal zu überlassen.

Sie stellen deshalb einmüthig folgende Forderungen:

1. Wiedereinstellung des Kollegen Gutwirt.
2. Bezahlung des Lohnes für Freitag, den 18. Januar.
3. Entlassung des Herrn Konopatzki, der durch fortdauernde falsche und entstellte Berichte über die Thätigkeit der Arbeiter an die Direktion das bisherige gute und friedliche Verhältniß zwischen denselben und den Arbeitern stört.

Um eine weitere Unterbrechung des Betriebes zu vermeiden und einen ordnungsmäßigen Beginn der Arbeit am Montag zu ermöglichen, möchten wir noch im Laufe des heutigen Sonntags über die obigen Forderungen im Auftrage unserer Kollegen unterhandeln, jedoch ist es einmüthiger Wunsch der sämmtlichen Kollegen, daß ein Vertreter ihres Verbandes an der Verhandlung theilnimmt. Ihrer gefälligen Rückäußerung sehen wir im Laufe des heutigen Tages, schriftlich oder telephonisch nach dem Bureau der Handelshilfsarbeiter, Kai 19 (Tel. 164), entgegen und stehen jederzeit zwecks Verhandlung zur Verfügung.

Die Lohnkommission ꝛc.“

Seitens der Direktion traf darauf der Bescheid ein, daß Montag früh sämmtliche Arbeiter um 6 Uhr früh im Betriebe sein sollten, die Direktion sei bereit, mit der Kommission zu verhandeln. Falls es sich bewahrheite, daß Gutwirt sich keiner beleidigenden Ausdrücke bedient habe, sei seine Wiedereinstellung gesichert, und der erzwungene Feiertag würde auch bezahlt werden.

Daraufhin wurde beschlossen, daß sich alle Arbeiter zu Montag früh 6 Uhr im Melderaum des Betriebes einzufinden haben, die Arbeit wird erst aufgenommen, wenn die Forderungen bewilligt sind. Sollte die Wiedereinstellung Gutwirts abgelehnt werden, erklären sich sämmtliche Kollegen mit ihm solidarisch. Die Verhandlungen fanden nun wie bestimmt, statt, und sämmtliche Arbeiter warteten wie beschlossen auf den Bescheid der Kommission, nicht ein Kollege brach die Solidarität. Als endlich die Nachricht kam, daß Gutwirt wieder eingestellt sei, erhellten sich die Gesichter der Arbeiter vor Freude. Ferner gab die Direktion den Bescheid, die Bezahlung des Feiertages sei nur unterblieben, weil am Donnerstag nicht genügend Geld vorhanden war. (?) Bezüglich des Buchhalters Konopatzki versprach der Direktor eine eingehende Untersuchung des Sachverhalts. Der die Stelle Gutwirts für 70 Mk. monatlich vertretende Müllergeselle war und blieb verschwunden. Der Erfolg veranlaßte 20 bisher nicht organisirt gewesene Kollegen, dem Verbande beizutreten.

Dieser Erfolg unserer Organisation erregte aber auch bei den übrigen gewerkschaftlich organisirten Arbeitern Königsbergs Aufsehen. Unsere Verwaltungsstelle ist gegenwärtig die stärkste Organisation Königsbergs und dies, obgleich noch Tausende Berufskollegen vorhanden sind, die sich um keinerlei Organisation bekümmern, die vielmehr im Fusel Trost für ihr miserables Dasein suchen. Der Erfolg der Lagerhausarbeiter hat gezeigt, was die jahrelange mühevolle Arbeit der Königsberger Kollegen zuwege gebracht hat, und wir gehen wohl nicht fehl, anzunehmen, daß bei fleißiger Arbeit den Kollegen in der Zukunft noch schöne Erfolge beschieden sein werden.

Die Stadt Weimar als Arbeitgeber.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß Stadtverwaltungen im Allgemeinen der Ansicht zuneigen, die im Dienst der Gemeinden thätigen Arbeiter wären anders zu behandeln als sonst die Unternehmer den von ihnen beschäftigten Arbeitern gegenüber zu thun verpflichtet sind.

In den meisten Fällen argumentiren die Behörden, städtische Betriebe wären keine gewerblichen im Sinne der Gewerbeordnung.

Ueber die Auffassung zu streiten ist zwecklos, denn es kann niemals dem Gesetzgeber in den Sinn gekommen sein, die städtischen, überhaupt Gemeindearbeiter außerhalb der Gesetze zu stellen, sie gewissermaßen rechtlos zu machen.

Im Sinne dieser Vorbemerkungen erscheint die Stadt Weimar als Arbeitgeber in keinem guten Licht, wenn man die „Arbeitsordnung der städtischen Tagelöhner“ vom 15. Januar 1895 durchliest. — Da heißt es gleich in der Einleitung: „Die vom Gemeindevorstand angenommenen Tagelöhner sind folgenden Bestimmungen unterworfen“, — und im Schlußsatz unter 16 heißt es: „Alle von der Stadt angenommenen Arbeiter unterwerfen sich den vorstehenden Bestimmungen, die ihnen auch bekannt gemacht werden, durch Annahme der städtischen Arbeit.“ — Also die Arbeiter unterwerfen sich, sie haben nichts drein zu reden, entweder sie parieren, oder sie „fliegen“. Der „Herrenstandpunkt“ kommt in der Fassung dieser „Bestimmungen“ so drastisch zum Ausdruck, daß schon hierdurch allein das soziale Verständniß der Stadtbehörden recht grell beleuchtet wird, — und der erst richtig gewürdigt werden kann, wenn man bedenkt, daß die Bekanntgabe der „Arbeitsordnung“ an den Arbeiter erst erfolgt nach Annahme der städtischen Arbeit und nicht vor dem Beginn der Arbeit, wie es doch eigentlich selbstverständlich wäre. — Und was enthält die Arbeitsordnung? — Daß die Arbeiter früh ¼ Stunde vor Beginn der Arbeit auf dem Bauhof sein müssen, um die Befehle für den Tag zu empfangen, ohne für die Viertelstunde Bezahlung zu erhalten, ist noch das Unschuldigste. Direkt ungesetzlich ist die Bestimmung in Ziffer 3, wo Geldstrafen bis 5 Mk. angedroht werden für Zuspätkommen, oder für vorzeitiges Verlassen der Arbeit, oder für das Unterbrechen der Arbeit außer den festgesetzten Pausen. Auch wer faul ist, wer andere als die ihm übertragenen Arbeiten ausführt, kann in gleicher Weise bestraft werden. Wer während der Arbeit raucht, wird auch bestraft mit 5 Mk. — Der § 134 b der Gewerbeordnung erlaubt für diese Staatsverbrechen Geldstrafen in Höhe von nur dem halben durchschnittlichen Tagesverdienst. Daß die Stadt Weimar aber durchschnittliche Tagelöhne von 10 Mark bezahlt, glaubt doch kein Mensch. — Wie vielen Herren die städtischen Arbeiter zu gehorchen haben, deutet Ziffer 4 an. Da ist erstens der Stadtbaumeister, dann der Bauaufseher, dann der vom Gemeindevorstand bestellte Vorarbeiter; auch der Gemeindevorstand selbst oder ein von diesem ausdrücklich beauftragter Gemeindebeamter können Arbeiten anweisen. Da der Gemeindevorstand aus 6 Personen besteht, ist die Zahl der Anweisungsberechtigten schon eine ganz stattliche. Hierzu treten noch in „geeigneten Fällen“, wie beim Schneewegschaffen, Polizeiwachtmeister, Schutzleute — probatum est — was will man mehr. Wer nicht unweigerlich folgt, wird entlassen. Wer sich ungehorsam, grob, widerspenstig oder sonst ungebührlich gegen die vorgesetzten Beamten zeigt, wer sich mit den Mitarbeitern zankt oder Spektakel verursacht, wer betrunken im Dienste ist, wer auf der Straße schreit, spektakelt, raisonnirt oder gegen das Publikum sich ungebührlich oder sonst schlecht beträgt, kann mit 6 Mark bestraft oder auch sofort außer Dienst gestellt und entlassen werden.

Diese Bestimmungen legen dem Arbeiter soviel Fallstricke, daß wenn sie ernst genommen werden, er am Lohntag überhaupt keinen Lohn erhalten würde. Ohne Widerrede muß auch über Feierabend gearbeitet werden, dasselbe gilt für Sonntagsarbeiten. Letztere werden etwas höher vergütet, wie Werktagsarbeiten. Den Lohn bestimmt der Gemeindevorstand. Da im Winter nur von früh 7 bis Abends 6 Uhr, im Sommer aber von 6 bis 6 Uhr gearbeitet wird, erhalten die Arbeiter im Winter auch geringeren Lohn. Die Lohnzahlung erfolgt im Sommerhalbjahr nach Feierabend. Die dabei verbrachte Zeit erhält der Arbeiter nicht vergütet. Im Winterhalbjahr opfert der Arbeiter seine Mittagspause, um den verdienten Lohn zu erhalten, denn dann wird von 12 Uhr an ausgezahlt. Die Straßenkehrer und Abfuhrleute für Asche und Kehricht bekommen etwas höheren Lohn, müssen aber auch ohne Rücksicht auf den Feierabend so lange arbeiten, bis die ihnen zugetheilten Stadtviertel gereinigt sind. Vernachlässigungen bringen wieder Strafen bis 5 Mk. oder auch Entlassungen ein. Die Höhe der Geldstrafe ist wiederum ungesetzlich. Sonnabends soll zwar um 5 Uhr Feierabend sein, es muß aber alte aufgetragene Arbeit, wenn es die Geschäfte erfordern, noch fertig gemacht werden über Feierabend hinaus. Man sieht, was mit der einen Hand gegeben, wird mit der andern genommen. — Sind Arbeiten im Akkord zu machen, so bestimmt der Gemeindevorstand den Preis, — der Arbeiter hat nichts darein zu reden, die ganze Arbeitsordnung weist ihm nur Pflichten zu, nirgends ist von Rechten die Rede.

Das stärkste Stück leistet sich die „Arbeitsordnung“ aber in den Ziffern 14 und 15, welche allen gültigen Bestimmungen widersprechen und wiederum die anfänglich gekennzeichnete „Herrenmoral“, wie sie schlimmer nicht von einem ostpreußischen Junker oder schlesischen Kohlenmagnaten geübt werden kann, zum Ausdruck bringen.

Ziffer 14 bestimmt, daß alle Strafgelder vom Lohn gekürzt werden und in die Kämmereikasse fließen, und in Ziffer 15 wird ganz einseitig dem Gemeindevorstand das Recht eingeräumt, die Arbeiter jederzeit ohne Kündigung zu entlassen. — Beide Bestimmungen stehen im Widerspruch mit der Gewerbeordnung, welche in § 134 b anordnet, daß Strafgelder nur zum Besten der Arbeiter verwendet werden dürfen. Der § 122 bestimmt, daß die Aufkündigungsfristen für beide Theile gleich sein müssen, andernfalls sind sie ungültig. Das Letztere ist demnach auch für die „Arbeitsordnung für die städtischen Tagelöhner“ in Weimar zutreffend, sie ist ungültig. — Vielleicht finden die Behörden einmal Zeit, sich mit den Verhältnissen im Arbeiterleben etwas mehr vertraut zu machen; dann brachten sie hoffentlich auch die weitere Bestimmung, daß vor Erlaß der Arbeitsordnung den Arbeitern des Betriebes über den Inhalt sich zu äußern Gelegenheit gegeben werden muß. — Vielleicht auch schwingt man sich auf, zu erkennen, daß Arbeiter und Arbeitgeber gleichberechtigte Faktoren sind, zwischen denen die Arbeitsbedingungen gemeinsam vereinbart werden. Dann läßt man endlich wohl auch zu diesem Zweck Arbeiterausschüsse wählen. Jedenfalls sollte man von jeder Stadtverwaltung am allerersten derartige Anschauungen erwarten dürfen, namentlich im Rücksicht auf die Thatsache, daß die städtischen Arbeiter durch die von ihnen zu zahlenden Steuern dazu beitragen, ihren sogenannten Vorgesetzten die Gehaltsbezüge als städtische Beamte zu sichern. In jeder Stadtverwaltung muß der Grundsatz gelten, „gleiches Recht für Alle“.

Aus unserem Beruf.

Bierführer.

Berlin. Eines Alles, der gerade nicht von hoher Gesinnung zeugt, hat sich der ehemalige Bierführer und Vorsitzender der hiesigen Verwaltungsstelle II (Brauereihilfsarbeiter) des Brauerverbandes schuldig gemacht.

Derselbe war bis vor Kurzem als Faßbierfahrer bei der Radeberger Exportbierbrauerei thätig und hat nunmehr in der Kaiserin Augusta-Allee eine Restauration eröffnet.

Mag nun der Besuch seitens seiner ehemaligen Kollegen nicht seinen Erwartungen entsprochen haben oder aber sonst irgend welche Differenzen vorgekommen sein, jedenfalls scheint er sich mit einem Theil der Kollegen entzweit zu haben. Namentlich war es der Kollege Peters, der sich den Zorn des Herrn Drehbrodt zugezogen hatte.

Eines Tages nun teelte Herr Drehbrodt, der im Brauer-Verband organisirt war, der Direktion mit, daß man den Kutscher Peters garnicht mehr zu sehen bekomme. Er schicke nur immer den Mitfahrer, während er in anderen Restaurationen kneipe.

Darauf wurde P. von der Direktion entlassen und ist es nur dem einmüthigen Vorgehen unserer Verbandskollegen zu danken, wenn die Entlassung wieder rückgängig gemacht wurde.

Wir können jedoch nicht umhin, das Gebahren des Herrn Drehbrodt festzunageln. Uebrigens soll Dr. der Direktion gegenüber geäußert haben, daß er froh sei, der Partei- und Gewerkschaftsbewegung Valet sagen zu können.

Die Kollegenschaft wird nun wohl wissen, wie sie sich diesem Herrn gegenüber zu verhalten hat.

Berlin. Die Berliner Kannenbier-Gesellschaft, zu deren Hauptgründern der jetzt hinter schwedischen Gardinen sitzende große Kinderfreund und Millionenzüchter Sternberg gehört und der auch bis zu seiner Verhaftung als Haupt-Direktor fungirte, hat durch die Behandlung, die sie manchem ihrer Kutscher in letzter Zeit angedeihen ließ, indem dieselben bei nicht flottem Geschäftsgang gekündigt resp. entlassen wurden, diesen Gelegenheit gegeben, darüber nachzudenken, daß die von ihrem früheren Direktor vor Gericht geäußerten sozialen Einrichtungen, die er mit seinen Millionen schaffen wollte, nicht ernst gemeint waren. Zu derselben Meinung sind auch wir gelangt, als wir dieser Tage vernehmen mußten, daß die Gesellschaft einen Kutscher, der in ihrem Betriebe zum Krüppel wurde, jetzt mitten im Winter gekündigt hat. Ein Kollege, der sich im Sommer verheirathet, also ein noch kräftiger, jugendfrischer Mann war, hatte im September v. J., als er mit seinem Wagen nach Schöneberg fuhr, das Unglück, daß die Achse seines Wagens brach. Er selbst wurde vom Bock geschleudert, kam unter die Räder und erlitt derartig schwere Quetschungen, daß die Aerzte lange Zeit an seinem Aufkommen zweifelten. Der Kollege hat bei diesem Unglück die Sehkraft auf einem Auge vollständig eingebüßt, auch ist er nicht im Stande, schwere Arbeit zu verrichten, hoffte aber, da der Dienst bei der Gesellschaft nicht zu den schwersten gehört, diesen noch machen zu können. Der Kollege war so naiv und machte gar keinen Anspruch auf Unfallsrente, da er annahm, durch seine Verwandtschaft mit dem Inspektor sei auch seine Stellung gesichert, dachte aber nicht daran, daß sich die Gesellschaft durchaus kein Gewissen daraus macht, ihn mitten im Winter mit seiner Frau und Kind dem Elende preiszugeben. Wie wäre es, wenn auch nur ein winziger Theil von Sternbergs Geldern, die doch bei dem Prozeß eine solche große Rolle spielten, für den Verunglückten verwandt würden, damit derselbe nicht sein Elend allzu sehr empfinde. Aber der Kollege ist kein Thiel, auch keine Grete Fischer, und deshalb muß er schon darauf verzichten.

Blumen- und Blätterarbeiter.

Berlin. Sektionsversammlung vom 15. Januar. Kollege Kubat referirte über unsere fernere Taktik. Redner betont, daß sich die Kollegen so leidlich im Zentralverbande fühlen und keine Veranlassung hätten, eine andere Taktik einzuschlagen. Es sei jetzt die Frage, wie wir uns zur Frage der Organisirung der Blumenarbeiterinnen stellen. Wir haben die Ansicht vertreten, die Blumenarbeiterinnen für sich allein zu organisiren. Nunmehr sei aber seitens der Berliner Kollegen zur Nürnberger Generalversammlung der Antrag gestellt, auch weibliche Mitglieder aufzunehmen, dieser Antrag bedinge aber, daß auch die Blumen- und Blätterarbeiterinnen in den Verband aufgenommen werden müßten. Ob dies ein Vortheil sei, müsse die Zukunft lehren. In der darauffolgenden, lebhaften Diskussion wurde die Einberufung einer öffentlichen Blumenarbeiterinnen-Versammlung gewünscht, von der Versammlung aber beschlossen, damit noch bis zu gelegenerer Zeit zu warten. Mitgetheilt wurde noch, daß von jetzt ab der Kollege Sinn Beiträge entgegennimmt. Kollege Sinn dankte noch im Namen der beim Militär befindlichen Kollegen für die seitens der Sektion gesp ndeten Weihnachtsgeschenke.

Dresden. Am Sonntag, den 27. Januar 1901, fand im Trianon, Nachmittags 2 Uhr, eine leider, in Folge des schlechten Wetters nicht gut besuchte Versammlung unserer Branche statt. Frau Zietz aus Hamburg legte an der Hand zahlreicher amtlicher Berichte der Fabrik-Inspektoren, der Aerzte, der Stadträthe und der organisirten Arbeiterschaft dieses Berufs die Ursachen und Wirkungen der wirthschaftlichen Krisis unserer Branche und die Lage unserer Arbeiterschaft und deren Löhne der Versammlung dar. Bei ihren ausgezeichneten Ausführungen kam sie auch auf die 12 000 Mark-Affäre zu sprechen und sagte sie wörtlich: „Wenn ein Handwerksbursche um 3 Pf. betteln geht, da kommt er hinter Schloß und Riegel, geht aber ein Minister um 12 000 Mark betteln, so . . . . . weiter kam die Referentin nicht, denn der überwachende Beamte entzog ihr das Wort. Als nun Frau Zietz noch sich rechtfertigen wollte, wolle der überwachende Beamte die Versammlung schließen, aber er wurde zurecht gewiesen, daß er keine Versammlung zu schließen habe, dafür wäre der Vorsitzende da, er könne die Versammlung nur auflösen. Mittlerweile hatte Kollege Lutze die Versammlung schon geschlossen.

Handelsarbeiter.

Berlin. Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, er kann gehen. Die Firma (**Eugen Abraham**) Span-

dauer Straße 83/35 beschäftigte seit mehreren Jahren einen im Jahre 1840 geborenen Hausdiener Hildebrandt für den Hungerlohn von

Acht Mark pro Woche,

welche fürstliche Bezahlung wir hier gebührend festnageln wollen. Der Kollege wurde aber krank, wohl krank aus dem einfachen Grunde, weil er sich bei 8 Mk. Wochenlohn nicht im Entferntesten satt essen konnte und der Widerstand des Körpers bei dem vorgeschrittenen Alter bei dieser Hungerkur desto schneller gebrochen wurde, und die noble Firma hatte nunmehr nichts Eiligeres zu thun, als den armen Teufel zu entlassen. Die Firma hatte es hier mit einem ausnahmsweise charaktervollen Menschen zu thun, der das langsame Verhungern dem Stehlen vorzog, sonst würde sie für ihre schädige Bezahlung noch andere Folgen verspürt haben. Solch noble Firmen müßte der Strafrichter als indirekte Verleiter zur Unehrlichkeit, ehe sie größeres Unglück anrichten können, beim Kragen nehmen.

Nürnberg. 1. Februar. In der Sache des Achtuhr-Ladenschlusses stimmten in Nürnberg von 3592 Gewerbetreibenden 3165 ab, davon 1876 für, 1289 gegen den Achtuhr-Ladenschluß. Das ist nicht die Zweidrittel-Mehrheit, so daß es beim gesetzlichen Neunuhr-Ladenschluß verbleibt.

Zum Achtuhr-Ladenschluß. Die „D. H. Wacht" ist in der Lage, Verordnungen einzelner Kommunen betreffend die Abstimmung über die eventuelle Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses, die keineswegs den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, bekannt zu geben. Der hierbei in Betracht kommende § 139 oo der Gewerbeordnung hat folgenden Wortlaut:

„Auf Antrag von mindestens einem Drittel der betheiligten Geschäftsinhaber hat die höhere Verwaltungsbehörde die betheiligten Geschäftsinhaber durch ortsübliche Bekanntmachung oder besondere Mittheilung zu einer Aeußerung für oder gegen die Einführung eines früheren Ladenschlusses aufzufordern. Erklären sich zwei Drittel der Abstimmenden für die Einführung, so kann die höhere Verwaltungsbehörde die entsprechende Anordnung treffen."

Ganz entgegengesetzt diesen Bestimmungen verordnete die Polizei-Direktion zu Göttingen Folgendes:

„Es wird besonders darauf hingewiesen, daß zur Herbeiführung einer Anordnung über den vorzeitigen Ladenschluß mindestens zwei Drittel der in der Liste eingetragenen 622 Geschäftsinhaber für einen früheren als den gesetzlichen Ladenschluß sich aussprechen müssen."

Noch besser versteht es aber der Magistrat von Nordhausen, die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses zu erschweren resp. zu verhindern. Seine Verordnung besagt:

„Von denjenigen Ladeninhabern, welche ihre Stimme nicht durch Eintragung in die Liste oder durch Ausfüllung des Zettels innerhalb der ausgeschriebenen Frist abgegeben haben, wird angenommen, daß sie sich gegen die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses erklären."

Das sind die Folgen davon, daß man es den örtlichen Behörden überlassen, den Achtuhr-Ladenschluß einzuführen. Das kommt davon, wenn die Gesetzgebung nur halbe und nicht ganze Arbeit macht.

Im Gesetz steht ausdrücklich, daß zwei Drittel der Abstimmenden die erforderliche Mehrheit bilden. Wer sich nicht an der Abstimmung betheiligt, muß sich eben der Mehrheit fügen. Wenn z. B. eine Stadt 600 Ladeninhaber zählt und von diesen sich 400 an der Abstimmung betheiligen, so würden 270 Stimmen für den Achtuhr-Ladenschluß die erforderliche Mehrheit darstellen. Nach der Verordnung des Magistrats von Nordhausen würden aber diejenigen Ladeninhaber den Ausschlag geben, die sich an der Abstimmung gar nicht betheiligen.

Durch solche Handhabung der Abstimmung ist es fast ausgeschlossen, daß der Achtuhr-Ladenschluß eingeführt wird.

Wir werden unsere Vertreter im Reichstage veranlassen, diese Dinge dort zur Sprache zu bringen und für Abhilfe zu sorgen.

Leipzig, den 8. Februar 1901. **Berichtigung.**

An die Redaktion des „Courier"
in
Berlin SO.
Gewerkschaftshaus, Engeufer 15.

Herr Kaufmann Hoflieferant Friedrich Wilhelm Krause in Leipzig hat mich mit Wahrung seiner Rechte und Interessen beauftragt. Das Original meiner Vollmacht steht Ihnen zur Verfügung, Abschrift derselben erlaube ich mir beizufügen.

Im Auftrage des Herrn Friedrich Wilhelm Krause ersuche ich auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1894 ergebenst um Aufnahme folgender Berichtigung in der demnächst erscheinenden Nummer Ihres „Couriers":

„In Nr. 2 des „Courier vom 20. Januar 1901 wird den Hoflieferanten Krause, Delikatessenversandt, Leipzig, Katharinenstraße, ein „gesetzwidriges Treiben" vorgeworfen, er lasse, damit die Arbeit seiner Markthelfer nicht zu sehr auffalle, dieselben die Waaren vermittelst Droschke zur Post bringen. Diese Behauptung ist unwahr. Es ist nicht ein einziges Mal vorgekommen, daß Markthelfer des Hoflieferanten Krause am Sonntag Waaren mittelst Droschke zur Post gebracht hatten. Der Sonntags Postversandt des Hoflieferanten Krause wird von einem Markthelfer je nach Umfang zur Post getragen oder in einem Geschäftswagen dahin befördert und zwar lediglich in der von der Postbehörde bestimmten Schalterzeit von 12—1 Uhr Mittags. Der Rechtsanwalt Pliz."

Nach unseren Erkundigungen waren die Angaben unserer Notiz insofern nicht richtig, als es nicht heißen mußte „zur Post", sondern zu den Kunden, wenn dieselben die Droschke bezahlen.

Speicherarbeiter.

Königsberg. Die Sektion der Speicher- und Lagerhausarbeiter hielt am 27. Januar in der Pöhnthalle eine Versammlung ab, welche sich eines zahlreichen Besuches erfreute. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referirte Kollege Joh. Nein über das Thema: „Was lehren uns die Erfolge des Verbandes?" Der Redner schilderte ausführlich die Lohnbewegungen des vergangenen Jahres und zeigte durch eine Statistik, daß von den Kollegen, welche in den in Betracht kommenden Betrieben thätig sind, noch eine größere Zahl dem Verbande nicht angehören. Dieser Uebelstand muß unbedingt beseitigt werden, und haben die organisirten Kollegen dafür zu sorgen, daß alle im Betriebe thätigen Arbeiter das Versäumte nachholen. Jedes Verbandsmitglied muß seinen Stolz darin erblicken, recht viel neue Mitglieder seiner Gewerkschaft zuzuführen. Obgleich die Kollegen des Stilospeichers durch den letzten Abwehrkampf ihre Forderungen erreicht, seien einige Kollegen doch noch nicht Mitglieder, besonders denen müßte doch der geführte Kampf zur Aufklärung dienen. Reicher Beifall wurde dem Redner zu Theil. In der Diskussion brachte Kollege Gutwirt einige Schäden des Berufes zur Sprache und ließen sich nach Schluß der Versammlung 15 Kollegen aufnehmen.

Regensburg. Die hiesige privilegirte kgl. Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft versteht es außerordentlich gut, sich billige und willige Arbeitskräfte zu verschaffen. Man bedient sich bei diesem Thun der Maschine, deren Arbeit eine Anzahl Leute erübrigen muß. Die Gesellschaft hat sich einen Getreideelevator zugelegt und daraufhin ihre sämmtlichen Arbeiter bis auf 25 Mann einfach entlassen. Die Gesellschaft rechnet darauf, daß die Kollegen jetzt den Hungerriemen enger schnüren und sie es zum Frühjahr dann für eine Gnade ansehen können, zu Hungerlöhnen bei der Gesellschaft wieder weiter arbeiten zu dürfen. Die Herren machten indeß diese Manipulation schon öfters und sagen es auch ganz offen, daß diese Maßregel nur dazu dienen soll, die Arbeiter mürbe zu machen. Dabei gedenken sie auch die ihnen so überaus unliebsame Organisation ordentlich schwächen oder vielleicht ganz und gar beseitigen zu können. Behielt man doch den Rest der Leute, die weiter beschäftigt werden, nur unter der Bedingung, daß diese nicht dem Verbande angehören dürfen. Was scheert sich auch eine kgl. privilegirte Dampfschifffahrtsgesellschaft um den § 152 der Gewerbeordnung, der den Arbeitern das Koalitionsrecht garantirt! Solche gesetzliche Bestimmungen sind wohl für die Arbeiter da, nicht aber für eine kgl. privilegirte Gesellschaft. Indeß mögen sich die Herren nur nicht zum eigenen Schaden bei ihrer Kalkulation verrechnen. Die Organisation wird zum gegebenen Zeitpunkt abzurechnen wissen, dessen können die Herrschaften schon heute versichert sein. Die Zeiten sind ein für alle Mal vorüber, wo die Regensburger Herren Unternehmer mit ihren Arbeitern ungestraft Schindluder spielen konnten. Dafür sorgt unser Verband.

Straßenbahner.

Berlin. Zur Herabminderung der Unfälle im Straßenbahn-Betrieb bis zur allgemeinen Einführung von Schutzvorrichtungen haben die Wagenführer wieder einmal eine besondere Instruktion erhalten. Vor allem sind die Führer streng angewiesen, bei etwaigen Verspätungen nicht die Fahrgeschwindigkeit zu erhöhen, vielmehr die vorschriftsmäßige Schnelligkeit einzuhalten. Bei Verspätungen, welche durch Wagenverkehr 2c. hervorgerufen werden, wird eine Meldung nicht erstattet, wohl aber bei Versuchen, die erlittene Verspätung durch schnelles Fahren wieder einzuholen. In Straßen mit starkem Verkehr, sowie an frequentirten Uebergängen darf die Fahrgeschwindigkeit nicht über diejenige herausgehen, welche beim Pferdebahn-Betrieb innegehalten wird.

Gegen die Anordnung läßt sich nicht viel einwenden, nur bedingt sie vor allem, daß dem Fahrpersonal Eßpausen gewährt werden. Besteht doch in dem Betriebe der skandalöse Zustand, daß die Beamten auf den Haltestellen in 4—5 Minuten ihr Mittagsmahl herunterschlingen müssen, denn von Essen kann in einer solchen Pause nicht geredet werden. Das Fehlen einer Essenpause ist aber die Ursache, daß die Führer selbst ein Interesse daran haben, ihren Wagen, wenn möglich, eine Minute früher auf der Haltestelle zu haben, um die Pausen um diese gewonnene Zeit zu verlängern. Diese Selbsthilfe ist nun vor kurzem den Führern ausdrücklich untersagt und mit Strafandrohungen ihnen eingeschärft, daß sie ganz pünktlich, vor allem aber nicht früher auf der Haltestelle ankommen dürfen. Durch diese Einrichtung kann es kommen, daß die Beamten ihre 10 bis 12 Stunden Dienst versehen müssen, ohne auch nur ein paar Minuten für die Mahlzeiten übrig zu haben.

Die Reform zur Sicherheit des Betriebs scheint immer unverschämter auf Kosten der Beamten zu gehen. Sie ist allerdings die billigste Reform und hinterläßt im urtheilslosen Publikum den Eindruck, als ob schließlich die Beamten die Schuldigen seien, denen die Unfälle zur Last fallen und die Direktion der Straßenbahn sich redlich bemüht, dem Uebel abzuhelfen. Die Reform bedeutet, daß nicht nur ein übermüdeter, sondern auch ein ausgehungerter Beamter auf seinen Posten gestellt wird, und das unter der heuchlerischen Maske, als ob es zur Sicherheit des Betriebs geschehe. Man muß wirklich das diplomatische Geschick bewundern, mit dem die Direktion der Straßenbahn-Gesellschaft das Publikum an der Nase herumführt.

Es heißt in der Dienstanweisung weiter, bei absolut freier Strecke kann Starkstrom gegeben werden, doch ist derselbe abzustellen, sobald durch ein vorauslahrendes Fuhrwerk die Möglichkeit eines Zusammenstoßes 2c geboten wird. Die Handbremse darf unter diesen Umständen lose gelassen werden. Stellt sich die Nothwendigkeit zu einer Verrichtung mit der Hand, als Ziehen der Signalleine, Sandabgeben oder ähnliches ein, so ist der Kontakt auszuschalten, so daß die Führer mittels der Bremse die Herrschaft über den Wagen behalten. Die magnetische Bremse, die sich gut bewährt hat, soll möglichst schnell bei allen für den Anhänge-Verkehr bestimmten Linien zur Anwendung kommen. Die Geheim-Kontrolleure der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft sind angewiesen, darauf zu achten, daß die für die Betriebs-Sicherheit nothwendigen Bestimmungen seitens des Personals befolgt werden.

Daß die magnetischen Bremsen noch nicht allgemein zur Einführung gekommen sind, trotzdem ihre Nützlichkeit lange erwiesen ist, bezeugt nur, wie eilig die Direktion die wirklich wichtigen Reformen betreibt. Sollte sich aber eine schärfere Kontrolle zur Vermeidung von Unfällen als nothwendig erweisen, so scheint uns der Geheimkontrolleur zur Beaufsichtigung der Direktion besser angewendet, als für die geplagten Beamten. Wenn diese Kontrolle recht energisch, unter Berücksichtigung, was die Beamten leisten können, von der Aufsichtsbehörde ausgeübt würde, dann könnten wir zu Reformen im Betriebe der „Großen" kommen. So ist's nur eitel Flunkerei.

Berlin. Der Herr Inspektor Witte, dessen verdienstvolles Wirken als gerichtlicher Sachverständiger wir kürzlich beleuchtet hatten, bezieht für die dabei von ihm versäumte Arbeitszeit eine recht erhebliche Entschädigung, er hat kürzlich bei einem Termin nur 11 Mk. liquidirt, die selbstverständlich der verurtheilte arme Teufel von Straßenbahnführer bezahlen mußte. Die Straßenbahner werden sich über diese Nebeneinnahme des Herrn Witte auf ihre Kosten gewiß freuen.

Auf einigen Bahnhöfen ist bezüglich der Bezahlung der Ueberstunden noch immer keine feste Norm festgesetzt. Die Fahrer vom Bahnhof 21 bekommen im Fahrdienst 50 Pf. für die Ueberstunde, bei anderer Arbeit jedoch nur 25 Pf. Auf Tour Müllerstraße—Winterfeldplatz müssen die freihabenden Schaffner die Anfänger fahren und erhalten für eine ganze Tour theilweise 1,50 Mk., theilweise nur 1 Mk. Entschädigung. Wir erlauben uns die ergebenste Anfrage an die Betriebsleitung, warum hier mit zweierlei Maß gemessen wird? Oder weiß die Direktion auch vielleicht hiervon noch nichts.

Der Ascherverein, der nach seinen letzten Heldenthaten, die er gelegentlich der Zustimmung zum famosen Knebelungskontrakt vollbracht, bewiesen hat, wessen Interessen er wahrnimmt, hatte sich eine zeitlang ins Mauseloch verkrochen. Jetzt kommt er langsam wieder an die Oberfläche, guckt ob die Luft rein ist und tanzt in possirlichen Sprüngen aus Freude darüber, daß ihn die Angestellten in ihrem berechtigten Zorne über seine Judasthaten doch noch nicht ganz todt geschlagen haben. Er will jetzt das Interesse der Straßenbahner dadurch wahren, daß er auf den verschiedenen Bahnhöfen Bergnügen veranstaltet. Möge ihn dabei der Segen der Direktion begleiten und möge er nicht wieder so heillose Fiaskos machen, wie im Antisemiten-Lokal der Köpenickerstraße. Sonst holt ihn der Pleitegeier noch im ersten Lebensjahre.]

Cassel. Die hiesigen Straßenbahner können auch ein Liedchen singen von langer Arbeitszeit, wenig Lohn und schlechter Behandlung. Gehälter von 70—90 Mk. pro Monat, wie diese Kollegen beziehen, reichen gewiß nicht aus zu einem halbwegs annehmbaren menschlichen Leben. Aber wie überall sind es nur die eigentlichen Arbeiter, die untersten Beamten, wenn man so sagen will, die wohl die Tausende und Abertausende für die Gesellschaft zusammenbringen dürfen, deren Genuß an diesem Reichthum aber der geringste ist. Das zeigt uns deutlich die kürzlich veröffentlichte Bilanz der hiesigen Straßenbahn-Gesellschaft. Darnach hat die Betriebsleitung außer den gewiß nicht geringen Gehältern eine Tantième — soll heißen Trinkgeld — von 9898,17 Mk. eingeheimst. Dabei blieb für die Aktionäre noch immer das hübsche Sümmchen 187 501 Mk. als Dividende übrig. Dieser reichliche Segen wird sich in dem nächsten Geschäftsjahr dank des fertigen Ausbaues verschiedener neuer Linien noch bedeutend vermehren. Vorläufig ist aber keine Aussicht, daß dann im gleichen Maße sich auch das Loos der Straßenbahnführer und Schaffner verbessern wird. Bisher haben diese Kollegen es noch nicht für nothwendig gehalten, sich zwecks Verbesserung ihrer Lage zusammenzuschließen. Ihre mißliche wirthschaftliche Lage wird sie schließlich aber zwingen, darüber nachzudenken, auf welchem Wege eine Aenderung der bisherigen Zustände herbeizuführen sei. Sie werden dann einsehen lernen, daß sie dasselbe thun müssen, was ihre Kollegen in anderen Großstädten schon längst gethan, sich organisiren, einem Verbande anschließen, der ihnen im Kampfe um ihr gutes Recht hilfreich zur Seite steht. Der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands Verwaltungsstelle Cassel wird die Kollegen gerne in seine festgeschlossenen Cadres einreihen, um dann für sie ein besseres Dasein zu erkämpfen. Straßenbahner, die dem Verbande beitreten wollen, können dies jederzeit in Buchbachs Lokal, Schäfergasse 14, thun. Hoffentlich machen die Kollegen im eigenen Interesse von der hier gebotenen Gelegenheit Gebrauch.

Leipzig. Als der Streik der Straßenbahner vorüber war, hielt es die Direktion für rathsam, eine sogenannte Beschwerdekommission wählen zu lassen. Die Versammlung zur Wahl der Kommission hatten indeß nicht die Angestellten, sondern der Herr Oberkontrolleur Gierke einberufen. Obwohl nur ein kleiner Theil der Angestellten anwesend war und Gierke selbst die Versammlung leitete, wurde dennoch eine Kommission gewählt, zu der natürlich unter beregten Umständen die Angestellten kein Vertrauen haben konnten. Diese Kommission sollte nun eine Sterbekasse gründen, — was inzwischen auch geschehen ist — ferner sollte die Kommission die Beschwerden und Wünsche der Angestellten, der Direktion zur Kenntniß bringen und für Abhilfe sorgen. Der einzige Erfolg den diese Kommission nun bisher erzielt hat, ist, daß die Führer und Schaffner nach zweijähriger Dienstzeit sich von ihrer in Höhe von 200 Mk. gestellten Kaution 100 Mk. zurück erbitten dürfen. Weiteres haben die Angestellten von der Thätigkeit der Kommission noch nicht entdecken können. Was soll auch eine Kommission, die unter dem Vorsitz des Oberkontrolleurs Gierke tagen muß, sonst Ersprießliches für die Angestellten leisten? Es wäre deshalb gut, wenn man sich den Namen: „Kommission zur Verhinderung, daß berechtigte Beschwerde und Wünsche der Angestellten zu Gehör der Direktion kommen", beilegen würde. Angesichts dieser fieberhaften Thätigkeit der Beschwerdekommission, werden die Angestellten bald wieder mal gezwungen sein, zur Selbsthilfe zu greifen. Kommt es aber so weit, d. h. wird nicht eher Remedur geschafft, dann hat dies die Betriebsleitung ihrer famosen Beschwerdekommission zu verdanken.

Von der Entwickelung der Leipziger Straßenbahnen seit ihrem Bestehen gab Professor Hasse in seinem Vortrage, den er kürzlich über die Kanalfrage und die gesammte Verkehrsentwickelung hielt, folgendes Bild:

Jahr	Durchschnittl. Einw. innerhalb Leipzigs nach dem jeweiligen Umfange	Streckenlänge aller Linien zusammen km	Beförderte Fahrgäste	Einnahmen Mk.	Auf einen Einwohner entfielen: Betr.-Länge m	Beförd. Fahrgäste	Einnahm Mk.
a) Große Leipziger Straßenbahn.							
1872	166 783		677 543	126 611	0,109	8,57	1,60
1873	176 542		1 627 328	321 338	0,103	9 21	1,82
1874	186 501		1 848 159	363 504	0,097	9,92	1,95
1875	196 060		2 090 294	405 648	0,092	10,66	2,06
1876	205 279	18,19	2 108 533	399 955	0 088	10,27	1 94
1877	214 110		1 972 053	369 160	0,084	9 21	1,72
1878	222 941		2 006 787	375 842	0 081	9 00	1,68
1879	231 772		1 934 909	360 226	0 078	8 34	1,55
1880	240 603		2 183 136	391 972	0 075	8 86	1,62
1881	249 740	21,81	2 381 224	406 627	0 087	9,53	1 62
1882	259 093	25,92	4 100 572	609 205	0,100	15,82	2,35
1883	268 446	26,73	5 670 668	793 801	0,099	21 12	2 95
1884	277 799	29,93	7 498 760	1 030 341	0,107	26 99	3,70
1885	287 152	33,08	8 472 529	1 127 376	0,115	29,50	3,92
1886	298 757	33 08	9 685 962	1 256 918	0 110	32,42	4,20
1887	311 971	33,60	11 125 411	1 375 314	0,107	35 66	4 40
1888	325 185	34,51	12 262 010	1 490 150	0 106	37,70	4,58
1889	338 399	39,08	14 284 910	1 643 502	0,115	42 21	4,85
1890	351 613	42,43	16 600 566	1 825 147	0,120	47,21	5,19
1891	362 118	46 53	17 809 992	1 941 400	0,128	49,18	5,36
1892	370 683	46,58	18 347 833	1 980 113	0,125	49,49	5,34
1893	379 247	46,53	19 512 565	2 106 664	0,122	51 44	5 55
1894	387 812	46,53	19 924 238	2 153 168	0 119	51,37	5,55
1895	396 377	46,53	21 242 891	2 302 877	0,117	53,59	5 80
1896	404 941	47 32	25 033 672	2 527 791	0,116	61,82	6 24
1897	413 506	70 49	37 036 135	3 539 628	0 170	89,56	8,56
1898	422 071	75,88	38 004 631	3 613 301	0,180	90 35	8,59
1899	430 635	?	42 182 543	3 989 510	?	97,98	9,26
b) Leipziger Elektrische Straßenbahn.							
1896	404 941	40,40	5 384 476	521 490	0,099	24,46	2,37
1897	413 506	56 40	11 341 380	1 031 220	0 136	27,42	2 49
1898	422 071	60,64	14 914 916	1 324 069	0,140	35,35	3 14
1899	430 635	??	17 763 102	1 563 518	?	41,25	3,63
c) Beide Bahnen zusammen.							
1896	404 941	87,72	30 418 148	3 049 281	0,216	86,28	8,61
1897	413 506	126 89	48 377 515	4 570 848	0,306	116 99	11,05
1898	422 071	136,52	52 919 547	4 937 370	0,320	125 70	11,93
1899	430 635	?	59 945 645	5 553 028	?	139,23	12 90

?? Bei Berechnung der Relativzahlen ist bei der Großen Leipziger Straßenbahn im Jahre 1872 als mittlere Zeit der Eröffnung sämmtlicher Linien der 12. Juli und bei der Leipziger Elektrischen Straßenbahn im Jahre 1896 der 17. Juni angenommen worden.

Transportarbeiter.

Barmen. Ein Opfer seines Berufes ist der Verbandskollege Peter Schöneweiß geworden. Am 22. d. Mts. scheuten, an Schloß- und Fuchsstraßen-Ecke, seine Pferde im selben Moment, als Schöneweiß seine Bremse andrehen wollte. Infolge des unverhofften Ruckes kam der Kollege unter seinen eigenen Wagen, das Fuhrwerk ging über ihn hinweg und Schöneweiß wurde so schwer verletzt, daß er bereits nach fünf Minuten starb. Die Herren Chefs der Firma, in deren Diensten der Kollege sein Leben gelassen, hielten es nicht mal für nöthig, ihm die letzte Ehre zu geben und zum Begräbniß zu kommen. Sie hatten wahrscheinlich keine Zeit. Aber noch mehr, auch den Mitarbeitern des Verunglückten wurde seitens der Firma untersagt, zum Begräbniß ihres Kollegen zu gehen. Sollte das etwa modernes Christenthum sein?

Berlin. Die Petroleumskutscher der Firma G. Stobwasser u. Co., Moabit, haben sich nun auch der Organisation angeschlossen. Sie haben erkannt, daß nur durch diese ihre Verhältnisse gebessert werden können.

Namentlich sind es die drei Kutscher, die Faßwagen fahren, die unter einer äußerst langen Arbeitszeit zu leiden haben.

Um 1/2 7 Uhr beginnend, müssen sie bis Abends 12 Uhr, ja oft bis 1/2 1 Uhr thätig sein. Dafür erhalten sie einen durchschnittlichen Wochenlohn von 25 Mk. Rechnet man, daß der Kutscher davon nicht nur seine Familie zu erhalten hat, sondern auch für sich, da er den ganzen Tag über unterwegs ist, einen großen Theil des Lohnes verbraucht, so wird man diesen Lohn für die ungemein schwere Arbeit als gänzlich ungenügend bezeichnen müssen.

Der Stallmann dieser Firma, Georg Jung, hatte sich in Folge seiner Thätigkeit und seiner miserablen nächtlichen Lagerstätte, er mußte auf dem Boden über dem Stalle schlafen, eine Krankheit zugezogen.

Anstatt nun diesem Manne eine gute Pflege angedeihen zu lassen, um ihn von seinem Uebel zu befreien, wurde er von der Firma wegen seiner Krankheit entlassen.

Jedenfalls ein eigenthümlicher Akt von Arbeiterfreundlichkeit.

Es wird wohl nothwendig sein, daß sich die Organisation mit dieser Firma etwas eingehender beschäftigt und das wird recht bald geschehen.

Berlin. Die Rollkutscher der Firma A. Warmuth haben am 15. Januar d. J. einen Dienstvertrag erhalten, dem eine Arbeitsordnung angefügt ist.

Die Kutscher weigerten sich zuerst, diesen Dienstvertrag zu unterzeichnen. Durch die Vermittelung der Organisation kam dann eine Verständigung zu Stande, indem der Unternehmer an dem Dienstvertrag verschiedene Aenderungen zu Gunsten der Rollkutscher vornahm.

So wird beispielsweise von jetzt ab die Kaution mit 5 pCt. verzinst. Ferner werden den Kutschern die Stunden nach 8 Uhr Abends, die sie auf dem Boden arbeiten müssen, mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Weiter ist eine Bestimmung aufgenommen worden, wonach die Strafgelder für Zuspätkommen u. s. w. zu Gunsten der Arbeiter verwendet werden müssen.

Wir wollen hoffen, daß Herr Loewenthal, d. i. der Name des Inhabers der Firma, nunmehr zu der Einsicht gekommen ist, daß die Zugehörigkeit seiner Kutscher zur Organisation weder für diese noch für ihn von Schaden ist. Herr Loewenthal wird bei der nächsten Weihnachtsbescherung ruhig wieder mit seinen Kutschern ein Gläschen zusammen trinken und anstoßen können, trotzdem dieselben seinem Wunsche, sie mögen aus dem Verbande austreten, nicht gefolgt sind.

Gehört Herr Löwenthal nicht auch einem Verbande an?

Eschwege. Es ist gewiß mit Freuden zu begrüßen, daß auch die Arbeiter im Transport- und Verkehrsgewerbe sich zu regen beginnen und ein Theil dieser Arbeiter, 17 an der Zahl, sich hierorts ihrem Verbande angeschlossen haben. Es ist dies ein sehr gutes Resultat, da die anderen Organisationen hier am Orte mit weit geringeren Mitgliederzahlen angefangen haben. Man muß hierbei noch in Betracht ziehen, daß diese Arbeiter wirthschaftlich am schlechtesten gestellt sind, eine Arbeitszeit von 14—16 Stunden ist nichts Seltenes. Auch die Behandlung und Entlohnung läßt erst recht viel zu wünschen übrig. Bei einer derartigen Arbeitszeit und Entlohnung bleibt keine freie Zeit, sowie auch kein Geld übrig, daß diese Arbeiter eine nützliche Broschüre oder Zeitung mithalten und lesen könnten. Von einem richtigen Familienleben kann deshalb auch bei den Kollegen keine Rede sein, denn Morgens in aller Frühe, wenn ihre Familienmitglieder und andere Arbeiter noch in tiefem Schlummer liegen, dann ruft sie schon die gebieterische Pflicht zur Arbeit. Des Abends oftmals sehr spät kehren sie abgemattet und abgestumpft von der Arbeit zurück, wenn ihre Lieben oft schon längst zu Bett gegangen sind. Viele der Kollegen, welche in den umliegenden Dörfern wohnen, sind aber noch trauriger daran, indem dieselben stundenlang von und nach der Arbeitsstätte zu gehen haben. Eine Wohnung in der Stadt können die Mehrzahl dieser Arbeiter bei der geringen Entlohnung sich nicht leisten und dann ist auch hier ein sehr fühlbarer Mangel an Arbeiterwohnungen vorhanden.

Nun fragen wir uns: Sollen diese Zustände stets fortdauern? Kann diesen Uebelständen abgeholfen werden? Ja, Kollegen, diesen Uebelständen kann sehr leicht ein Ende bereitet werden. Ein Jeder von Euch, Kollegen, welcher das Einsehen hat, daß der Einzelne machtlos ist, daß der Einzelne ein Spielball in den Händen der Unternehmer ist, wird sich auch nicht der Thatsache verschließen, daß alle Transport- und Verkehrsarbeiter zusammen eine Macht bilden, mit welcher die Unternehmer zu rechnen haben und welche wohl im Stande ist, ihren gerechten Forderungen zum Siege zu verhelfen. Zirka 24 000 Transport- und Verkehrsarbeiter in Deutschland haben dies eingesehen und sich zu einem Verbande zusammengeschlossen.

Darum, Kollegen, zaudert nicht und tretet alle Eurem Verbande bei. Laßt diesen Mahnruf, welcher an alle Haus-, Geschäfts- und Kontordiener, Roll-, Geschäfts- und Lastfuhrwerkskutscher, Packer, Marktheller, Möbeltransport- und Kohlenarbeiter ergeht, nicht ungehört verhallen. Euer Wahlspruch sei:

Hinein in den Verband!

NB. Die Zahltage sind vorläufig jeden 1. Sonntag nach dem 7. und 21. eines jeden Monats, jedesmal Nachmittags 3 Uhr bei Gastwirth Karl Heckmann (Weinkeller), woselbst neue Mitglieder aufgenommen werden. Außerdem nimmt der Vertrauensmann Karl Koch, Dünzebachstr. 4, Anmeldungen entgegen.

Stettin. Das zwanzigste Jahrhundert führte sich wie überall auch bei uns im Zeichen des wirthschaftlichen Niedergangs ein. Grund dessen planen auch die hiesigen Fuhrunternehmer einen Raubzug auf Kosten ihrer Kutscher. In der Zeit, wenn „viel" zu thun ist, sprechen diese Herren immer von der Harmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter. Wenn diese Zeit aber kaum vorüber ist, dann setzen sie die Harmonie selbstverständlich ins Praktische um, das heißt, sie machen entweder Abzüge oder aber sie entlassen die Kutscher, weil nichts „verdient" wird.

Wir können es deshalb nicht unterlassen, uns wieder mal einige dieser Muster-Arbeitgeber vorzuknöpfen. Da ist zunächst der Fuhrherr Hardt. Es ist einer der größten Rollfuhr-Unternehmer. Aber deshalb werden die Kutscher dort gerade so wie anderwärts ausgenutzt, Morgens ganz früh im Stall und Abends spät wieder hinaus. Im Sommer erhalten die Kutscher dort 19 Mk. Wochenlohn. Zum Winter aber, dann wird den Kutschern 1 Mk. abgezogen. Wenn die Kutscher Zucker rücken, d. h. wenn sie den Zucker von der Bahn nach dem Lagerschuppen der Siederei fahren, erhalten sie auch Prämien. Wenn pro Tag 12 Fuhren gemacht werden, erhalten die Kutscher nichts, werden 13 Fuhren gemacht, giebts 50 Pf. Bei 14 Fuhren giebts 1 Mk. Wollen die Kutscher aber 13 bis 14 Fuhren machen, dann müssen dieselben aber 1 Ltr. Schnaps für die Träger im Wagen mitbringen, dann arbeiten diese für den „Schnaps" auf Akkord, der Kutscher macht 14 Fuhren und der Fuhrherr steckt das Geld ein. Haben die Kutscher am Sonntag Stallwache, dann erhalten sie für den Tag und die Nacht 50 Pf., das ist gewiß ein fürstlicher Lohn.

Die Kohlenfirma Stevenson, welche im Herbst einen Kleinverkauf eingerichtet hat, um die kleinen Kohlenhändler „todt" zu machen, garantirt den Kutschern und Begleitern der Stadtgespanne einen Lohn von 16 Mk. die Woche. Wirthschaften die Kutscher bei dem Umsetzen der Kohlen keine 16 Mk. für sich heraus, dann legt die Firma ebenso viel zu und so hat sie willige und billige Arbeitskräfte.

Die höchste Arbeiterfreundlichkeit zeigt jedoch der Unternehmer Herr Carl Schulz. Dieser Mann vereinigt alles Mögliche in seiner Person. Er ist Steinsetzmeister, Kiesgrubenbesitzer, Unternehmer für Erdarbeiten, Mörtelfabrikant und Müllabfuhrunternehmer. Schon in seiner Eigenschaft als Steinsetzmeister müßte dieser Herr wissen, daß auch Arbeiter einigermaßen anständig leben müssen, wenn sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend arbeiten sollen. Für die Sommermonate mag dieser Herr das noch annehmen, für den Winter jedenfalls nicht. Im Sommer erhielten die Kutscher den respektablen Lohn von 18 Mk. pro Woche. Im Herbst jedoch zog man ihnen 1,50 Mk. ab, damit dieselben nicht zu übermüthig werden. Mittagspause giebt es nicht. So leben die Kollegen den ganzen Tag vom Brod, welches auf der Straße verzehrt wird. Wir wissen nicht, ob Herr Schulz sein Mittagbrod auch auf der Straße bei Schnee und Regen einnimmt, können es aber kaum glauben. Jedenfalls nimmt Herr Schulz an, daß ein Kutscher mit seiner Familie bei 16,50 Mk. kein Mittag essen darf oder kann, und damit die Leute dieses nicht so spüren, dürfen sie eben keine Mittagpause machen. Auch den Pferden zieht man etwas Futterkorn ab und die Folge ist, daß dieselben immer dicker werden. Auch Stallwache haben die Kutscher zu machen, und zwar abwechselnd eine Woche lang. Dann müssen die Kollegen im Stalle schlafen. Da steht in einer Ecke ein einer Bettstelle ähnliches Gestell, in dem Gestell liegt ein Strohsack, dazu ist eine Pferdedecke vorhanden, und in dieser Pritsche müssen die Leute dann eine ganze Woche lang schlafen. Irgend welche Bezahlung giebt es für die Nachtwache natürlich nicht. Eine Folge davon, daß die Leute im Stalle schlafen, ist natürlich, daß dieselben in kürzerer oder längerer Zeit krank werden. Zu all diesen paradiesischen Zuständen kommt dann noch der Inspektor, welcher dafür sorgt, daß sich die Leute bei der Arbeit nicht langweilen.

Aus vorstehenden wenigen Zeilen sehen wir wieder, daß die Kutscher zu den ausgebeutetsten Arbeitern unseres Berufs zählen. Wollen die Kollegen aber menschenwürdige Behandlung und Entlohnung, dann bleibt ihnen nur eins übrig, sich zu organisiren, fest wie eine Mauer zusammen zu fügen und jede Kleinigkeitskrämerei aus dem Auge zu lassen.

Darum also alle Kutscher, ob Lastfuhrwerk-, Kohlen-, Roll- oder Steinkutscher, hinein in den Verband, nur dort werden Eure Interessen vertreten, dort haben sich alle Kollegen zusammen zu finden und für die Verbesserung ihrer Lage zu streben.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Altona, den 15. Januar. General-Versammlung in der Schillerhalle. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, ehrt die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Bülow in der üblichen Weise. Den Bericht des Vorstandes gab Kollege Carlberg. In diesem Jahre wurden 21 Vorstandssitzungen und außer den regelmäßigen Mitglieder-, diverse öffentliche Versammlungen abgehalten. Seit Errichtung unseres Bureaus im Juli haben sich 36 Arbeitslose gemeldet, 22 Stellen wurden besetzt. Kutscher erhielten 22—30 Mk., Packer und Haustknechte bei 14—16 stündiger Arbeitszeit 18—24 Mk. Wochenlohn. 12 Fälle von gewerblichen Streitigkeiten wurden gemeldet, 2 Civilsachen, 2 Strafsachen vom Landgericht wurden erledigt. Strafmandate wurden nur 15 beim Vorstande abgeliefert. Wenn das ganze Jahr über die Kollegen nicht mehr Strafmandate ergeben, wäre das ja ganz erfreulich, aber die meisten Mitglieder halten es nicht der Mühe werth, die Strafverfügungen dem Bureau einzuschicken. Die Zahl der Strafverfügungen ist mindestens das Zehnfache. Kollege Carlberg ermahnte die anwesenden Mitglieder in dem neuen noch mehr wie im alten Jahre für die Ausbreitung des Verbandes zu sorgen und neue Mitglieder zu werben. Wenn jeder Kollege während eines Jahres auch nur ein einziges Mitglied für den Verband gewinnen würde, hätten wir nächstes Jahr die doppelte Mitgliederzahl, sind wir auch in der Lage unsere Ziele zu verwirklichen. Wir wollen nicht bitten und betteln bis uns einige kleine Zugeständnisse von Seiten der Unternehmer zu theil werden, sondern kämpfen und streiten für unser Recht und ausharren bis zum letzten Athemzuge, wie es Männern geziemt. Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abrechnung vom Stiftungsfest und vom Herbstvergnügen machte Kollege Reyer einige Aufklärungen. Vom Stiftungsfest im Lokal Karlsruhe beträgt die Einnahme 94 70 Mk., die Ausgabe 124,30 Mk., macht ein Defizit von 29,60 Mk. Ueberschuß vom Herbstvergnügen in Weidmannsruh beträgt 81,55 Mk., ab Defizit 29,60 Mk., bleibt 51,95 Mk. Die Einnahme der Vergnügungskasse fürs ganze Jahr beträgt 339,60 Mk., die Ausgabe 139 90 Mk., bleibt 199,70 Mk., welche auf der Sparkasse belegt sind. Die Abrechnung vom 4. Quartal und Jahresabrechnung erledigte unser Kassirer Rathmann. Die Einnahme vom 4. Quartal beträgt 2228 67 Mk., die Ausgabe 1764,07 Mk., bleibt Kassenbestand von 464,60 Mk. Jahresabrechnung: Einnahme inklusive Kassenbestand vom 1. Januar 1900 beträgt 6252 40 Mk., Ausgabe 5787,80 Mk., bleibt Kassenbestand 464,60 Mk. Die Abrechnung wurde als richtig anerkannt und dem Kassirer Decharge ertheilt. Laut Antrag wird für Vorstandssitzungen 30 Pf., für Revisoren 50 Pf., Kartelldelegirten 50 Pf. Entschädigung vergütet. Dem Schriftführer wird eine jährliche Entschädigung von 20 Mk. gewährt. Das Gehalt des Beamten wird auf 30 Mk. wöchentlich erhöht. Punkt Neuwahlen: Carlberg wurde als Bevollmächtigter, H. Rathmann als Kassirer und W. Barge als Schriftführer wiedergewählt. Als Revisoren wurden die Kollegen Reyer, Möller und Sander und in die Beschwerdekommission Tedens, Eckhoff, Martens, Biberitz, Kolst und Garnatz gewählt. Ein Antrag, den Kollegen Schnehel zur nächsten Vorstandssitzung einzuladen, wurde angenommen. Unser zweites Wintervergnügen wird am Sonnabend, den 2. März, bei Koppelmann, stattfinden. Des ferneren wurde noch beschlossen, daß in diesem Sommer eine Dampfertour nach Schulau arrangirt werden soll. Kollege Garnatz stellte den Antrag, der Vorstand möge sich mit den Kutschern der Firma Mähl in Verbindung setzen, da dieselben gewillt seien, sich in den Verband aufnehmen zu lassen. Nachdem mehrere dagegen gesprochen, wurde der Antrag angenommen.

Berlin. Unsere General-Versammlung tagte am Dienstag, den 29. Januar. Kollege Hoffmann erstattete zunächst den Jahresbericht und hob hervor, daß die Verwaltungsstelle Berlin recht gute Erfolge zu verzeichnen hat. Es wurden im Laufe des Jahres 11 Streiks, darunter ein Abwehrstreik, mit insgesammt 9632 Betheiligten zu Gunsten der verschiedenen Branchen: „Arbeitskutscher, Straßenbahner, Kohlenarbeiter, Rollkutscher, Speicherarbeiter, Leichen- und Chaisenkutscher 2c. geführt.

Durch die Lohnbewegungen wurde ein **Mehr** an Jahreslohn für die Kollegen im Betrage von **ein und eine halbe Million Mark** erzielt. Fast jeden Tag fanden Versammlungen, Besprechungen und Sitzungen statt, an so manchem Tage deren 4, 6 und mehr. Die

Verwaltung war in Folge der vielen und großen Bewegungen und der starken Mitgliederzunahme mit Arbeiten stets überlastet, und mußte in Folge dessen auch das Beamtenpersonal eine beträchtliche Vermehrung erfahren. Besonders hervorzuheben ist auch die Einigung mit den bisher lokalorganisirten Kollegen, wodurch der alte Bruderstreit begraben und die vorhandenen Kräfte für die Agitationsarbeit frei wurden. Die vereinten Kräfte konnten sich nunmehr auf den Kampf gegen das Unternehmerthum konzentriren.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 2782, an Neuaufnahmen inkl. der Uebertritte vom Lokalverband waren 11 585 zu verzeichnen. Leider sind demgegenüber wieder 5707 Kollegen als ausgeschieden zu betrachten, so daß der Mitgliederbestand am 31. Dezember 1900 8610 betrug. Inzwischen hat sich die Summe der Mitglieder, hauptsächlich der Straßenbahner, durch Nachzahlungen um etwa 400 wieder vermehrt.

Daran sind die verschiedenen Branchen wie folgt betheiligt: Hausdiener und Packer 1730, Kutscher 2323, Kohlenarbeiter 522, Möbeltransportarbeiter 119, Speicher- und Kellereiarbeiter 126, Schiffer 40, Arbeiter ohne nähere Berufsangabe 763, Motorführer 8, Straßenbahner 2801, ohne Berufsangabe 188.

Die Summe für bewilligten Rechtsschutz betrug 1 583,89 Mk. An Arbeitslosenunterstützung wurden 1 455,30 Mk. gezahlt. Ferner wurden für Extraunterstützung 756,50 Mk. bewilligt. Den Kassenbericht pro IV. Quartal giebt Steinicke. Derselbe gestaltet sich wie folgt:

Einnahme:

Kassenbestand vom III. Quartal	2 138,08 Mk.
vom Zentralvorstand für den 8 Uhr-Ladenschluß	172,80 „
1365 Eintrittsgelder	682,50 „
82 481 Wochenbeiträge	16 496 20 „
6333 Agitationsbeiträge	1 266,60 „
4903 Streikfondsbeiträge	1 225,75 „
15 Dubliktatbücher	3,— „
Tellersammlungen	209 40 „
Festeinnahmen	1 399,35 „
Bibliothek-Strafgeld	11,— „
Diverses	0,20 „
Sa.	23 604 88 Mk.

Ausgabe:

Krankenbeihülfe	1 160,20 Mk.
Sterbegeld	421,— „
Gehälter	2 742,— „
Mankogeld „Reiu"	30,— „
Agitation und Versammlungen	777,26 „
Drucksachen	518,— „
Utensilien	149,— „
Verwaltung pers.	785,— „
Verwaltung sächl.	531,59 „
Bibliothek	14,— „
Festausgaben	1 400,25 „
Porto, Bureau und Zeitung	2 017,59 „
Bureau-Reinigung, Beleuchtung	125,97 „
Arbeitsnachweis	57,20 „
Diverses	28 05 „
An die Hauptkasse abgeliefert	11 597.20 „
Sa.	22 304,31 Mk.

Bilanz:

Einnahme	23 604,88 Mk.
Ausgabe	22 304 31 „
Kassenbestand	1 300,57 Mk.

Paul Steinicke, Kassirer.

Die Revisoren
Otto Klesche, Paul Marggraf, Franz Stucka.

Der Kassenbericht für das Jahr 1900 gestaltet sich wie folgt:

Einnahme:

Kassenbestand 1. Januar 1900	1 178,41 Mk.
244 063 Wochenbeiträge	48 812,60 „
22 050 Agitationsbeiträge	4 410,— „
9 700 Aufnahmen	4 850,— „
17 235 Streikfondsmarken	4 308,75 „
24 Dubliktatbücher	4 80 „
Zurückgez. Werthzeichen, Packetf.	25,58 „
Zinsen	14,40 „
Tellersammlungen	737,52 „
Festeinnahmen	2 873,30 „
Bibliothek-Strafgeld	13,20 „
Agitationsfonds von den Vertrauensleuten	351,31 „
135 Sternwarte-Billets à 75 Pf.	101,25 „
Diverses	13 08 „
vom Hauptvorstand p. Miethe I. Quartal	62,50 „
vom Hauptvorstand Agit. 8-Uhr-Ladenschluß	172,80 „
Sa.	67 929,50 Mk.

Ausgabe:

Bureaumiethe	350,— „
Fernsprecher	127,50 „
Krankengeldbeihülfe	2 356,60 „
Beerdigungsbeihülfe	981,50 „
Oertliche Extraunterstützung	35,70 „
Gehälter für die Angestellten	7 445,50 „
Mankogeld	155,— „
Agitation, Versammlungen 2c.	2 808,99 „
Drucksachen	2 318,70 „
Bibliothek	250,30 „
Arbeitsnachweis	386,83 „
Bureau-Neueinrichtungen	1 005,68 „
Verwaltungs-Utensilien	2 945,11 „
Festausgaben	2 855,80 „
Porto und Expedition	5 538,42 „
Hauptkasse für Streiks abgeliefert	2 400,— „
An die Hauptkasse abgeliefert	33 667.30 „
Sa.	66 628,93 Mk.

Bilanz:

Einnahme	67 929,50 Mk.
Ausgabe	66 628 93 „
Kassenbestand	1 300,57 Mk.

Paul Steinicke, Kassirer.

Die Revisoren
Otto Klesche, Paul Marggraf, Franz Stucka.

Nach dem Bericht des Bibliothekars enthält die Bibliothek ca. 950 Bände. Gelesen wurden im Jahre 1900 1509 Bücher und zwar:

A. Rechtswissenschaft und Gesetze 14. B. Volkswirthschaft, Gesellschaftswissenschaft, Arbeiterbewegung 256. C. Geschichte 240. D. Naturwissenschaften, Philosophie, Unterrichtswesen 183. E. Fachlitteratur 7. F. Zeitschriften 121. G. Dichtkunst 36. H. Romane, Unterhaltungslitteratur 652.

Ausgegeben wurden insgesammt 677,38 Mk. für Neuanschaffungen resp. Reparaturen.

Den Bericht über den Arbeitsnachweis pro IV. Quartal gab Werner. Derselbe stellt sich wie folgt:

Gemeldet wurden im Ganzen 404 Stellen. Davon direkt durch Arbeitgeber 357, durch Kollegen 47.

Der Branche nach wurden verlangt:

Hausdiener und Packer 192. Kutscher 67. Kohlen-, Keller- und Speicherarbeiter 78. Laufs- und Arbeitsburschen 44. Radfahrer 23.

Für fest konnten besetzt werden 155 Stellen. Zur Aushülfe konnten besetzt werden 47 Stellen. Es konnten nicht besetzt werden: weil passende Kräfte fehlten 113 Stellen und weil der Lohn ein zu niedriger 91 Stellen.

Bei den besetzten Stellen betrug der höchste Lohn 30 Mk. und der niedrigste 15 Mk. Der durchschnittliche Lohn dagegen beträgt 20,60 Mk. pro Woche. Die längste Arbeitszeit betrug 14 Std., die kürzeste 8½ Std., die durchschnittliche Arbeitszeit dagegen 10¾ Std. täglich.

Sonntagsarbeit wurde in 45 Fällen von 2 bis 6 Std. verlangt. Es meldeten sich im Laufe des Quartals 443 stellenlose Kollegen.

Der Jahresbericht über den Arbeitsnachweis stellt sich wie folgt:

Gemeldet wurden 1829 Stellen. Davon konnten besetzt werden: für fest 737 Stellen, zur Aushülfe 292 Stellen.

Durchschnittl. Lohn.		Durchschnittl. Arbeitszeit.	
1. Quartal	19,40 Mk.	1. Quartal	13 Std.
2. „	19,50 „	2. „	12½ „
3. „	20,25 „	3. „	10½ „
4. „	20,60 „	4. „	10¾ „

Nach einer regen Diskussion über diesen Bericht wurde beschlossen, den Spitzenwebern in Calais 50 Mk. und den Glasarbeitern in Warmensteinach 60 Mk. als Unterstützung zu bewilligen. Die Neuwahl der Ortsverwaltung wurde bis nach der Hauptgeneralversammlung im April vertagt.

Der vorgerückten Zeit wegen mußte der Punkt Anträge und Wahl der Delegirten zum Verbandstag in Nürnberg ebenfalls vertagt werden.

Breslau. Mitgliederversammlung am 28. Januar in Heider's Brauerei. Dieselbe war außerordentlich gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der so früh gestorbenen Ehefrau des Kollegen Joseph Briesner durch Erheben von den Plätzen.

Den Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Quartal sowie das ganze Jahr erstattete der Bevollmächtigte Koll. Zimmer.

In längeren Ausführungen bemerkte derselbe, daß das Jahr 1900 in der Geschichte der Zahlstelle Breslau ein Ruhmesblatt sein wird, da noch niemals vorher auch nur annähernd soviel an praktischer Arbeit geleistet wurde. Eine ganze Anzahl größerer Versammlungen fanden statt und zwar Protestversammlungen gegen die Waarenhaussteuern, gegen die Verschlechterung des Krankenkassengesetzes u. s. w.

Mehrere größere Versammlungen für die Herbeiführung des 8 Uhr-Ladenschlusses (der leider noch immer nicht erreicht ist) fanden ebenfalls statt. Auch der Konflikt mit dem Brauerverbande fiel in das abgelaufene Geschäftsjahr. Neben einigen kleinen Scharmützeln hatten wir den gut verlaufenen Streik der Speditionskutscher und Arbeiter am 2. April v. J., der nach nur sechsstündigem Kampfe namhafte Lohnzulagen für die Streikenden brachte. Als besonders lobend war die Haltung der Streikenden anzuerkennen.

Die schönste Bewegung brachte uns das letzte Quartal, den Kampf der Droschkenkutscher gegen die in Aussicht genommene Polizei-Verordnung betr. das Droschkenfuhrwesen. In einer großen Anzahl von überfüllten Versammlungen, durch Beschwerden und Audienzen protestirten die Betheiligten durch ihre Vertreter unter lebhafter Antheilnahme der gesammten Bevölkerung gegen diese Bestimmungen, und wurde auch auf Anweisung des Ministers für Handel und Gewerbe diese Verordnung vorläufig zurückgezogen.

Der Verband war es, der auf das Energischste die Rechte der Droschkenführer vertrat, das haben auch Alle eingesehen und wächst die Sektion der Droschkenführer brillant.

Auch die Angestellten der Packetfahrtgesellschaft (namentlich die Möbelpacker) schlossen sich dem Verbande an, und hoffen wir in kurzer Zeit alle organisirt zu haben.

Eine andere Sektion (Arbeiter aus der Maschinenfabrik „Breslau") entwickelt sich unter der regen Thätigkeit einer Anzahl dort beschäftigter Kollegen auf das Vortheilhafteste, so daß die Sektion weit über 100 Mann zählt.

Neuaufnahmen hatten wir 675, doch mußten wir leider gegen 400 Mitglieder wegen allzulangem Restiren der Beiträge streichen, so daß die Mitgliederzahl reichlich 900 beträgt.

Den Kassenbericht erstattete Koll. Jos. Niedel, indem er zwar betonte, daß leider fortwährend soviel Beiträge ausstehen und dies besser werden möge, doch das Vermögen der Ortsverwaltung sich wieder gehoben habe, so daß der Ortsfonds über 772 Mk. beträgt.

Koll. Blaubel berichtete Namens der Revisoren, daß Bücher und Kasse in bester Ordnung befunden wurden und Ausstellungen nicht zu machen waren. Der beantragten Dechargeertheilung für den Kassirer stimmte die Versammlung einstimmig zu.

Bei der darauf folgenden Wahl der Ortsverwaltung wurde zum Bevollmächtigten und angestellten Beamten Koll. Hermann Zimmer, zum Kassirer Koll. Joseph Niedel einstimmig wiedergewählt.

Zu Beisitzern wurde Koll. Fuhrmann wieder- und Berg, Ender, Senk und Hecht neugewählt.

Zu Revisoren wurden Vogt, Gogsch und Hecht, in die Bureaukommission Böhn, Feder und Pohl gewählt.

Die Versammlung beschloß einstimmig, nach einigen Erläuterungen des Kartellbelegirten Kollegen Pohl, vom 1. Januar d. J. ab einen Kartellbeitrag von vierteljährlich 10 Mk. zu zahlen, wie es das Kartell wünschte.

Nach der Ernennung, der Arbeitslosen stets zu gedenken und jede freie Stellung dem Bureau zu melden, erfolgte Schluß der Versammlung.

— Eine sehr gut besuchte Sektionsversammlung der Arbeiter aus der Maschinenfabrik „Breslau" fand am Sonntag, den 3. d. M., statt und wurden eine ganze Anzahl Uebelstände besprochen. Namentlich ist die Bezahlung der Ueberstunden- und der Sonntagsarbeit eine derartig schlechte geworden, daß beschlossen wurde, in dieser Sache bei der Direktion vorstellig zu werden.

Hoffentlich wird die Bezahlung wieder besser werden, namentlich wenn alles organisirt ist und sich nicht jeder wie eine Zitrone auspressen läßt. Darum hinein in den Verband!

Dessau. Am Sonntag, den 3. Februar, tagte in Piepers Salon unsere General-Versammlung. Nachdem die Abrechnung für das III. und IV. Quartal 1900 gegeben, wurde zur Wahl der Ortsverwaltung geschritten. Gewählt wurden die Kollegen: als Bevollmächtigter Schnücking, als Kassirer Hoffmann, als Schriftführer Halle, als Revisoren die Kollegen Krause, Höhne, Steler, ins Kartell Kollege Halle und in die Herbergskommission Kollege Werner.

Hierauf wurde noch über den Unfall des Kollegen Richter berathen, und am Schlusse der Versammlung die Kollegen zu reger Agitation für den Verband aufgefordert.

Dresden. Am 26. Januar fand im Trianon die diesjährige Generalversammlung statt. Herr Redakteur G. Niem hielt einen interessanten Vortrag über: Transvaalkrieg und Chinawirren. Der Referent ging auf die Entwickelung und die näheren Verhältnisse Transvaals und China ein. Diese Kriege bedeuten eine Lahmlegung der gesammten Industrie. Diese jetzt herrschende wirthschaftliche Krise machen sich die Unternehmer zu Nutze, um die Löhne der Arbeitnehmer auf jede Art zu drücken. Darum ist doppelt Pflicht Aller, sich fest zusammenzuschließen gegen die Profitwuth der Ausbeuter. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine interessanten Ausführungen. Alsdann wurde der Geschäfts- und Kassenbericht vorgelegt. Demnach fand ein 2stündiger Streik in der Reisewitzbrauerei am 6. April statt, eine Lohnbewegung kurz vor Pfingsten in den Brauereien Plauischer Lagerkeller, Bergbau und Reisewitz, welche ebenfalls uns einen vollständigen Sieg brachten, eine Lohnbewegung der Bierverleger der Brauerei Reisewitz erlitt einen Mißerfolg durch die Inkonsequenz einiger Verleger. Infolge eines sehr höflichen Gesuchs um Lohnerhöhung an die Firma Oskar Renner, wurden sechs Kutscher gezwungen die Arbeit niederzulegen. Dann folgte der Streik in der Radeberger Brauerei, welcher uns einen großartigen Erfolg brachte vom 26. bis 30. Juni. Ein sehr wichtiger Zeitpunkt war der 1. Juli, mit welcher Zeit wir die Krankenunterstützung zur Einführung brachten. Die Maßregelung der sechs Kollegen in der ersten Culmbacher Niederlage brachte uns die trübe Erfahrung, daß die anderen dort beschäftigten und seit einem Jahre organisirten Kollegen ihren nächsten Mitarbeitern in den Rücken fielen. Die Gemaßregelten wurden unterstützt bis dieselben anderweitig untergebracht waren. Der Droschkenbesitzerverein erklärte vier Droschkenführer in Verruf und wurde auch hier Stellung genommen und diese Angelegenheit bis zum Oberlandesgericht verfolgt. An der am 20. November stattgefundenen Vertreterwahl zur Fuhrherren-Krankenkasse betheiligten wir uns erstmalig und erhielten die von uns aufgestellten Kandidaten, trotz des ersten Versuchs ebenso viele Stimmen als die von der Innung aufgestellten Kandidaten. Ferner wurde die früher selbstständige, jedoch eingegangene Zahlstelle Potschappel aufs Neue belebt und finden jetzt regelmäßige Monatsversammlungen dort statt. Die Gesammteinnahmen betrugen im Jahre 1900 6007,04 Mk. Ausgegeben wurden: Sächliche und persönliche Verwaltung 1788,05 Mk., Miethe 114 Mk., Licht und Heizung 32,93 Mk., Porto 72,12 Mk., Kranken- und Extraunterstützung 221,15 Mk., Kränze 30 Mk., Annoncen 161,80 Mk., Agitation 146,65 Mk., Drucksachen 170,95 Mk., Diverse 11,26 Mk., an Kartell 45 Mk., in Summa 2793,91 Mk., an die Hauptkasse 2861,50 Mk., bleibt ein Bestand von 351,63 Mk., Gesammtsumme **6007,04 Mk.** Zu Lasten der Hauptkasse wurden noch ausgegeben: für Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung 603 Mk., Arbeitslosenunterstützung 296,20 Mk., Extraunterstützung 90 Mk., Rechtsschutz 278,56 Mk., in Summa 1267,76 Mk. Leider mußten eine Anzahl Mitglieder wegen Nichtzahlung der Beiträge gestrichen werden, so daß wir am Schlusse des Jahres 736 zahlende Mitglieder haben. Stellen wurden gemeldet von den Unternehmern 40, von den Kollegen 38, Summa 78 und 140 Verbandskollegen meldeten sich arbeitslos. Abgehalten wurden 36 öffentliche Versammlungen, Stiftungsfest, Frühjahrsparthie, Sommerfest, Familien- und Tanz-Abend. Auch wurde der verstorbenen Kollegen Benus, Schwarzer, Goldner und Rosenau, sowie der Frauen von den Kollegen Langnickel, Wenk, Schäfer und Bergner, welche uns durch den Tod entrissen wurden gedacht und dieselben durch Erheben von den Plätzen geehrt. Dem Kassirer wurde nach dem Bericht der Revisoren Entlastung ertheilt.

Dresden. Am Sonntag, den 3. Februar, fand unsere Monatsversammlung in Adams „Gasthaus zum Seufelder" statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Wohnungsfrage und das neue Miethsrecht. 2. Neuwahl der hiesigen Verbandsfunktionäre. 3. Gewerkschaftliches. Zu jedem Punkte Debatte. Herr Hugo Krüger hielt einen äußerst interessanten Vortrag über die jetzigen Zustände der Arbeiterwohnungen, die oft noch um Vieles schlechter sind als die Schweineställe, was sogar in Kadinen der Kaiser konstatiren mußte. Gerade bei den niedrigen Löhnen, die in unserm Beruf gezahlt werden, sind die Wohnungsmiethen geradezu unerschwinglich. Der Referent erläuterte

alsdann den aufmerksamen Zuhörern die einzelnen Paragraphen des neuen Mietshrechts und betonte, daß hier nur den krassesten Mißständen abgeholfen ist. Viel, sehr viel bleibt noch zu thun übrig.

Daß die Anwesenden dem Referenten aufmerksam zugehört, bewies die lebhafte Debatte, an welcher sich die Kollegen zahlreich betheiligten. Hierbei kam man auch auf die Erwerbung des Bürgerrechts zu sprechen, jedoch nachdem einige Zeit darüber gesprochen war, verbot dies der überwachende Beamte mit der Begründung, daß dies nicht zur Tagesordnung gehöre.

Die am 26. Januar im Trianon abgehaltene Jahres-Hauptversammlung mußte wegen des Sonntags um 12 Uhr geschlossen werden und fand daher die Wahl der Verbandsfunktionäre in der heutigen Versammlung statt. Nach kurzer Debatte wurden gewählt: als 1. Bevollmächtigter Otto Adam, Löbtau, Herbertstr. 7 I; 2. Bevollmächtigter und Kassirer Otto Robst, Rosmaringasse 1 V; Vertrauensmann Max Wustmann, Fritz Reuterstr. 21 IV. Als Revisoren wurden gewählt die Kollegen Bergner, Reichelt, Höfer und Robstatt. Im Gewerkschaftlichen entspann sich eine sehr scharfe und lange Debatte über die Vertreterwahlliste zur Ortskrankenkasse. Trotzdem von unserer Verwaltung nur Kollegen vorgeschlagen wurden, welche politisch und gewerkschaftlich organisirt sind, hat der Vorsitzende des Kartells die seitens unseres Verbandes aufgestellten Kollegen nur als Stellvertreter auf die Liste gebracht. Aus eigener Machtvollkommenheit hat er jedoch die Kollegen des Konsumvereins „Vorwärts" (in welchem der Kartellvorsitzende Lienicke angestellt ist) auf die Liste gebracht, trotzdem diese Kollegen garnicht vorgeschlagen waren. Darüber zur Rede gestellt, erklärte Lienicke, er habe die Liste des Verbandes zu spät erhalten. Dies ist jedoch nachgewiesenermaßen nur eine Ausrede. Lienicke hat die Liste des Verbandes am 17. Oktober erhalten und die Wahl fand am 11. Dezember erst statt. Außerdem ist nachgewiesen, daß Lienicke die Namen der Kollegen des Konsumvereins zwecks Einsetzen in die Wahlliste feststellte, noch ehe die Gewerkschaften aufgefordert wurden, ihre Kandidatenliste abzugeben. Diese Mogelei war also schon von vornherein in Szene gesetzt und beschlossen. Eine Anzahl Kollegen sprach ihr Mißfallen über eine derartige Mogelei sehr scharf aus. Der Verband hat zu verlangen, daß seine Vorschläge unbedingt respektirt werden. Die Kartellvertreter wurden beauftragt, dies in der nächsten Sitzung nochmals zu bekunden, auch soll diese Angelegenheit in den Versammlungsbericht aufgenommen werden. Ferner wurde bekundet, daß der Marthelfer Oehlmann, welcher dem Vorstande der Ortskrankenkasse noch ein Jahr angehört, unfähig ist, die Kollegen zu vertreten. Derselbe ist seit über drei Jahren gewerkschaftlich nicht organisirt. Die Versammlung tagte von 4—8 Uhr und muß das späte, unpünktliche Erscheinen der Kollegen gerügt werden. Wenn die Versammlung beginnen soll, muß Jeder pünktlich da sein.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 29. Januar 1901 in der „Lessinghalle". Als erster Punkt werden die Anträge für die Generalversammlung in Nürnberg verhandelt, das Statut paragraphenweise durchgegangen und über die zu jedem Paragraphen gestellten Anträge debattirt. Nach recht reger Debatte wurden zu den §§ 3 Abschn. 11, 5 Abschn. 1 und 4, 9 Abschn. 3, 14 Abschn. 5 und 8, 17 Abschn. 2, 20 Abschn. 4 und anderen Abänderungsanträge angenommen.

Zum Punkt 2, Wahlen, beschließt die Versammlung, zum früher gefaßten Beschluß, lautend: „Die Ortsverwaltung wird aus der Mitte der Versammlung gewählt", heute folgenden Zusatzantrag: „jedoch müssen von der Gruppe der Hausknechte 2c. und der der Kutscher mindestens je 3 in der Verwaltung vertreten sein. Zur Ortsverwaltung sind gewählt Himpel, Meulke, H. Claßen, Orth, Gebert, Sassenbrecher, Albers, Dietz und H. Voß. Ferner wurde eine Kommission von 6 Kollegen gewählt, die eine Streitsache untersuchen soll. Seitens des Festkomitees wird aufgefordert, für das Vergnügen am 17. Februar rege Propaganda zu entfalten.

Himpel fordert auf, da noch ein Theil der Bürger'schen Broschüren im Bureau vorhanden sind, diese dort zu holen.

Harburg. Generalversammlung vom 26. Januar. Kollege Haegeli berichtete, daß im letzten Jahre 11 Versammlungen und 8 Sitzungen stattgefunden haben. Die Mitgliederzahl sei leider zurückgegangen. Es ist dies auf die Lauheit der Kollegen ihren eigensten Interessen gegenüber zurückzuführen. Dies müsse in Zukunft anders werden, die Agitation und Aufklärung unter den Kollegen müsse reger betrieben werden. Hierauf wurde die Abrechnung vom 4. Quartal verlesen und genehmigt. In die Ortsverwaltung wurden gewählt die Kollegen W. Haegeli und Brueckhorst als 1. resp. 2. Bevollmächtigter, Fiek als 1. und Oekers als 2. Kassirer, als Revisoren Prink, Brand und Wieger. Kollege Scharsig wurde als Kartelldelegirter wiedergewählt. Nach einem Appell, in Zukunft fester zum Verbande zu halten und lebhafter für denselben zu agitiren, wurde die Versammlung geschlossen.

Königsberg. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 22. Januar in der Phönixhalle ihre Generalversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattet Kollege Reiher den Kassenbericht vom 4. Quartal 1900. Es betrug die Einnahme 2592,05 und die Ausgabe 2494,39 Mk., somit Kassenbestand am 1. Januar 1901 97,66 Mk. Aus dem Jahresbericht für 1900 theilen wir mit: Einnahmen 8112,83 Mk., Ausgaben 8015,17 Mk., Kassenbestand am 1. Januar d. J. 97,66 Mk. Die Revisoren erklärten, die Bücher und Kasse in bester Ordnung gefunden zu haben; ihrem Antrage gemäß wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Kollege Reiher erstattet dann den Geschäftsbericht. Hiernach wurden im vergangenen Jahre abgehalten 13 Versammlungen des Verbandes, 2 öffentliche und 10 Branchenversammlungen. Die geschäftlichen Angelegenheiten sind in 20 Sitzungen der Ortsverwaltung erledigt worden, auch wurden zwei Winterfeste abgehalten. Verstorben sind 5 Kollegen. Um agitatorisch größere Erfolge zu erzielen, sind für die Fabrikbitzsarbeiter, Faktore und Kutscher, sowie Speicher- und Lagerhausarbeiter Sektionen gebildet. Der Mitgliederbestand betrug zu Anfang des Jahres 1900 487 Kollegen, während am Schluß des Jahres ca. 700 Mitglieder dem Verbande angehörten. Das Mitglied Windschus wurde auf Antrag des Berichterstatters wegen Betrug ausgeschlossen. Windschus hat Arbeitslosenunterstützung bezogen, während er in Arbeit stand. Drei größere Lohnbewegungen wurden geführt. Die Angestellten der Pferdebahngesellschaft erreichten eine Gehaltsaufbesserung von 5 Mk. pro Monat und geregelte Mittagspause. Die Arbeiter des Silospeichers setzten eine Lohnaufbesserung von 50 Pf. pro Tag durch, als die Direktion im Herbst wieder Abzüge vom Lohn vornehmen wollte, hielten die Arbeiter fest zusammen, so daß die Lohnreduktion wieder zurückgenommen werden mußte. Die Arbeiter der Linoleumgießerei stellten ebenfalls Forderungen. Da die Direktion jede Verhandlung mit der Lohnkommission ablehnte, wurde das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen. Der Erfolg der Verhandlungen vor demselben war, daß der Stundenlohn um 1½ Pf. erhöht wurde und die Akkordsätze um 15 pCt. — Kollege Rein erstattete nun einen längeren Bericht über die letzte Bewegung der Arbeiter des Lagerhauses (siehe Bericht in dieser Nr.). Der Bericht des Arbeitsnachweises, welchen die Kollegen Strunge und Rein gaben, zeigte, daß in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1900 66 Stellen vermittelt wurden. Arbeitslos meldeten sich 72 Kollegen. Es wurde betont, daß die Kollegen dem Arbeitsnachweis mehr Interesse entgegen bringen sollen, indem sie frei werdende Stellen sofort dem Bureau melden. Für den Arbeitsnachweis wird jetzt eine größere Agitation betrieben. Der zweite Punkt „Wahl der Ortsverwaltung", ergab folgendes Resultat: 1. und 2. Bevollmächtigter Gustav Reiher und Aug. Schlicht, Kassirer und Arbeitsvermittler Joh. Rein, 2. Kassirer Carl Hauptmann, Schriftführer Fritz Strunge. Beisitzer die Kollegen Raeder und Freibott. Revisoren: Kähler, Elsner und Sempf. Den dritten Punkt „Generalversammlung des Verbandes in Nürnberg" und Stellung von Anträgen dazu, leitete Kollege Rein mit längeren Ausführungen ein. — Redner stellt mehrere Anträge. Der erste geht dahin, der Vorstand des Verbandes solle beauftragt werden, mit dem Verband der Hafenarbeiter Verhandlungen anzuknüpfen, welche zur Schaffung einer gemeinsamen Organisation führen. — Redner begründet den Antrag und bemerkt, daß es vielleicht dem Vorstand unseres Verbandes schon jetzt möglich sei, zu veranlassen, daß auf der Generalversammlung Vertreter des Hafenarbeiter-Verbandes den Verhandlungen beiwohnen. — In einem zweiten Antrag wird eine Aenderung des Statuts gewünscht, die dahin geht, auch den Arbeiterinnen den Beitritt zum Zentralverband zu ermöglichen. Nach kurzer Debatte gelangten die Anträge zur einstimmigen Annahme. Der vierte Punkt, Verschiedenes und Fragekasten, nahm längere Zeit in Anspruch. Auf Antrag Rein wurde mit Rücksicht auf etwa kommende größere Lohnbewegungen beschlossen, daß auch für die Verwaltungsstelle Königsberg die Streikmarken des Verbandes eingeführt werden. Um die Mitglieder an die Zahlung der Streikmarken zu gewöhnen, sei die Einführung vorläufig freiwillig und erhalten die Kollegen, welche in jedem Monat eine Marke für 25 Pf. leben, bei Lohnbewegungen und Maßregelungen eine erhöhte Unterstützung. Zwei Fragen werden der nächsten Versammlung überwiesen und damit die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Nürnberg. Mitgliederversammlung vom 14. Januar. Kollege Maar theilte mit, daß in der letzten Zeit sechs Aufnahmen zu verzeichnen waren. Von der Bildung eines Wohnungskomitees für die Unterbringung der Generalversammlungs-Delegirten wurde Abstand genommen und beschlossen, daß die Ortsverwaltung die Sache selbst in die Hand nehmen soll. Ferner wurde ein Antrag betreffend die Regelung der Krankenunterstützung auf der Haupt-Generalversammlung angenommen. Mitgetheilt wurde, daß der hiesige Einkassirer-Bund einen Anschluß an den Verband ablehnt. Schließlich wurden seitens des Bevollmächtigten die Verhältnisse der Reinwäscherei-Ausläufer eingehend erörtert und zu reger Agitation unter diesen aufgefordert.

Rixdorf. „Alkoholismus und die moderne Arbeiterbewegung" lautete das Thema, über welches am Sonntag, den 3. d. Mts., der Stadtverordnete Dr. Silberstein in einer äußerst zahlreich besuchten Mitgliederversammlung sprach. Der Referent führte in seinem einstündigen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag ungefähr Folgendes aus: Der Alkohol war schon in früheren Zeiten ein beliebtes Getränk. Durch reichen Alkoholgenuß werden die Blutgefäße erweitert und die Schlaffheit des Körpers wird dadurch auf kurze Zeit beseitigt. Statistisch ist nachzuweisen, daß die meisten Verbrechen und hauptsächlich die persönlichen Beleidigungen im Rausche begangen werden. Bei Alkoholtrinkern bildet sich über Magen und Herz eine Schleimhaut, wodurch die Thätigkeit derselben gehemmt wird. Nierenerkrankungen, Lungenblutungen und Rheumatismus sind in vielen Fällen ebenfalls auf übermäßigen Schnapsgenuß zurückzuführen. An der Hand eines großen Zahlenmaterials wies der Redner nach, daß die Kindersterblichkeit zu einem großen Theil dem starken Alkoholgenuß der Eltern zuzuschreiben ist. Bei Menschen, die sich gut ernähren, richtet der Alkoholgenuß nicht so viel Schaden an, als wie bei denjenigen, die nicht in der Lage sind, ihrem Körper die nöthige Nahrung zuzuführen. Da der Alkohol ein großer Hemmschuh für die Entwickelung der Arbeiterbewegung ist, müssen die Organisationen die Ursachen, die zum Schnapsgenuß führen, zu beseitigen suchen. Die schlechten Wohnungsverhältnisse, die übermäßig lange Arbeitszeit, verbunden mit der niedrigen Entlohnung der Arbeiter sind die Hauptursachen, welche Gelegenheit zum Schnapsgenuß bieten. Das Bier, in mäßigen Mengen genossen, ist nicht schädlich, weil das Bier prozentual nicht so viel Alkohol enthält als wie der Schnaps.

Nach kurzer Diskussion erstattete Kollege Mohr Bericht über die Thätigkeit des Rixdorfer Gewerkschaftskartells. Im Anschluß hieran wurden die Kollegen Pause und Mohr als Delegirte zum Gewerkschaftskartell bestimmt.

Steglitz-Friedenau. Am 21. Januar fand bei Hilgert, Friedenau, eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Bliß ermahnte die Kollegen für die neue Verwaltungsstelle recht fleißig zu agitiren. Kollege Ledowsky schilderte die Mißstände im Speditionsbetriebe der Firma Schuhmacher. Besonders bemängelte Redner die von der Firma bei jeder Kleinigkeit verhängten hohen Strafen. Nach lebhafter Diskussion wurden die Kollegen Lehmann, Dietitz und Kranert zu Vertrauensleuten gewählt. Nach Erledigung einiger internen Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Eingesandt.

Wandsbeck. Kollegen! Schon seit längerer Zeit ist es auffallend in unserer Verwaltungsstelle, daß der Versammlungsbesuch ein sehr schwacher zu nennen ist. Deshalb treten wir an Euch heran mit dem Ersuchen, das Versäumte nachzuholen. Was ist es denn eigentlich, daß wir uns gar nicht mehr um diese Ehrensache bekümmern? Geht es uns denn in Wandsbeck bereits schon so gut, daß wir die Organisation bei Seite liegen lassen können? Wenn Etwas nicht zutrifft, so ist es dieses. Wir haben alle Ursache, uns mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden zu erklären. Verspüren wir es nicht tagtäglich an unserem eigenen Körper, haben wir es nicht stets in unserer Familie vor Augen, sehen wir es nicht an unseren Mitmenschen? Und wenn es dem Einen oder dem Andern momentan noch gegeben ist, etwas besser sein Leben fristen zu können, so weiß er aber nicht, wie es in der Zukunft sich gestalten wird, und er hätte darum erst recht die Pflicht und Schuldigkeit, sich um die Interessen seines Verbandes zu kümmern, damit sich seine Lage nicht ebenso verschlechtert wie die so vieler unserer Kollegen. Einer sowohl wie der Andere, Alle haben wir Ursache, die bisherige Interessenlosigkeit abzulegen und uns um das Gedeihen und Wohlergehen unseres Verbandes mehr zu kümmern. Ueberlaßt es nicht der örtlichen Verwaltung allein, sondern kommt und arbeitet mit am Ausbau, sowie zur inneren Stärkung unserer Verwaltungsstelle. Helft mit rathen und thaten, damit die richtigen Beschlüsse gefaßt werden und es somit möglichst Jedem gerecht gemacht wird.

Der Bevollmächtigte.

An die Kollegen in Frankfurt a. O.!

Kollegen, unsere Lage ist gewiß keine rosige und sie bedarf dringend der Besserung. Von niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit wissen die Frankfurter Kollegen ein Lied zu singen. An eine freiwillige Verkürzung der Arbeitszeit, an eine freiwillige Erhöhung der Löhne seitens unserer Arbeitgeber ist nicht zu denken. Auf welche Weise also müssen wir eine Besserung herbeizuführen suchen? Auf dem Wege des Zusammenschlusses aller Berufskollegen in der Organisation. Wer noch nicht Mitglied des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter ist, der versäume nicht länger, sich diesem anzuschließen. Nur mit Hülfe des Verbandes wird es uns gelingen, bessere Arbeitsverhältnisse zu erringen. Nothwendig ist ferner, daß die Kollegen die Versammlungen der hiesigen Verwaltungsstelle regelmäßig besuchen; diese finden jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat im Lokale „Vorwärts" statt. Mitglieder werden jederzeit aufgenommen bei den Kollegen W. Maulbricht, Steingasse 3 und W. Schulz, Richtstr. 34. Der Bevollmächtigte.

Magdeburg. Kollegen, wie Ihr wohl Alle wißt, ist es gerade in den jetzigen Monaten, wo die meisten unserer Kollegen stellungslos sind und auch jetzt schwer eine Stelle erhalten. Es ist deshalb Ehrenpflicht eines jeden einzelnen Kollegen, wo er in Erfahrung bringen kann und weiß, daß eine Stelle frei wird, daß er dieses **sofort** bei dem Unterzeichneten meldet. Entweder schriftlich durch eine 2 Pfg.-Postkarte oder mündlich in der Wohnung des Unterzeichneten zu jeder Tageszeit. Nur wenn in dieser Weise jeder Kollege seine Pflicht thut, ist es möglich, unseren Arbeitsnachweis zu dem auszubauen, was er sein soll, das heißt mit anderen Worten, unseren arbeitslosen Kollegen so schnell wie möglich wieder Stellung zu verschaffen. Ich ersuche deshalb und richte nochmals dringend die Bitte an unsere Kollegen, dieses zu beherzigen und danach zu handeln. Sprechstunden für arbeitslose Kollegen finden statt: Mittags von 1½—2½ Uhr und Abends von 7—8 Uhr. H. Schwierske,

Schrotdorferstr. 14, H. I. 3 Trepp.

An die Schriftführer und Korrespondenten.

Wiederholt haben wir bereits ersucht, mit der Einsendung der Berichte **nicht** bis zum Tage des Redaktionsschlusses zu warten, da es sonst dem Redakteur unmöglich ist, so zu disponiren, daß alle Einsender zu ihrem Rechte kommen. Leider ist diese unsere Bitte bisher auf unfruchtbarem Boden gefallen. Besonders in der letzten Zeit sandten unsere Korrespondenten wahre Bandwürmer im letzten Augenblick ein, so zur letzten Nummer aus Königsberg und Mannheim.

Wenn am Dienstag Nachmittag die Berichte eintreffen, am Mittwoch aber bereits expedirt werden soll, dann ist es nicht möglich, solche Berichte noch zu bringen, da der Drucker zum Setzen und Drucken auch Zeit braucht. In vielen Fällen sind aber die Berichte gar nicht druckreif und müssen erst umgeschrieben werden, wann soll dies aber geschehen? So trafen auch am Montag, den 11. d. M., Berichte aus Köln und Bremen ein, obgleich die betreffenden Versammlungen bereits am 16. resp. 13. Januar, also 4 **Wochen** früher, stattgefunden hatten.

Wir ersuchen deshalb besonders die **Bevollmächtigten**, dafür sorgen zu wollen, daß die Einsendung der Berichte 2c. ein bischen exakter vor sich geht.

Nur bei **rechtzeitiger Einsendung** des Stoffes können die Kollegen darauf rechnen, daß ihre Wünsche auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer Berücksichtigung finden.

Was zuletzt kommt, muß bei dem ständigen Raummangel zurückgestellt werden und dürfen sich die Kollegen dann über die Nichtaufnahme ihrer Berichte auch nicht beklagen. Die Redaktion.

Versammlungs-Anzeiger.

Altenburg S.-A. Jeden 2. Sonntag im Monat im „Goldenen Engel".
Altona-Ottensen. Jeden ersten Dienstag im Monat in der Gesellschaft.
Arnstadt i. Th. Jeden 2. und 4. Sonntag im Schwarzburger Hof.
Berlin. Bureau der Verwaltungsstelle Berlin: Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15. Telephon: Amt VII, 3348.
Bielefeld. Jeden ersten Freitag im Monat Vereins-Versammlung beim Wirth Kohl am Kesselbrink.
Brandenburg a. H. Jeden 3. Sonnabend im Monat in Wirtsfrau Lokal, Hauptstr. 34.
Braunschweig. Donnerstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats bei Meyer, Knochenhauerstr. 11.
Bremen. Grete, Geeren 11 und Faulenstr. 69. Jeden 2. Sonntag im Monat, Nachm. halb 5 Uhr und jeden 4. Sonntag kombinirte Sitzung.
Breslau. Jeden Montag im Vereinslokal Hamerei 17 Kassenabend, am letzten Montag im Monat Mitglieder-Versammlung. Bureau und Arbeitsnachweis Minoritenhof 4, I. Tel.: 9183.
Bernstadt. Jeden ersten Samstag im Monat bei Lex, „Zum grünen Baum".
Chemnitz. Jeden zweiten Sonntag im Monat in Stadt Wien, Mobilierarbeiter.
Cöpenick. Jeden Sonntag vor dem 15. eines jeden Monats bei Rochlitz, Müggelheimerstr. 2.
Cronenberg. Vereinslokal bei Herrn Bönninghausen. Beiträge werden daselbst jederzeit entgegengenommen.
Darmstadt. Allen Montagen nach dem 1. und 15. im Monat Zahlabend jeden Samstag Abend halb 9 Uhr im Lokal zur goldenen Rose.
Dessau. Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 7 Uhr im Fürstenhaus Selow.
Dresden. Im Winterhalbjahre jeden ersten Sonntag im Monat 4 Uhr Nachmittags bei Adam, Kaitbachstr. 16. Arbeitsnachweis ebendaselbst im Bureau erste Etage von 4—7 Uhr täglich. Sonntags geschlossen. Telephon: Amt I, 4967.
Duisburg. Jeden ersten Sonntag im Monat bei Möser, um 5 Uhr Nachmittag. Daselbst Entgegennahme der Beiträge.
Elberfeld. Jeden letzten Sonntag im Monat bei Eick, Breitestraße 65. Morgens 11 Uhr. Beiträge werden jeden Montag Abend in folgenden Lokalen entgegen genommen: Eugen Pfister, Steinstraße 14; Otto Müller, Brachstr. 26.
Gerbst. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat im Gasthof zum Gotthardt.
Geschwege. Jeden Sonntag nach dem 7. und 21. jeden Monats, Nachmittags 3 Uhr, bei Karl Deckmann (Weinkeller), Kohlstag.
Generbach. Jeden letzten Samstag im Monat im Gewerkschaftshaus zum Hirsch.
Gera R.-L. Alle 14 Tage.
Görlitz. Versammlung jeden dritten Montag im Monat im Vereinslokal Gasthof, Wilhelmstraße im ersten Stock, Zimmer Nr. 37.
Grankenthal. Jeden 3. Sonntag im Monat bei Roos, Wirthschaft zum Brückenkopf.
Frankfurt a. M. Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat im „Grünen Wald", Allerheiligenstr. 26 b.
Frankfurt a. Oder. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat im Vorwärts, Breitestr. 53.
Freiburg i. B. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, Abends halb 9 Uhr bei Böttiner, Löwenstraße.
Giessen. Jeden letzten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Ordig, Mitzengasse.
Gotha. Jeden 2. Sonnabend nach dem 1. eines jeden Monats im Restaurant Beier, Mönchelstraße. Daselbst jeden Sonnabend Zahlabend.
Görlitz. Versammlung jeden Mittwoch nach dem 1., jeden Mittwoch nach dem 15. im Monat Zahlabend bei Krit, Langestr. 45.
Halberstadt. Jeden 2. Sonnabend im Monat, Abends halb 9 Uhr, in der Münchener Bierhalle, Gerberstr. 15.
Halle a. S. Alle 14 Tage Restaurant Moritzburg, Harz 51.
Hamburg. Kombinirte Versammlung jeden letzten Dienstag im Monat in der „Festsaalhalle", Gänsemarkt 35. Bureau und Arbeitsnachweis: Gr. Theaterstr. 12, part. Tel.: Amt 1, 3172.
Hannover. Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Ruhtkopf, Mehlstr. 1.
Hemer. Zahlabend jeden Samstag im Hessischen Hof.
Hamburg. Jeden letzten Sonnabend im Monat bei Heinrich Freitag, Lauterbachstraße 15.
Hastedt. (Bremen.) Versammlungslokal H. Müller, Hastedter Chaussee 160.
Heidelberg. Alle 14 Tage abwechselnd Samstag Abend und Sonntag Mittag in Schiffwirth Bierkeller, Leopoldstraße.
Hof i. B. Jeden 2. Dienstag im Monat Versammlung bei Dahlmann, Sophienberg.
Ilmenau i. Th. Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 8 Uhr, im „Kronprinzen".
Karlsruhe. Jeden ersten Samstag Mitglieder-Versammlung im Restaurant Möhrlein, Kaiserstr. 13.
— Sektion der Straßenbahner. Jeden ersten Dienstag, Abends 1/2 12 Uhr, im Restaurant Möhrlein, Kaiserstr. 13.
Kassel. Jeden ersten Im Monat bei Buchbach, Schäferstr. 14, ebendaselbst findet jeden Freitag Zahlabend statt.
Kiel. Jeden ersten Sonntag im Monat bei Ahrens, Alte Reihe 8.
Köpenick. Alle 14 Tage Sonnabends bei Meyer, Rotenstr. 101.
Köln a. Rh. Versammlung jeden Mittwoch Abends 9 Uhr bei Illmann, Liebfrauenstraße 67.
— Sektion der Fensterputzer. Jeden Montag Abend 9 Uhr bei Bipp, Alt Griechenmarkt.
Königsberg i. Pr. Jeden Dienstag nach dem 15. in der Phönixhalle, Lobenichtsche Oberbergstr. 14.
Leipzig. Jeden letzten Freitag im Monat.
Liegnitz. Versammlung alle 14 Tage Mittwochs in den 3 Bergen Hahnauerstraße.
Lübeck. Jeden zweiten Dienstag im Monat, Abends 9 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Ludwigshafen. Jeden ersten Sonntag im Monat im Lokale Joh. Roeser, Bismarckstr. 20.
Magdeburg. Versammlung jeden zweiten Sonnabend nach dem 1. eines jeden Monats im Bürgerhause, Stephansbrücke 38.
Mannheim. Jeden ersten Sonntag im Monat bei Gutfleisch T. 2 Nr. 7.
Mainz. Jeden ersten Sonntag im Monat im Vereinslokal „Brauhaus z. Kurfürst".
Marburg a. L. Jeden 1. Sonntag im Monat bei Jesberg, Wettergasse 2, Abends 8 Uhr.
Meerane. Jeden Donnerstag nach dem 1. im Monat, Abends 9 Uhr, im Restaurant Staat Leipzig.
München. Jeden Samstag im Restaurant Dall' Armi, Frauenplatz 6/0, Entgegennahme von Beiträgen. Alle 14 Tage Samstags ebendaselbst Versammlung.
München-West. Jeden Sonntag Aufnahmen und Einzahlungen im Vinbauer Hof, Landsbergerstraße.
Neustadt a. d. Haardt. Jeden 1. Sonntag im Monat im Gasthaus zum Rebstock.
Nürnberg. Jeden 2. und 4. Montag im Monat bei Renner, Vorder-Sterngasse 30.
Pforzheim. Versammlung jeden 3. Samstag, Zahlabend jeden 1. Samstag im Monat, Restaurant zum Heidelberger Fäß.
Posen. Die Beiträge werden im Arbeitersekretariat, Grünstr. 7 bei Josef Wogowitz entgegen genommen.
Ratibor i. S. Jeden Dienstag nach dem 1. im Monat bei Sack.
Regensburg. Jeden dritten Samstag im Monat Versammlung bei Wland, Ostenstraße. Jeden Sonnabend Einzahlung ebendaselbst.
Remscheid. Jeden letzten Sonntag im Monat bei Wittwe Müller, Markt 14, Nachmittags 5 Uhr.
Rudolstadt. Vereinslokal Haferkamp, Rhönstr. 1.
Saalfeld. Jeden Sonntag nach dem Ersten, Nachmittags 5 Uhr, in Angelhardts Restaurant.
Sebnitz. Versammlungen jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat und Zahlabend jeden Sonnabend in der Grenadierburg.
Sonnberg i. Th. Jeden 1. Sonntag im Monat im deutschen Heimer, Rodertstraße 18.
Spremberg. Jeden zweiten Sonnabend im Monat im Lokal von Rud. Kroor.
Steglitz. Jeden Sonntag nach dem 1. bei Schelhase, Ahornstr. in Friedenau jeden Montag nach dem 15. bei Hilgert, Roennebergstr. 8.
Stettin. Versammlung jede Sonntag nach dem 15. im Monat, Abends 7 Uhr, im Centrallokal der Gewerkschaften, Bismarckstraße 10.
Stuttgart i. Hausdiener, Packer u. s. w. Jeden ersten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus zum goldenen Bären.
Stuttgart II. Jeden ersten Sonntag im Monat im Gewerkschaftshaus zum goldenen Bären.
Tegernsee. Verkehrslokal bei Karl Braun.
Velten i. d. M. Versammlung alle 6 Wochen Sonnabends bei Gericke. — Nächste am 2. Februar.
Wandsbeck. Jeden ersten Mittwoch im Monat in der Zentral-Herberge Sternstr. 47a.
Weimar. Versammlung alle 14 Tage im „Deutschen Hause".
Wiesbaden. Alle 14 Tage Sonntags, Abends 8 Uhr, bei Roos, Hermannstr. 1.
Wilhelmshaven. Jeden ersten Mittwoch bei Kohnen, Augustastraße.
Worms i. H. Jeden 2. Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, in Stadt Wien.
Zwickau i. S. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Abends 8 Uhr, in Bebelhof.

Wilmersdorf, Charlottenburg, Halensee.

Bureau und Arbeitsnachweis:

Grolmann- u. Goethestr.-Ecke. Telephon-Anschl. 1716.

Kollegen! Da wir in unserer Verwaltungsstelle das Bezirkskassirer-System nicht haben, so ist es nothwendig, daß zum Bezahlen der Beiträge die Zahlstellen benutzt werden, dieselben werden in nächster Zeit noch um einige vermehrt werden. Außerdem machen wir noch einmal bekannt, daß unser Bureau und Arbeitsnachweis sich beim Kollegen Max Prill, Grolmann- und Goethestr.-Ecke befindet, wir bitten alle frei werdenden Stellen sofort dort zu melden. Bei unpünktlicher Zustellung der Zeitung wende man sich ebenfalls nach dem Bureau, wenn schriftlich, so ist eine genaue Angabe der Wohnung beizufügen.

Alle diejenigen Kollegen, welche noch nicht ihre Umschreibung bewirkt haben, bitten wir, das Versäumte nachzuholen und die Mitgliedsbücher in den Zahlstellen oder im Bureau mit genauer Adresse abzugeben.

Die Ortsverwaltung.

Achtung, Steglitz-Friedenau.

Montag, den 18. Februar:

Versammlung

in **Friedenau** bei **Heigert**, Roennebergstr. 8.

Die Ortsverwaltung.

Arbeits-Nachweis: Auskunfts-Bureau:

Königsberg i. Pr.

Kai 13 unten. — Fernsprecher Nr. 164.

Werthe Kollegen! Nach den Bestimmungen des Statuts darf kein Mitglied über 10 Wochen Beiträge schulden, da sonst die Mitgliedschaft verloren geht. Sollte nun der Einkassirer bei seiner ausgedehnten Thätigkeit nicht immer zur Zeit eintreffen, so haben die Mitglieder die Pflicht, auch darauf zu achten, daß die Beiträge bezahlt werden. Im **Bureau** ist dazu von 9—1 Uhr Vormittags und Nachmittags von 4—6 die beste Gelegenheit.

Daselbst werden auch die Bibliotheksbücher verabfolgt und neue Mitglieder aufgenommen, sowie sämmtliche Unterstützungen ausgezahlt, auch erhalten die Mitglieder in allen Berufs- und Rechtsfragen kostenfreie Auskunft.

Auch bitten wir die Kollegen, welche in den freien Stunden für die Organisation wirken wollen, sich im Bureau zu melden.

An unsere arbeitslosen Kollegen müssen die Mitglieder auch mehr denken und jede bekannt werdende Stelle sofort im Bureau melden, die entstehenden Unkosten für Porto werden gern vergütet.

Die Ortsverwaltung hat nochmals mit der Kohlenfirma über die Preise der Heizkohlen verhandelt. Die Firma ist uns bedeutend entgegengekommen und hat den Preis für Heizkohlen bei Abnahme von 5 bis 10 Centnern auf 1,30 Mk. ermäßigt.

Bei Abnahme von 10 Centnern und mehr wird der Preis auf 1,25 Mark pro Centner herabgesetzt.

Zettel zum Bestellen der Kohlen sind im Bureau, Kai 13 unten, sowie bei unserem Einkassirer zu haben.

Leipzig.

In folgenden Lokalen findet **Versammlung** statt: Für Speditionsarbeiter, Aufläder, Geschirrführer u. s. w. in der **Dorfschmiede**, Kreuzstr. 20, am **17. Februar**, Nachmittags 3 Uhr.

Für in Rauchwaaren- und in Pelzgeschäften beschäftigte Markthelfer und Kollegen am **21. Februar**, Abends 1/2 9 Uhr, im Restaurant **„Zur Leinwandhalle"**, Hainstraße.

Tages-Ordnung in beiden Versammlungen: Vortrag über den Kampf ums tägliche Brod.

Am **22. Februar Monats-Versammlung** im **Römischen Hof.**

Die Kollegen wollen sich überall zahlreich einfinden.

Die Leitung der Ortsverwaltung.
C. Blaschmidt.

Achtung! Altenburg S.-A.

Sonntag, den 24. Februar, Nachm. punkt 3 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

im **„Goldenen Engel".**

Tages-Ordnung 1 Sonntagsruhe und Pausen im Handels- und Transportgewerbe. Referent: Franz Schmidt-Leipzig. 2. Diskussion.

Alle Kollegen werden ersucht, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Achtung! Altenburg S.-A.

Am **Sonntag, den 17. Februar**, Abends punkt 6 Uhr, im Saale des **Tivoli:**

Familien-Abend mit Tänzchen.

Recht rege Betheiligung der Mitglieder sieht entgegen

Das Comité.

Dresden.

Dienstag, den 19. Februar 1901
findet unser

4. Stiftungsfest

im **Falletablissement Trianon** statt, bestehend in

humoristischem Konzert

ausgeführt von **Emil Winter.** Tymians berühmten Complet- u. Quartettsängern, sowie

Ball.

Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.

Eintrittskarten mit Programm à 40 Pfg. sind bei allen Hilfskassirern, sowie im Bureau, Kaitbachstr. 16, I. und beim Koll. Willy Voigt, Zahnskasse 17, Produktenhandlung, und Br. Büttner, Berlinerstr. 32, vorher zu entnehmen und ersucht um zahlreiche Betheiligung an diesem genußreichen Abend

Das Vergnügungskomitee.

Dresden I.

Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

Bei unserem Kollegen **Bruno Büttner**, Restaurateur, **Berlinerstr. 32**, haben wir, mehrfachen Wünschen unserer Mitglieder Rechnung tragend, eine Zahlstelle des Verbandes eingerichtet und können dort jederzeit Zeitungen entnommen, sowie Beiträge entrichtet werden. Wir ersuchen diese Einrichtung recht fleißig zu benutzen.

Die Ortsverwaltung.

Dresden I. und II.

Sonntag, den 3. März 1901:

Mitglieder-Versammlung

in **Adams Gasthaus zum Senefelder,**
Kaitbachstr. 16 (Saal).

Tages-Ordnung: 1. Die Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen und Wirkung. Referent: Herr Redakteur Gustav Niem. 2. Wahl der zwei Delegirten zur Generalversammlung sowie zweier Ersatzmänner. 3. Gewerkschaftliches.

Einlaß 3 Uhr. Anfangspunkt 4 Uhr.

Wegen der Wahl der Delegirten kann der Zutritt zu der Versammlung nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet werden und ersucht um zahlreiches und pünktliches Erscheinen

Der Einberufer.

Breslau.

Unser **Bureau** und **Stellen-Nachweis** ist **Minoritenhof 4**, I. Tel. 9183. Geöffnet 8—12, 2—6 Uhr.

Der Obmann der Revisoren ist **Robert Vogt, Hummerei 19.**

Nächste Mitglieder-Versammlung

am **Montag, den 25. d. Mts.**, bei **Fihner**, Hummerei 17.

Königsberg i. Pr.

Dienstag, den 19. Februar 1901, Abends 8 Uhr:

Große Versammlung

in der **Phönixhalle,** Lob. Oberbergstr. 14.

Tages-Ordnung:

1. Der Berufskongreß zu Nürnberg am 5. April dieses Jahres. 2. Wahl eines Delegirten. 3. Die Delegirtenwahl für die zweite General-Versammlung des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands. 4. Verschiedenes und Fragekasten.

Es ist Pflicht jedes Verbandsmitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Achtung, Kollegen Kassels.

Sonntag, den 24. d. Mts.:

Gr. karnevalistische Abend-Unterhaltung

mit nachfolgendem **Ball**

im Lokal **Buchbach, Schäfergasse 14.**

Kassenöffnung 5 1/2 Uhr. Anfang 6 1/2 Uhr.

Zu diesem Vergnügen sind sämmtliche Kollegen mit ihren Damen freundlichst eingeladen.

Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden.

Eintritt 30 Pfg., eine Dame frei.

Das Comité.

Achtung, Hamburg.

Den Hamburger Verbandsmitgliedern bringt sich in empfehlende Erinnerung

H. Smith, Südersteg. 42.

NB. Clublokal ist noch einige Abende frei.

Sterbetafel des Verbandes.

Gestorben sind:

In **Elberfeld** der Kollege **Wh. Schmandtke.**
In **Barmen** der Kollege **Peter Schönemeiß.**
In **Breslau** die Ehefrau des Kollegen **J. Friesner.**

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltungen.

Verantwort. Redakteur u. Verleger: O. Schumann, Berlin.
Druck: Maurer & Dimmick, Berlin S.

Beilage zum „Courier.“

Nr. 4. | Berlin, den 17. Februar 1901. | 5. Jahrg.

Zur General-Versammlung.

Anträge.

Zu § 2.

Bielefeld. Zusatz zu § 2: „Pflege der Kollegialität durch Veranstaltung von Vergnügungen.“

Zu § 3.

Berlin. Zentralvorstand. Dem Abs. 2 hinter „befreit“ anfügen: „und treten sofort in den Genuß derjenigen Rechte, welche sie durch ihre frühere Mitgliedschaft erworben haben, soweit solche durch das Verbandsstatut gewährleistet werden.“

Barmen-Elberfeld. Dem § 3 anfügen: „Unternehmer sind von der Aufnahme in den Verband ausgeschlossen, doch ist solchen, welche vor ihrer Selbständigmachung dem Verbande angehörten, die fernere Mitgliedschaft gestattet.“

Berlin. In Abs. 1 hinter das Wort „Packer“ zu setzen „und Packerinnen“ und hinter „Kondukteure“ in Klammern einzuschalten „Schaffner“, sowie zwischen den Worten „Kutscher“ und „beitreten“ einzuschalten „Blumen- und Blätterarbeiter“; dem Abs. 6a anzufügen: „Restzahlungen darüber hinaus können nur unter Beobachtung einer entsprechenden Karenzzeit entgegengenommen werden.“

Dresden II. Im Abs. 1 hinter „Kutscher“ einfügen: „sowie Blumen- und Blätterarbeiter und -Arbeiterinnen.“

Hamburg. 1. Zusatz zu Abs. 1: „dem Verbande können auch Arbeiterinnen, welche im Handels- und Transportgewerbe thätig sind, beitreten.“

2. Im Abs. 11 hinter „Wochenbeiträge“ einzuschalten: „zurück.“

Königsberg. Zusatz zu Abs. 1: „Dem Verbande können auch Arbeiterinnen, welche im Handels- und Transportgewerbe thätig sind, beitreten.“

Wagner Hamburg. Dem § 3 einen Abs. 12 anzufügen wie folgt: „Diejenigen Mitglieder, welche wegen Beitragsrückstand gestrichen und solche, die freiwillig ausgeschieden sind, müssen, wenn sie wieder beitreten und sämmtliche Beiträge nachzahlen, eine mindestens 10wöchentliche Karrenzzeit durchmachen, um die in den Statuten festgelegten Unterstützungen erhalten zu können.“

Zu § 4.

Barmen-Elberfeld. Dem § 4 einzufügen: 1. „Die Verwaltungsstellen können einen lokalen Extrabeitrag einführen unter Zustimmung des Zentralvorstandes.“

2. Einen obligatorischen Streikbeitrag einzuführen und denselben den örtlichen Verhältnissen anzupassen.“

Berlin. Dem § 4 folgende Fassung zu geben: „Die Aufnahmegebühr für männliche Mitglieder beträgt 50 Pf., für weibliche Mitglieder 25 Pf.; der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder 25 Pf., für weibliche Mitglieder 15 Pf.

„Abs. 2 und 4 sind zu streichen.“

Braunschweig. „Die Generalversammlung wolle der Verwaltungsstelle Braunschweig die Vergünstigung gewähren, einen Wochenbeitrag von 15 Pf. und einen Agitationsbeitrag von 10 Pf. pro Vierteljahr zu erheben.“

Breslau. Dem § 4 folgende Fassung zu geben Abs. 1: „Das Beitrittsgeld beträgt 50 Pf., der wöchentliche Beitrag 30 Pf.“; das Folgende wie bisher. Abs. 2 fällt weg. Abs. 3 und 4 wie bisher.

Köpenick. „Den wöchentlichen Beitrag auf 25 Pf. festzusetzen und dem Vorstand die Regelung aller Unterstützungen zu übertragen.“

Dresden II. Im Abs. 1 hinter „20 Pf.“ einfügen: „und für weibliche Mitglieder 10 Pf.“

Leipzig. Ausschuß. „Einen Widerstandsfonds obligatorisch einzuführen und dafür einen Beitrag von 50 Pf. pro Vierteljahr und Mitglied zu erheben.“

Lübeck. Dem § 4 folgende Fassung zu geben: „Abs. 1. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf., wofür ein Mitgliedsbuch und Statuten geliefert werden. Für ein verlorenes Mitgliedsbuch sind 20 Pf. zu entrichten.

Der wöchentliche Beitrag beträgt 20 Pf. und der Agitationsbeitrag 20 Pf. pro Quartal.

Abs. 2 wie bisher Abs. 3.

Abs. 3. Diejenigen Verwaltungsstellen, welche andere als im Statut vorgesehene Unterstützungen zahlen, können die Mittel hierzu durch Extrabeiträge aufbringen.

Abs. 4. Beantragt der Vorstand bei vorhandener Nothwendigkeit die Erhebung eines Extrabeitrages, so beschließt dieses die Majorität der Verwaltungsstellen.“

Magdeburg. Zu Abs. 1. „Das Beitrittsgeld beträgt 30 Pf.“

Posen. Zu Abs. 1. „Der wöchentliche Beitrag beträgt 30 Pf.“

Zu § 5.

Altenburg S.-A. „Die Arbeitslosenunterstützung nach der „ersten Woche“ der Arbeitslosigkeit zu zahlen.“

Altona. Dasselbe wie vorstehend.

Bielefeld. 1. „Die Arbeitslosenunterstützung vom „ersten Tage“ der Arbeitslosigkeit zu zahlen.“

2. „Regelung der Reiseunterstützung.“

Berlin. Abs. 1 und 2 sind zu streichen und dafür folgendes zu setzen:

„Mitgliedern, welche dem Verbande ein Jahr angehören, d. h. 52 Wochenbeiträge gezahlt haben, kann nach der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung gezahlt werden und zwar an männliche Mitglieder

nach 1jähriger Mitgliedschaft 4,— Mk. auf 5 Wochen
„ 2 „ „ 5,— „ „ 6 „
„ 3 „ „ 6,— „ „ 6 „
„ 5 „ „ 7,— „ „ 6 „

an weibliche Mitglieder

nach 1jähriger Mitgliedschaft 2,50 Mk. auf 4 Wochen
„ 2 „ „ 3,— „ „ 5 „
„ 3 „ „ 3,— „ „ 6 „
„ 5 „ „ 3,50 „ „ 6 „

Voraussetzung zum Empfange ist, daß die den Jahren entsprechende Zahl der Wochenbeiträge entrichtet ist.

Berlin. Zentralvorstand. Dem § 5 folgende §§ anzufügen:

§ 5a. Streikunterstützung.

1. Bei Streiks, welche mit Genehmigung des Zentralvorstandes geführt werden, kann den betheiligten Mitgliedern, welche mindestens 6 Wochen dem Verbande angehören, eine Unterstützung von 8 Mk. pro Woche gezahlt werden.

2. Bei einer Mitgliedschaft von mindestens ½ Jahre, d. h. einer Beitragszahlung von 26 Wochen, kann die Unterstützung auf 10 Mk. pro Woche erhöht werden.

3. Den verheiratheten Mitgliedern kann außerdem ein besonderer Zuschuß für Kinder unter 14 Jahren gewährt werden. Die Gewährung dieses Zuschusses bleibt der Vereinbarung des Zentralvorstandes mit der betheiligten Ortsverwaltung überlassen und darf nicht unter 50 Pf. und nicht über 1 Mk. pro Kind und Woche betragen.

4. Die Streikunterstützung wird vom 4. Tage der Arbeitseinstellung ab gezahlt. Die Gewährung der Unterstützung ist von der genauen Innehaltung der Bestimmungen des Streikreglements seitens der zu Unterstützenden abhängig.

§ 5b. Gemaßregeltenunterstützung.

1. Wer in Verfolgung der im Statut festgelegten Verbandszwecke seitens seines Arbeitgebers gemaßregelt wird, kann eine wöchentliche Unterstützung von 9 Mk. erhalten.

2. Gehört der Gemaßregelte mindestens ½ Jahr dem Verbande an, d. h. hat er mindestens 26 Wochenbeiträge gezahlt, so kann die Unterstützung auf 12 Mk. erhöht werden.

3. Die Gewährung eines Zuschusses an verheirathete Mitglieder ist konform des in § 5a Abs. 3 gewährleisteten.

4. Bei Bezug der Gemaßregeltenunterstützung hat sich der Empfänger den Bestimmungen, die für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung getroffen sind, zu unterwerfen.

Barmen-Elberfeld. Den § 5 zu ändern wie folgt: „Arbeitslose Mitglieder — auf der Reise und am Orte — erhalten eine wöchentliche Unterstützung von 5 Mk.“

Chemnitz. Zu Abs. 4. „Die Kranken- und Sterbe-Unterstützung obligatorisch einzuführen; die Höhe der Unterstützung setzt die Generalversammlung fest.“

Dresden I. „Die Arbeitslosenunterstützung nach der „ersten Woche“ der Arbeitslosigkeit zu zahlen.“

Dresden II. Dem Abs. 1 einzufügen. „Die Unterstützung für weibliche Mitglieder beträgt 2,50 Mk. pro Woche, jedoch nur bis zur Höhe von 15 Mk. in einem Jahre; im Abs. 2 ist zu setzen: 3 Mk. resp. nicht mehr als 18 Mk. in einem Jahre.“

Halle. „Die Höhe der Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung im Statut festzulegen.“

Hamburg. 1. Im Abs. 1 zu setzen: „kann nach der ersten Woche“ usw.

2. Zu Abs. 4. In Falle einer Beitragserhöhung den Abs. 4 zu streichen und „die Kranken- und Sterbe-Unterstützung obligatorisch einzuführen.“

Hannover. 1. Den Abs. 1 wie folgt zu ändern: „Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Tag eine Mark und wird bis zur Dauer von 6 Wochen gezahlt und anstatt „3-monatliche“ zu setzen „von mindestens 13 Wochen.“ Abs. 2 ist gänzlich zu streichen.

2. „Eine einheitliche Reiseunterstützung einzuführen.“

Jof i. S. Dem § 5 anfügen: „Die Hinterbliebenen derjenigen Mitglieder, welche mindestens 2 Jahre dem Verbande angehören, erhalten beim Todesfalle 20 Mk. Sterbegeldbeihülfe. Diese Unterstützung steigt von 3 zu 3 Jahren um je 5 Mk.“

Kassel. Im Abs. 1 zu streichen „mit der Einschränkung“ usw. bis zum Schluß.

Kiel. Die Kranken- und Sterbeunterstützung obligatorisch durch den Zentralvorstand zu regeln.

Leipzig. „Eine einheitliche Reiseunterstützung einzuführen.“

Magdeburg. „Die Regelung der Kranken- und Sterbeunterstützung wie bisher den einzelnen Ortsverwaltungen zu überlassen, auf keinen Fall aber das gesammte Unterstützungswesen zu zentralisiren.“

Nürnberg-Fürth. Die Krankenunterstützung ist obligatorisch vom Zentralvorstand zu regeln; dieselbe soll betragen:

Nach 1jähriger Mitgliedschaft . . . 2,— Mk. pro Woche
„ 2 „ „ . . . 2,50 „ „ „
„ 3 „ „ . . . 3,— „ „ „
„ 5 „ „ . . . 4,— „ „ „

auf die Dauer von 10 Wochen vom ersten Tage der Erkrankung.

Rawitsch. Die Sterbeunterstützung einheitlich zu regeln.

Posen. Die Krankenunterstützung obligatorisch einzuführen wie folgt:

Nach 1jährig. Mitgliedsch. 3 Mk. auf die Dauer von 3 Wochen
„ 2 „ „ 4 „ „ „ „ „ 4 „
„ 3 „ „ 5 „ „ „ „ „ 5 „
„ 5 „ „ 6 „ „ „ „ „ 6 „
„ 10 „ „ 8 „ „ „ „ „ 10 „

Die Unterstützung ist vom 4. Tage der Erkrankung an zu zahlen.

Stettin. 1. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt:

Nach 1jähriger Mitgliedschaft . . . 4 Mk.
„ 2 „ „ . . . . . 5 „
„ 3 „ „ . . . . . 6 „

auf die Dauer von 6 Wochen.

2. Eine Reiseunterstützung einzuführen.

Zu § 7.

Berlin. Zentralvorstand. Im Abs. 2 „Vorstand und Ausschuß gemeinschaftlich“ zu streichen und dafür zu setzen „entscheidet der Zentralvorstand.“

Magdeburg. Abs. 1 zu streichen und dafür zu setzen: „Das Rechtsschutz nachsuchende Mitglied hat sich unter Schilderung der Angelegenheit an die Ortsverwaltung zu wenden. Diese kann, wenn Zeugen vorhanden sind, oder wenn nach Lage der Sache es sonst für den Beklagten von Vortheil ist, für die erste oder zweite Instanz Rechtsschutz gewährt werden. Ein weitergehender Rechtsschutz kann nur vom Zentralvorstande bewilligt werden.“

Zu § 8.

Berlin. In Abs. 2 die Worte „pünktliche Beitragszahlung“ zu streichen und dafür zu setzen „daß das betreffende Mitglied nicht länger als 10 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist.“

Zu § 9.

Barmen-Elberfeld. Den Abs. 3 wie folgt abzuändern: „Vom Beitrag befreit sind Mitglieder während der Dauer nachweisbarer Krankheit, Arbeitslosigkeit, bei militärischen Uebungen sowie bei Streiks von mehr als einwöchentlicher Dauer.

Hamburg. In Abs. 3 zu streichen „wenn sie sich beim Vorstand oder der örtlichen Verwaltung melden“ und dafür zu setzen: „wenn dieselben die Bedingungen laut § 5 Abs. 1 bis 3 vor ihrer Militärzeit 2c. erfüllt haben, sich vorher beim Vorstand oder der örtlichen Verwaltung vorschriftsmäßig abgemeldet hatten und sich nach der Militärzeit wieder anmelden.“

Wandsbeck. Dem § 9 ist anzufügen:

„Jedes Mitglied ist verpflichtet, allen Versammlungen der Ortsverwaltung beizuwohnen und alle Beschlüsse derselben in Bezug auf Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gewissenhaft zu vollführen.“

Bielefeld. Den Abs. 2 zu ändern wie folgt:

„Bei Krankheit und Arbeitslosigkeit sind die Mitglieder vom Beitrag befreit; in besonderen Nothfällen entscheidet darüber die Ortsverwaltung.

Zu § 10.

Berlin. Geschäftskommission. Den Abs. 2 abzuändern wie folgt: „In Fällen zeitweiliger Verhinderung des ersten und zweiten Vorsitzenden ist der Hauptkassierer oder der Sekretär berechtigt, die Vertretung zu übernehmen.“

Bielefeld. Zu Abs. 6. „Bestimmungen zu treffen über die Mitwirkung des Ausschusses.“

Zu § 11.

Berlin. Revisoren des Zentralvorstandes. Den § 11 wie folgt zu ändern: „Die Hauptkasse ist allmonatlich von den Revisoren zu prüfen. Die Abrechnung erfolgt jedoch nur von Quartal zu Quartal und ist über deren Befund an den Ausschuß Bericht zu erstatten.“

Berlin. Das Wort „monatlich“ zu streichen und dafür „vierteljährlich“ zu setzen.

Leipzig. Ausschuß. Dem § 11 folgende Fassung zu geben: „Die Revisoren sind verpflichtet, die Hauptkasse allmonatlich zu revidiren, sowie am Quartalsschluß die Vierteljahrsabrechnungen zu prüfen. Das Resultat jeder Revision und Prüfung ist dem Ausschuß zu berichten.“

Zu § 12.

Leipzig. Ausschuß. Dem § 12 Abs. 3 folgende Fassung zu geben: „Er ist dem Vorstand bei Erledigung aller Verwaltungsgeschäfte sowie größeren Agitationsangelegenheiten gleich gestellt, hat Beschwerden über den Vorstand zu regeln, sowie alle Interessen des Verbandes gewissenhaft wahrzunehmen.“

Zu § 13.

Berlin. Geschäftskommission. Erstens in Abs. 1 hinter „der erste“ einzuschalten „und zweite Vorsitzende“.

Zweitens in Abs. 2 zu streichen: „der zweite Vorsitzende“.

Hannover. Einen neuen Paragraph einzufügen, der folgendermaßen lautet:

„Sobald Differenzen zwischen Behörden und den vom Vorstand eingesetzten Vertretern unserer örtlichen Verwaltungen entstehen sollten, haben die Bevollmächtigten die Behörden stets darauf aufmerksam zu machen, daß alle die Organisation betreffenden Maßnahmen von Seiten der Behörden an den Vorstand zu verweisen sind. Es sind die einzelnen Bevollmächtigten nicht berechtigt, irgend welche Zugeständnisse oder für den Verband verbindliche Vereinbarungen zu treffen.

Zu § 14.

Berlin. Zentralvorstand. Den bisherigen Abs. 4 als Abs. 3 zu setzen und hinter „gewünschte Material" zu setzen „sowie der vorhandene Kassenbestand".

Die Absätze 5 als 4 und 6 als 5 zu setzen; den bisherigen Abs. 3 als Abs. 6 einzuschalten und hinter „bis spätestens den 15. des nächsten Monats" zu setzen „in zwei ebenfalls von den Revisoren unterzeichneten Abschriften (Abrechnungsformularen)".

Den Abs. 7 wie folgt abzuändern: Die Verwaltungsstellen können von den eingegangenen Beiträgen 5 % zur Entschädigung der Ortsverwaltung für ihre Thätigkeit und 45 % für sonstige örtliche Zwecke verwenden. Die örtlichen Gesammtaufwendungen dürfen 50 % der Beiträge nicht übersteigen, ebenso ist die Verwendung der Letzteren für andere als Verbandszwecke unzulässig. Ueber die Ausgaben aus den 50 % der Beiträge ist dem Vorstande spezialisirter Nachweis zu liefern.

Den Abs. 9 wie folgt abzuändern: „Ueber die gelieferten und verkauften Quittungsmarken ist genau Buch zu führen und ist die Zahl der verkauften Marken sowie der verbleibende Bestand auf den Abrechnungen genau anzugeben.

Die Ortsbeamten sind für den Nennwerth der ihnen anvertrauten Quittungsmarken haftbar."

Berlin. In Abs. 1 die Worte zu streichen von „auch" bis „werden."

In Abs. 2 hinter „verstärkt werden" anzufügen: „Steigt die Mitgliederzahl auf mehr als 1000, so kann die Verwaltung auf 15 Mitglieder verstärkt werden."

Hamburg. Dem Abs. 5 als Theil 3 anzufügen: „Drittens die Gewährung von Rechtsschutz in erster Instanz (§ 7 Abs. 1)."

In Abs. 8 anstatt „1 Mark" zu setzen „2 Mark".

Mannheim. Eckardt. Dem Abs. 6 anzufügen: „Bevollmächtigte, die es unterlassen, dafür Sorge zu tragen, daß Aufnahmescheine und Fragebogen wahrheitsgemäß ausgefüllt und rechtzeitig dem Zentralvorstand eingesandt werden, sind ihres Postens zu entheben."

Dem Abs. 7 Folgendes hinzuzusetzen: „Unterkassirer (Vereinsdiener) müssen spätestens 4 Tage nach dem jeweiligen Empfange von Marken mit dem Kassirer abrechnen und bei jeder Abrechnung die nicht verkauften Marken vorzeigen."

Lübeck. In Abs. 2 zu streichen: „Der erste der Oberbeamten" bis „verstärkt werden" und dafür zu setzen: „Die örtliche Verwaltung besteht aus einem 1. und 2. Vorsitzenden, einem Kassenführer, einem Schriftführer und drei Beisitzern".

München. In Abs. 1 „Verwaltung oder" zu streichen.

Den Abs. 2 wie folgt zu gestalten: „Die örtliche Verwaltung (Ausschuß) wird geführt von 7 Mitgliedern, die von einer zu diesem Zwecke im Januar einberufenen Generalversammlung gewählt werden. Das Ergebniß der Wahl ist innerhalb 8 Tagen dem Zentralvorstand mitzutheilen. Der erste der Ortsbeamten u. s. w."

In Abs. 8 ist der Satz von „Als" bis „festgesetzt" zu streichen.

Zu § 15.

Altona. Im Abs. 3 anstatt „8 Mark" zu setzen „10 Mark."

Berlin. Zentralvorstand. Im Abs. 2 statt „200" zu setzen „500" und anstatt „100" zu setzen „200."

Bielefeld. Im Abs. 2 hinter „welche der Vorstand festsetzt" einzuschalten „unter Mitwirkung des Ausschusses."

Halle. Zu Abs. 2: „Bei Festsetzung der Wahlbezirkseintheilung die kleineren Orte mehr als bisher zu berücksichtigen."

Lübeck. Den Abs. 3 zu ändern wie folgt:

„Die Höhe der Diäten der Delegirten bestimmt die jeweilige Generalversammlung. An Fahrgeld wird die 3. Klasse vergütet."

Magdeburg. Abs. 2 ist zu streichen und dafür zu setzen: „Sie wird gebildet durch Abgeordnete, welche von den einzelnen Mitgliedschaften (Verwaltungsstellen) gewählt werden. Verwaltungsstellen mit 100 Mitgliedern wählen 1 Delegirten; mit 600 Mitgliedern 2 Delegirte; mit 1000 Mitgliedern 3 Delegirte und auf jedes weitere 1000 Mitglieder je einen weiteren Delegirten. Ortsverwaltungen, welche weniger als 100, mindestens aber 50 Mitglieder haben, können, wenn sie ⅔ der Kosten durch Extrabeiträge aufbringen, einen Abgeordneten wählen. Ortsverwaltungen, welche trotz mehrfacher Aufforderung ihren Verpflichtungen dem Zentralvorstande gegenüber nicht nachkommen, kann mit Zustimmung des Ausschusses das Recht der Vertretung ganz oder theilweise entzogen werden."

München. Dem Abs. 2 anzufügen: „Von einem Orte dürfen jedoch nicht mehr als 10 Delegirte entsandt werden."

Zu § 16.

Berlin. Geschäftskommission. Im Abs. 6 hinter „Der erste" einzuschalten „und zweite Vorsitzende."

Lübeck. Dem Abs. 2 hinzuzufügen:

„Auch können Anträge, welche die Unterstützung von mindestens 10 Delegirten gefunden, sofort zur Berathung gelangen."

Magdeburg. Den Abs. 4 wie folgt zu gestalten: „Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt."

Zu § 17.

Berlin. Geschäftskommission. Im Abs. 1 zu d zwischen „Wahl des ersten" einzuschalten „des zweiten Vorsitzenden."

Hamburg. Im Abs. 2 hinter „den Zeitpunkt" zu setzen „und Ort."

Magdeburg. Im Abs. 1 zu a einzufügen den Satz „mit alleiniger Ausnahme des in § 10 Abs. 3 bezeichneten Falles"; zu Abs. 2: hinter „hat sie" zu setzen „Ort und" und hinter „festzusetzen" anzufügen: „Treten Umstände ein, welche es unmöglich machen, die Generalversammlung in dem durch dieselbe bestimmten Orte abzuhalten, so beschließen Vorstand und Ausschuß gemeinschaftlich einen anderen Ort."

München. Im Abs. 2 statt „Zeitpunkt" zu setzen „Ort."

Zu § 20.

Berlin. Zentralvorstand. In Abs. 4 hinter „nur Mitglieder" zuzusetzen „entsprechend den Bestimmungen des Statuts und Streikreglements."

Hamburg. Den bisherigen Abs. 4 zu streichen und dafür zu setzen: „Das Recht auf volle Unterstützung haben nur Mitglieder, welche dem Verbande 13 Wochen und länger angehören und ihren Beitrag voll bezahlt haben. Mitglieder, welche noch nicht 13 Wochen dem Verbande angehören, erhalten Unterstützung nur in Höhe der in § 5 Abs. 1 vorgesehenen Höhe."

Zu § 22.

Hannover. Den Abs. 2 zu streichen und dafür zu setzen:

„Wird der Verband in einer anderen Art als durch den Verbandstag aufgelöst oder am Weiterbestehen verhindert, so hat der Verbandsvorstand dafür zu sorgen, daß das Verbandsvermögen möglichst im Sinne der Verbandsbestrebungen verwendet wird."

Lübeck. Den Abs. 2 wie folgt zu ändern:

„Bei einer plötzlichen Auflösung ist das event. Verbandsvermögen einem gleiche Ziele verfolgenden Verbande zu überweisen und trifft hierzu die Anordnungen der Vorstand."

Hannover. „Dem Statut die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung im Auszuge anzufügen."

Stuttgart I. „Die Generalversammlung in Nürnberg möge beschließen, Mitgliedern, welche noch keine 52 Wochen-Beiträge geleistet haben und sich auf der Reise befinden, von der Zentralkasse eine freiwillige Unterstützung zu gewähren."

Reglement der Arbeitslosen-Unterstützung.

Nachstehend geben wir unter Hinweis auf den § 5 Abs. 1, 2 und 3 unseres Statuts (die Regelung der Arbeitslosen-Unterstützung betreffend), einige Verhaltungsvorschriften, welche wir bei Gewährung resp. Auszahlung der Unterstützung genau zu beachten bitten.

Die Arbeitslosen-Unterstützung erhält:

1. Wer ein Jahr Mitglied des Verbandes ist, d. h. 52 Wochenbeiträge gezahlt hat und arbeitslos wird, nach der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit, in Höhe von 5 Mark (fünf Mark) pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen, jedoch nicht mehr als 30 Mark in einem Jahre mit der Einschränkung, daß zwischen dem einen und dem anderen Falle von Arbeitslosigkeit eine mindestens 3 monatliche Arbeitsdauer vorhanden sein muß.
2. Wer zwei Jahre Mitglied ist, d. h. 104 Beitragswochen gezahlt hat, erhält pro Woche 6 Mark; jedoch nicht mehr als 36 Mark in einem Jahre.

Anmerkung: Im Voraus gezahlte Wochen kommen nicht in Anrechnung. Ferner kommen bei der Unterstützungsberechtigung nur diejenigen Wochen in Betracht, für welche der die Arbeitslosenunterstützung bedingende Beitrag von 20 Pf. gezahlt worden ist.

Das Mitglied hat sich sofort nach Eintritt der Arbeitslosigkeit bei der Ortsverwaltung zu melden; erfolgt die Meldung später, so ist der Tag der Meldung als Beginn der Arbeitslosigkeit zu betrachten.

Die Auszahlung der ersten Unterstützung erfolgt am 21. Tage nach dem Tage der Meldung.

Bei Unterbrechung der Arbeitslosigkeit durch Aushilfsarbeit von ein oder zwei Tagen werden diese in Abrechnung gebracht und für die übrig bleibenden Tage der betreffenden Woche pro Tag 80 Pf. an Unterstützung gezahlt; dauert die Aushilfsarbeit länger als zwei Tage, dann wird für die betreffende Woche keine Unterstützung gezahlt; Sonntage kommen bei der Unterstützung nicht in Anrechnung.

Die Bezugsberechtigung erlischt, wenn die Aushilfsarbeit länger als 4 Wochen dauert, und tritt dann wieder die statutenmäßige Karrenzzeit in Kraft. Mitglieder, welche sich weigern, ihnen nachgewiesene Arbeit anzunehmen, oder solche, denen die ihnen nachgewiesene Arbeit durch eigenes Verschulden verloren geht, erhalten für die Dauer der Arbeitslosigkeit keine Unterstützung.

Macht ein Mitglied über die Dauer seiner Arbeitslosigkeit oder Aushilfsarbeit unwahre Angaben, oder entzieht es sich der vom Vorstand angeordneten Kontrolle, so erhält es für die Dauer der Arbeitslosigkeit keine Unterstützung; außerdem kommen hierbei die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 in Anwendung.

Zum Zweck der Kontrolle erhält jedes Mitglied beim Beginn der Arbeitslosigkeit eine auf den Inhaber lautende Karte.

Dieselbe ist während der Dauer der Arbeitslosigkeit jeden Tag einmal im Bureau der Verwaltungsstelle oder bei dem betreffenden Ortsbeamten zur Abstempelung vorzulegen und nach Beendigung der Arbeitslosigkeit genau ausgefüllt der Ortsverwaltung zu übergeben.

Die Ortsverwaltungen sind befugt, die hier vorgeschriebene Kontrolle den jeweiligen örtlichen Verhältnissen entsprechend abzuändern resp. zu ergänzen.

Die Auszahlung der Unterstützung darf nur gegen Unterschrift des Empfängers erfolgen.

Die zur Unterstützung nothwendigen Gelder sind von der Ortsverwaltung auszuzahlen und vierteljährlich unter Einsendung der Quittungen von dem an die Hauptkasse zu sendenden Betrage in Abzug zu bringen.

Die Kontrollkarten sind ebenfalls vierteljährlich an den Vorstand einzusenden.

Der Zentralvorstand.

Rechtsschutz-Reglement.

§ 1.

Jedem Mitgliede, welches länger als ½ Jahr dem Verbande angehört und für 26 Wochen Beiträge bezahlt hat, kann für seine Person nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen seitens des Verbandes Rechtsschutz gewährt werden.

Laut § 2 — Abs. d des Verbandsstatuts — in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, in welche Mitglieder in Folge ihrer Verbandsthätigkeit gerathen, ferner bei Unfallsachen, Transportgefährdungen nach §§ 315, 316 und Streitigkeiten mit der Polizeibehörde betreffs der Straßenordnungen, soweit solche mit der beruflichen Thätigkeit zusammenhängen.

§ 2.

Wird von einem Mitgliede Rechtsschutz verlangt, so hat dasselbe rechtzeitig der Ortsverwaltung die Anklageschrift vorzulegen und außerdem eine genaue und wahrheitsgetreue Schilderung der Angelegenheit zu geben. Die Ortsverwaltung kann, wenn Zeugen vorhanden sind und Aussicht ist, eine Freisprechung oder eine erhebliche Minderung der Strafe zu erzielen, Rechtsschutz für die erste Instanz gewähren. Darüber hinaus entscheidet in jedem Falle der Zentralvorstand.

§ 3.

Der zu gewährende Rechtsschutz besteht aus der Stellung eines sachkundigen Vertheidigers auf Verbandskosten.

Etwaige Gerichtskosten hat das Mitglied — mit Ausnahme der aus agitatorischer oder organisatorischer Thätigkeit herrührenden Prozesse — selbst zu tragen.

§ 4.

Von der Beendigung des Verfahrens in jeder Instanz, bei dem Rechtsschutz gewährt worden, ist der Ortsverwaltung binnen 48 Stunden ausführlichst Mittheilung zu machen und dabei anzugeben, ob die weitere Einlegung eines Rechtsmittels beabsichtigt und dafür abermals Rechtsschutz beansprucht wird.

§ 5.

In allen Fällen, wo es sich um Anklagen handelt, die aus der agitatorischen und organisatorischen Thätigkeit des Mitgliedes resultiren, ist die Rechtsschutzgewährung nicht an eine bestimmte Mitgliedschaftsdauer gebunden.

§ 6.

Bei etwaiger Nichtgewährung des Rechtsschutzes seitens der Ortsverwaltung steht dem Mitgliede die Beschwerde an den Zentralvorstand und gegen dessen Entscheidung an den Verbandsausschuß offen.

Streik-Reglement.

§ 1.

Streiks, welche zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, resp. zur Aufrechterhaltung solcher nothwendig sind, bedürfen der Genehmigung des Zentralvorstandes.

§ 2.

Jede beabsichtigte Arbeitseinstellung ist dem Zentralvorstande mindestens 8 Tage vorher anzuzeigen.

Zugleich hat die betreffende Verwaltungsstelle einen „Streikfragebogen" vom Zentralvorstand zu verlangen. Sämmtliche Gesuche um Genehmigung eines Angriffsstreiks müssen enthalten:

1. Gesammtzahl der Berufskollegen am Orte; Zahl der verheiratheten Kollegen und deren Kinderzahl.
2. Zahl der am Orte befindlichen Verbandsmitglieder und der an anderen Gewerkschaften betheiligten Kollegen.
3. Zahl der in Frage kommenden Arbeitgeber.
4. Wie viel Kollegen — verheirathete oder ledige — eventuell am Ausstand theilnehmen; wie viel derselben organisirt sind; wie viel über 6 Wochen und wie viel über 6 Monate.
5. Die beabsichtigten Forderungen in ihrem ganzen Umfange.
6. Angabe der Zeit, wann die Forderungen gestellt werden sollen.
7. Angabe über die bisherige Dauer der Arbeitszeit am Orte, des daselbst bisher gezahlten Durchschnittslohnes, sowie des Mindest- und Höchst-Wochenlohnes.
8. Angabe, ob ein lokaler Streikfonds am Orte besteht und die Höhe desselben.
9. Antrag bezüglich der Höhe des Zuschusses für die Kinder der Streikenden.

Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet, dem Zentralvorstande auf jede hierauf bezügliche Frage, postwendend oder in dringenden Fällen telegraphisch oder telephonisch, Auskunft zu ertheilen, weil hiervon die Genehmigung der Arbeitseinstellung abhängt.

Arbeitseinstellungen, welche nicht vorher seitens des Zentralvorstandes genehmigt wurden, finden keine Unterstützung.

§ 3.

Aussperrungen sind sofort unter Angabe der Ursache dem Vorstande anzuzeigen.

§ 4.

Der Vorstand ist berechtigt, zwecks Kontrolle und Leitung jeder Arbeitseinstellung an den Streikort einen Beauftragten resp. Bevollmächtigten zu entsenden, demselben ist jede Auskunft zu geben und seinen Anordnungen Folge zu leisten.

§ 5.

Die Streikleitung am Orte hat sofort bei Eintritt der Arbeitseinstellung die Streikenden in das vom Vorstand zu liefernde Kontrollverzeichniß mit Angabe der Zahl der Kinder unter 14 Jahren und der Mitgliedsnummer einzutragen. Die tägliche Kontrolle ist ebenfalls darin zu vermerken.

Dem Streikorte werden außerdem sofort nach Anmeldung der Arbeitseinstellung seitens des Zentralvorstandes Fragebogen zugesandt, welche — weil sie die Grundlage für einheitliche Streikstatistik der deutschen Gewerkschaften bilden — aufs Gewissenhafteste seitens der Streikleitung ausgefüllt werden müssen.

§ 6.

Jeder Streikende erhält eine Karte, welche mit derselben Nummer versehen sein muß, unter welcher er im Verzeichniß eingetragen ist. Diese Karte ist je nach der Bestimmung der Streikleitung, mindestens aber einmal täglich, an der Kontrollstelle vorzuzeigen und wird die Meldung darauf vermerkt. Wer dieser Bestimmung nicht nachkommt, geht für den betreffenden Tag seiner Unterstützung verlustig.

§ 7.

Jeder Streikende ist verpflichtet, sich jederzeit der Streikleitung zwecks Kontrolle der Arbeitsstellen zur Verfügung zu stellen.

§ 8.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben bei jedem einzelnen Streik ist Buch zu führen. Die Abrechnung ist nach Beendigung der Bewegung dem Zentralvorstande einzusenden.

Bei Auszahlung der Unterstützung sind die von der Zentralverwaltung gelieferten Quittungsformulare zu benutzen.

§ 9.

Die Höhe der Streikunterstützung bestimmt das Statut. Den Ortsverwaltungen bleibt es überlassen, aus eigenen Mitteln in Ausnahmefällen Zuschüsse zur statutarischen Streikunterstützung zu gewähren.

§ 10.

Bei genehmigten Ausständen sind die Anordnungen des Vorstandes strikte durchzuführen, insbesondere ist der Vorstand stets über den Stand der Bewegung auf dem Laufenden zu erhalten, andernfalls derselbe berechtigt ist, die Unterstützung sofort einzustellen.

Ueber die event. Unterstützung Nichtorganisirter entscheidet der Verbandsvorstand und Ortsverwaltung von Fall zu Fall.

§ 11.

Um planlosem Vorgehen seitens einzelner Orte zu begegnen und den Vorstand in die Lage zu versetzen, die vorhandenen Mittel zweckmäßig zu vertheilen, ist es nothwendig, daß Unterstützungsgelder auch für ausländische Streiks und Streiks anderer Gewerkschaften nur an den Zentralvorstand eingesandt werden, da direkte Zusendung an die Streikorte dem Vorstande die Arbeit erschwert und eine genaue statistische Zusammenstellung unmöglich macht.

§ 12.

Pflichten der Verbandsmitglieder.

1. Forderungen irgend welcher Art an die Unternehmer, welche Arbeitseinstellungen zur Folge haben können, müssen der Ortsverwaltung rechtzeitig zur Genehmigung unterbreitet werden. Geschieht dies nicht, so haben die Kollegen bei einer eventuellen Arbeitseinstellung keinen Anspruch auf Unterstützung.

2. Bei Maßregelungen 2c. ist der Ortsverwaltung sofort Mittheilung zu machen. Bevor diese den Fall nicht untersucht hat, darf seitens der Arbeitskollegen der Gemaßregelten unter keinen Umständen die Arbeit eingestellt werden.

3. Die Verbandsmitglieder haben mit den Streikenden solidarisch zu handeln.

In Betrieben, wo gestreikt wird oder welche gesperrt sind, darf kein Kollege eine Arbeit verrichten, bevor nicht der Streik resp. die Sperre seitens der Ortsverwaltung als beendet erklärt ist. Zuwiderhandelnde werden aus der Organisation ausgeschlossen.

4. Jeder Streikende ist verpflichtet, den Anordnungen des Zentralvorstandes resp. der Ortsverwaltung oder den mit der Führung des Streiks beauftragten Personen in jeder Beziehung ohne Weiteres Folge zu leisten. Zuwiderhandelnden wird die Unterstützung entzogen.

§ 18.

Jeder Kollege, insbesondere aber die Verbandsfunktionäre sind verpflichtet, bei vorkommenden Differenzen alles zu versuchen, um dieselben auf gütlichem Wege beizulegen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Presse).

Altona. „Den Sitz der Preßkommission nicht an den Erscheinungsort des Blattes zu verlegen."

Berlin. Geschäftskommission. „Die Preßkommission an den Erscheinungsort des Blattes zu verlegen."

Hamburg. „Den Sitz der Preßkommission nicht an den Erscheinungsort zu verlegen."

Dresden II. „Dem Courier allmonatlich eine Extrabeilage für Blumen- und Blätterarbeiter beizugeben; das Material hierzu haben die Betheiligten zu liefern."

Elberfeld. „Der Courier erscheint ab 1. Januar 1902 wöchentlich."

Leipzig. „Die Schreibweise des Courier für die einzelnen Branchen leicht und verständlich zu gestalten und den Verhältnissen der Handelshilfsarbeiter mehr Rechnung zu tragen als bisher."

Magdeburg. „Garantie dafür zu bieten, daß der Courier inhaltlich auf die Höhe der Zeit gebracht wird."

Zu Punkt 4 der Tagesordnung (Gaueintheilung 2c.).

Berlin. Zentralvorstand. 1. Deutschland in Gaue (Agitationsbezirke) einzutheilen wie folgt:

Gau 1 umfassend Ost- und Westpreußen, Sitz Königsberg.
Gau 2 umfassend Schlesien und Posen, Sitz Breslau.
Gau 3 umfassend Brandenburg, Sitz Berlin.
Gau 4 umfassend Pommern, Sitz Stettin.
Gau 5 umfassend Königreich Sachsen, Sitz Chemnitz.
Gau 6 umfassend Ober- und Niederbayern und Schwaben, Sitz München.
Gau 7 umfassend Franken und die Pfalz, Sitz Nürnberg-Fürth.
Gau 8 umfassend Thüringen und von Provinz Sachsen Kreis Erfurt, Sitz Erfurt.
Gau 9 umfassend Regierungsbezirk Kassel und Oberhessen, Sitz Kassel.
Gau 10 umfassend Provinz Sachsen (außer Erfurt) Anhalt und Braunschweig, Sitz Magdeburg.
Gau 11 umfassend Provinz Hannover, Oldenburg und Bremen, Sitz Bremen.
Gau 12 umfassend Schleswig-Holstein, Hamburg Lübeck und Mecklenburg, Sitz Hamburg.
Gau 13 umfassend Rheinland und Westfalen, Sitz Elberfeld.
Gau 14 umfassend Rheinhessen und Reg.-Bez. Wiesbaden, Sitz Frankfurt a. M.
Gau 15 umfassend Rheinpfalz, unteres Baden und Elsaß-Lothringen, Sitz Mannheim i. B.
Gau 16 umfassend Württemberg und das obere Baden, Sitz Stuttgart.

2. Die Aufbringung der Mittel für die Gauleitungen beschließt die Generalversammlung.

3. „Die Bestimmung der Gaubevollmächtigten erfolgt durch den Zentralvorstand nach Verständigung mit den betreffenden Ortsverwaltungen."

4. „Die erforderlichen Vorschriften für die Gauleitungen setzt der Vorstand fest.

Breslau. 1. „Zum Zwecke besserer Agitation werden Gau-Bezirke geschaffen. Ueber die Aufbringung der Mittel für die betreffenden Gauleitungen entscheidet der Vorstand und die betheiligten Ortsverwaltungen."

„Die erforderlichen Vorschriften für die Gauvorstände hat der Haupt-Vorstand auszuarbeiten."

2. „Sitz des Gaues Schlesien und Posen ist Breslau. Dieses hat zunächst die Anwartschaft auf einen angestellten Agitator, da bisher der Osten vernachlässigt worden ist."

Cöpenik. „Im Fall der Einführung einer Gaueintheilung die Bevollmächtigten der Gaue fest anzustellen oder entsprechend zu entschädigen."

Elberfeld. 1. „Ganz Deutschland in Gaue einzutheilen und Gauvorsteher zu bestimmen."

2. „Den Sitz für Rheinland-Westfalen in Elberfeld zu belassen."

Köln. „Für Rheinland einen besonderen Gau zu bilden mit dem Sitz in Köln a. Rh."

Leipzig. „Für Sachsen einen Agitator anzustellen mit dem Sitz in Chemnitz oder Zwickau."

Magdeburg. „Die Magdeburger Delegirten haben nur solchen Anträgen zuzustimmen, welche wirklich praktisch sind und in finanzieller Beziehung keine neue Belastung für die Mitglieder mit sich bringen."

München. „Bayern außer der Rheinpfalz wird ein Gau (Agitationsbezirk) mit dem Sitze in München."

Eckardt. Mannheim. „Die besoldeten Agitatoren des Vorstandes haben zwei Mal jährlich in Sitzungen des Zentralvorstandes und der Revisoren Bericht zu erstatten."

Zu Punkt 5 der Tagesordnung (paritätische Arbeitsvermittelung).

Hannover. Einführung eines allgemeinen **Arbeitsnachweis-Reglements.**

„In jeder Mitgliedschaft ist ein Arbeitsnachweis einzurichten, doch dürfen der Verbandskasse nur mit Genehmigung des Vorstandes die nothwendigen Kosten auferlegt werden.

Durch den Arbeitsnachweis soll den Verbandsmitgliedern unentgeltlich Arbeit vermittelt werden.

Die Einrichtung und Leitung des Arbeitsnachweises bleibt jeder Mitgliedschaft selbst überlassen.

Die zu wählende Arbeitsnachweis-Kommission ist verpflichtet, vierteljährlich Bericht über denselben an die Fachzeitung einzusenden.

Die Adressen der Arbeitsnachweise werden ebenfalls des öfteren durch die Verbandsleitung den Mitgliedern zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Mitglieder haben zunächst die Pflicht, an Orten wo sich ein Arbeitsnachweis befindet, denselben zu benutzen.

Die Mitglieder haben die Pflicht nur diesen zu benutzen und das Umschauen zu unterlassen.

Bei Annahme oder Nichtannahme der nachgewiesenen Arbeit ist jedes Mitglied verpflichtet, den Auftraggeber davon in Kenntniß zu setzen, um denselben die Arbeit, die derselbe sich auferlegt durch den Arbeitsnachweis, möglichst erleichtern zu helfen."

Zu Punkt 6 der Tagesordnung (Unterstützungseinrichtungen).

Hannover. Einführung eines allgemeinen **Reiseunterstützungs-Reglements.**

„Reiseunterstützung wird an jedes Mitglied, pro Kilometer in kürzeste Verbindung 1½ Pf., aus der Verbandskasse gezahlt, wenn dasselbe dem Verband 18 Wochen als Mitglied angehört hat und seine Verpflichtungen betreffs Beitragszahlung und Abmeldepflicht gegen denselben bis zur Abreise nachgekommen ist.

Den Filialen bleibt es überlassen, je nach den örtlichen Verhältnissen 1 oder 2 Nächte Logis aus der Filialkasse zu gewähren.

Die Reiseunterstützung ist beim Kassirer oder einen dazu Beauftragten in Empfang zu nehmen, dessen Adresse nebst Zeit der Auszahlung im Vereinslokale bekannt sein muß.

Vor Auszahlung der Unterstützung hat sich der Kassirer oder der Beauftragte davon zu überzeugen, daß das Mitgliedsbuch in Ordnung ist und muß dann die nothwendigen Eintragungen in dasselbe machen.

Innerhalb drei Monaten darf demselben Kollegen nur einmal an jedem Orte Reiseunterstützung bezahlt werden."

Zu Punkt 7 der Tagesordnung (unsere Lohnbewegungen).

Hannover. „Ein ausführliches Streik-Reglement auszuarbeiten."

Lübeck. „Das Streik-Reglement muß dem Statut angefügt werden."

Zu Punkt 8b der Tagesordnung (diverse Anträge).

Berlin. Geschäftskommission.

„Die Geschäftskommission 2c. beansprucht von der nächsten Generalversammlung ab einen besoldeten Posten im Hauptvorstande."

Schulzke und Dreher, Berlin.

Die Generalversammlung möge beschließen:

„Diejenigen Verbandsmitglieder, welche bei Besetzung der auf Grund der sogenannten Arbeiterschutzgesetze (Alters-, Invaliden-, Krankenversicherung 2c.) von Seiten der Arbeiterschaften bestimmte Stellen durch die Organisation gestellt werden, haben sich als Beauftragte derselben zu fühlen und nach den von den maßgebenden Faktoren der Organisation gefaßten Beschlüssen zu handeln; ist es ihnen auf Grund ihrer persönlichen Meinung nicht möglich, diese Beschlüsse der Organisation zu erfüllen, haben sie die Konsequenzen zu ziehen und ihre Aemter in die Hände ihrer Auftraggeber zurückzulegen."

Barmen-Elberfeld. 1. Die Verwaltungsstellen haben dahin zu wirken, nach § 1h unseres Statuts, zur Belehrung und Aufklärung der Mitglieder Bibliotheken zu errichten.

2. Der Zentralvorstand wird beauftragt, mit der Generalkommission Deutschlands in Verbindung zu treten, daß dieselbe dahin wirkt, die örtlichen Gewerkschaftskartelle zu verpflichten, mehr als wie bisher in der Agitation für die am Orte schwach gestellten Organisationen zu thun.

Hamburg. 1. Der Hauptvorstand hat bis spätestens den 1. Mai 1901 für alle Verwaltungsstellen gleiche Regulative für Rechtsschutz, Arbeitsnachweis, Arbeitseinstellungen u. s. w. auszuarbeiten und diese den Ortsverwaltungen zuzustellen.

2. Der Hauptvorstand hat sofort eine Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie über polizeiche und sonstige Strafverfügungen, die aus der beruflichen Thätigkeit entstanden sind, aufzunehmen und das daraus gewonnene Material zu einer Agitationsbroschüre zu verarbeiten.

Hannover. Interpellation der Verwaltungsstelle Hannover an den Vorstand: „Der Hannover'sche Straßenbahner-Streik und was lehrt uns derselbe?"

Königsberg i. Pr. „Da in den Handelsstädten der Güterverkehr sich derartig vermehrt, daß durch die Erbauung von großen Speichern und Lagerhäusern auch die Zahl der im Transportgewerbe thätigen Arbeiter derartig zugenommen, daß eine Trennung von den eigentlichen Hafenarbeitern in Zukunft unmöglich ist; auch die Lohnbewegungen des vorigen Jahres zeigten, daß eine gemeinsame Berufsorganisation aller im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe thätigen Arbeiter nothwendig, beantragen die Kollegen der Verwaltung Königsbergs, auch die Hafenarbeiter, welche zum Transportgewerbe zählen, in den Verband aufzunehmen.

Um Streitereien mit dem Verband der Hafenarbeiter zu vermeiden, wird der Vorstand unseres Verbandes beauftragt, dahin zu wirken, daß beide Verbände durch gegenseitige Einigung eine gemeinsame Organisation schaffen."

Leipzig. In Erwägung, daß in verschiedenen Orten, hauptsächlich in den kleineren Städten, unsere Berufskollegen in Kost und Logis bei den Unternehmern sind, wird der Vorstand beauftragt, den Mißständen, im Schlaf- und Beköstigungswesen, sein Augenmerk zu widmen, um eine Beseitigung der Uebelstände herbei zu führen. Edm. Schleuder. Leo Weltzel. Louis Schlomann. Hermann Fünfstück. Otto Richter.

Magdeburg. 1. Der Zentralvorstand möge bis zum 1. Januar 1902 eine Agitationsbroschüre anfertigen lassen; dieselbe darf jedoch den Preis von 10 Pf. pro Stück nicht übersteigen. Ueber den Inhalt der Broschüre werden sich unsere Delegirten auf der Generalversammlung selbst äußern.

2. Zu geeigneter Zeit, mindestens aber vor Ablauf des Jahres 1902, ein Flugblatt über ganz Deutschland herauszugeben, um eine durchgreifende Agitation zur Abänderung der §§ 37 und 76 der Reichsgewerbeordnung zu ermöglichen.

3. Eine einheitliche Agitation zu entfalten behufs Abänderung der §§ 319 und 320 des Reichsstrafgesetzbuches unter Bezugnahme der §§ 315 und 18a.

München. Antrag des Kollegen Nachtigall: „Es ist eine geeignete Broschüre über ganz Deutschland zu verbreiten, zu dem Zwecke, dem Einzelnen die Agitation zu erleichtern."

Zu Punkt 9 der Tagesordnung (Wahlen).

Magdeburg. „Die Generalversammlung möge beschließen, Magdeburg bei der Wahl des Ausschusses oder der Preßkommission zu berücksichtigen."

(Die Versammlung beschließt weiter, daß unsere Delegirten die Verbandsfunktionäre nicht nach vorherigen Abmachungen, sondern nach Qualifikation zu wählen haben.)

Stuttgart II beantragt: „Den Sitz des Verbands-Ausschusses nach Stuttgart zu verlegen."

Zu Punkt 10 der Tagesordnung (Generalversammlung).

Altona. „Die nächste Generalversammlung findet in Hamburg statt."

Magdeburg. 1. Die Generalversammlung möge beschließen, die nächste Generalversammlung in Magdeburg stattfinden zu lassen.

2. In der für fast in allen Geschäften stillen Zeit (Juli, August).

Zu Punkt 11 der Tagesordnung (Gewerkschaftskongreß).

Magdeburg. Die Generalversammlung möge beschließen, den Gewerkschaftskongreß unsererseits mit zwei Delegirten zu beschicken, und um weitere Kosten zu sparen, Kollegen dazu zu bestimmen, welche am Ort des Kongresses oder doch in nächster Nähe wohnen — selbstverständlich, wenn die nöthige Qualifikation vorhanden.

Unfallversicherung.

Breslau. Der Kutscher Joseph Linke, welcher 1831 geboren wurde, hat am 31. Dezember 1898 in dem Betriebe des Fuhrwerksbesitzers Eugen Springer-Breslau eine Quetschung des linken Armes und der linken Brustseite dadurch erlitten, daß die Pferde den Wagen, auf welchem er zur Befestigung einer Kette stand, plötzlich angezogen und er das Gleichgewicht verloren und zu Boden stürzte. In Folge dieses Unfalls begab er sich in die Behandlung des Dr. Bloch-Breslau und wurde auf Grund einer am 4. April 1899 durch Dr. Hirt-Breslau vorgenommenen Untersuchung dem mediko-mechanischen Institut zur Nachbehandlung überwiesen, in welchem er sich bis 17. Juni 1899 befand. Auf Grund dieser Untersuchung wurde dem Kläger durch Bescheid vom 18. Mai 1899 für die Zeit dieser Nachbehandlung die Ganzinvalidenrente von einem Jahresarbeitsverdienst von 730 Mk., im Betrage von monatlich 40,60 Mk. vom 2. 4. 1899 ab bewilligt. Das von der Aerztekommission des Instituts nach Abschluß der Behandlung unter dem 17. Juni 1899 abgegebene Gutachten über J. Linke führt folgendes aus:

Linke ist ein kleiner, grazil gebauter Mann, von dürftigem Ernährungszustand. Er ist schwerhörig. Die Wirbelsäule zeigt eine ziemlich deutliche Krümmung und zwar ist dieselbe in ihrem Brusttheil konvex nach links ausgebogen. Aus diesem Grunde zeigen beide Brusthälften eine gewisse Asymmetrie. Rückstände der Quetschung der linken Brusthälfte sind objektiv nicht nachzuweisen. Die Bewegungsfähigkeit des linken Armes im Schultergelenk ist noch erheblich eingeschränkt. Die Abführung des Arms bei festgestelltem Schulterblatt gelingt nur bis zu einem Winkel von 50 Grad, die Erhebung des Armes mit Hilfe der Drehungsfähigkeit des Schulterblattes nur bis zur Horizontalen; rechterseits ist die Erhebung bis zu einem Winkel von 30 Grad möglich. Auch die Stellung des Armes ist noch deutlich eingeschränkt. Bei allen Bewegungen nimmt man im Schultergelenk ein Schaben wahr, während das rechte Schultergelenk vollständig frei von Reizerscheinungen ist. Unter Berücksichtigung der Klagen des Verletzten und seines hohen Alters empfehlen wir, dem Linke eine Rente von 33⅓ pCt. zuzubilligen, um ihn dadurch für die Folgen seines Unfalls in hinreichender Weise zu entschädigen. Die Berufsgenossenschaft hat dementsprechend durch Bescheid vom 27. Juni 1899 die Rente auf 33⅓ pCt., das ist auf monatlich 13,55 Mk., vom 1. Juli 1899 ab herabgesetzt. Gegen diesen Bescheid richtete sich die fristgerecht eingelegte Berufung des Linke mit dem Antrage: ihm die Vollrente weiter zu bewilligen, da er noch total erwerbsunfähig sei. Das Schiedsgericht verurtheilte sodann die Berufsgenossenschaft, an den Kläger eine Rente von 50 pCt. zu zahlen und machte geltend: Wenn auch dem am 17. Juni 1899 durch die Aerztekommission abgegebenen Gutachten im allgemeinen beigetreten wurde, gewann doch das Schiedsgericht auf Grund der persönlichen Vorstellung des Klägers die Ueberzeugung, daß die durch den Unfall bedingte Erwerbsunfähigkeit eine erheblichere sei, als dies in dem Gutachten zum Ausdruck gebracht ist, und erachtete die Bewilligung einer Theilrente von 50 pCt. derjenigen für volle Erwerbsunfähigkeit für gerechtfertigt. Gegen diese Entscheidung hat die Berufsgenossenschaft rechtzeitig Rekurs eingelegt mit dem Antrage: den Bescheid vom 27. Juni 1899 wiederherzustellen. Sie hält die vom Schiedsgericht beschlossene Erhöhung der von ihr festgesetzten Rente von 33⅓ pCt. der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit für nicht gerechtfertigt. Der Kläger hat um Zurückweisung des Rekurses gebeten. Er behauptet sogar, völlig erwerbsunfähig zu sein. Das Reichs-Versicherungsamt hat das Institut zur Behandlung von Unfallverletzten in Breslau ersucht, sich in Ergänzung des Gutachtens vom 17. Juni 1899 noch darüber zu äußern, ob auch die dort erwähnte Krümmung der Wirbelsäule durch den Unfall vom 31. Dezember 1898 mittelbar oder unmittelbar verursacht worden ist, worin die auf den Unfall zurückzuführenden Klagen des Verletzten bestehen, ob und inwieweit sie begründet sind, und welche Arbeiten der Kläger leisten kann. Das Reichsversicherungsamt wies darauf den Rekurs der Berufsgenossenschaft aus folgenden Gründen ab: Nach dem Gutachten der Justizärzte vom 1. Juni 1900 bestehen die Folgen des Unfalls, den der Kläger erlitten hat, abgesehen von ganz geringfügigen Beschwerden an der linken Brustseite nur noch in einer Schwäche, einer Beschränkung der Beweglichkeit des linken Armes und in Schmerzen an der linken Schulter. Seine sonstigen Leiden hängen mit dem Unfalle nicht zusammen. Den Grad der durch den Unfall verursachten Erwerbsunfähigkeit des Klägers schätzen die Aerzte auf 33⅓ pCt. Erwägt man jedoch, daß der Kläger schon zur Zeit des Unfalls über 67 Jahre alt war und an einer Verbiegung der Wirbelsäule litt, so ist die Annahme gerechtfertigt, daß er durch die Unfallfolgen empfindlicher getroffen worden ist, als wenn er noch rüstig und gesund gewesen wäre. Unter diesem Gesichtspunkte muß die vom Schiedsgerichte festgesetzte Rente von 50 pCt. der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit für angemessen erachtet werden.

Brilon-Cassel. Der im Dienste des Fuhrunternehmers Wiepen stehende Fahrbursche Isken war im Auftrage seines Arbeitgebers am 28. Juni 1898 mit der Abfuhr von Fabrikholz im städtischen Walde am hohen Eimberge beschäftigt. Das Holz mußte in Koppeln zusammengebunden, mit einem Pferde vom Berge herabgeschleppt werden. Hier schlug auf dem steilen Wege eine Koppel um und traf die Beine des Klägers. Wegen der Folgen dieses Unfalls hat ihm die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft, Sektion Brilon, für eine Verminderung seiner Erwerbsfähigkeit um 25 pCt. eine monatliche Rente von 6,25 Mk. zugebilligt. Der Kläger hat indeß die Fuhrwerksberufsgenossenschaft als die nach seiner Ansicht entschädigungspflichtige Berufsgenossenschaft in Anspruch genommen, ist aber von dieser durch Bescheid vom 13. April 1899 mit seinem Anspruch abgewiesen, weil die Thätigkeit, bei welcher der Unfall sich ereignet habe, als eine forstwirthschaftliche sich darstelle und daher die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft entschädigungspflichtig sei. Hiergegen hat der Kläger rechtzeitig Berufung eingelegt und die Ansicht der Fuhrwerksberufsgenossenschaft als irrig bezeichnet. Das Schiedsgericht wies aber die Berufung des Verletzten zurück und machte unter Anderem geltend: Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ist die Thätigkeit des Holzfahrens, solange sie sich, wie im vorliegenden Falle, auf dem Waldboden, also unter den spezifischen Gefahren der Forstwirthschaft vollzieht, auch dann der forstwirthschaftlichen Thätigkeit zuzurechnen, wenn sie von einem Anderen als dem Waldbesitzer vorgenommen wird. Die für einen Anderen als den Waldbesitzer mit der Holzabfuhr beschäftigten Arbeiter sind, solange sie ihre Thätigkeit innerhalb der Waldgrenze ausüben, als in den Betrieb des Waldbesitzers übergereiten anzusehen. Im vorliegenden Falle ist also nicht die Fuhrwerksberufsgenossenschaft, sondern die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft entschädigungspflichtig. Hiernach war die Berufung zurückzuweisen. Diese Entscheidung focht Isken durch Rekurs beim Reichsversicherungs-Amt an und beantragte, die Fuhrwerksberufsgenossenschaft zur Rentenzahlung verurtheilen zu wollen, während Geschäftsführer Zeden von der zuletzt erwähnten Berufsgenossenschaft die Zurückweisung des Rekurses beantragte. Dem entsprechend erkannte auch das Reichsversicherungs-Amt und machte folgendes geltend: Das Rekursgericht hat sich der Rechtsauffassung der Vorinstanzen nur anschließen können. Der Unfall des Klägers hat sich ereignet beim Herausschaffen des Holzes aus dem Walde, noch ehe ein für Lastfuhrwerk brauchbarer Weg erreicht war. Nachdem vom Reichsversicherungs-Amt in ständiger Rechtsprechung festgehaltenen Grundsätzen hat deshalb der Unfall als im Forstbetrieb eingetreten zu gelten, ohne Rücksicht darauf, in wessen Auftrag und für wessen Rechnung der Kläger zur Zeit des Unfalls beschäftigt gewesen ist. Die Entschädigungspflicht für den bezeichneten Unfall ist deshalb von der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft mit Recht übernommen worden und die Entschädigungsansprüche des Klägers gegen die Fuhrwerksberufsgenossenschaft sind gesetzlich nicht begründet.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Breslau. Am 7. d. M. fand in Heider's Brauerei eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die sehr zahlreich besucht war. Sie mußte schnell einberufen werden, um zu der Generalversammlung in Nürnberg Stellung zu nehmen und um Anträge stellen zu können.

Nach dem einleitenden Referate des Koll. Zimmer, welcher einzelne Punkte der sehr reichhaltigen Tagesordnung des Verbandstages besprach und bemerkte, daß es dort sehr wichtige Redekämpfe geben wird, namentlich bei dem Punkt „Beitragserhöhung" werde es wohl heiß hergehen.

Er empfahl der Versammlung folgende Anträge:

1. Der wöchentliche Beitrag wird auf 30 Pfg. erhöht unter Wegfall der Agitations- und Streikfondmarken, und der Erwartung, daß das Unterstützungswesen ausgebaut wird.
2. Der Eintheilung Deutschlands in Gaue zuzustimmen, um dadurch mehr Agitation treiben zu können, und in der Erwartung, daß für den vernachlässigten Osten mehr als bisher geschehe, und daß Schlesien und Posen zuerst die Anwartschaft auf einen anzustellenden Agitator habe, wenn die Mittel der Hauptkasse dies erlauben.

In der recht lebhaften Debatte, an der sich namentlich die Kollegen Josef Riechel, Rauscher, Gogsch, Fr. Riedel, Titz, Schiege u. A. wiederholt betheiligten, ließ sich erkennen, daß die meisten der Anwesenden für beide Anträge seien, nachdem noch Kollege Bohn ebenfalls für die Erhöhung eintrat, erfolgte in der Abstimmung mit allen gegen drei Stimmen die Annahme obiger Anträge.

Bei der darauffolgenden Wahl der Delegirten zur Generalversammlung erhielten die Kollegen Zimmer und Gogsch die meisten Stimmen und nahmen diese Wahl an.

Bei Punkt Verbandsangelegenheiten empfahl Kollege Bohn, den Kollegen Senk als Einkassirer anzustellen, da derselbe von Mitte März ab nur täglich einen halben Tag beschäftigt sei und gewillt sei, die übrige Zeit als Einkassirer zu fungiren. Mit Ausnahme des Kollegen König waren alle Redner sich darin einig, daß man diesem Vorschlage nur zustimmen könne, da dann wohl hoffentlich nicht jährlich Hunderte wegen Beitrittsrückständen gestrichen werden brauchen, und die Ausgabe für den Einkassirer reichlich wieder gedeckt werde durch die bei Weitem höhere Einnahme an Beiträgen. Die Versammlung stimmte auch diesem Antrage zu. Genosse Siebenhaar ermahnte in treffenden Worten die Anwesenden, namentlich jetzt in der drohenden wirthschaftlichen Krise, recht einmüthig mit einander sowie allen andern organisirten Arbeitern Schulter an Schulter zu kämpfen und recht fleißig durch Zuführung neuer Mitglieder für den Verband thätig zu sein.

Kollege Buchwald versuchte es unbegreiflicherweise mehrere Male, die Versammlung zu stören, doch die Anwesenden bewiesen ihm recht deutlich, daß die Zeit der Zänkereien und persönlicher Machenschaften vorbei sei. Nach recht eindringlichen Ermahnungen des Bevollmächtigten, stets der großen Zahl der Arbeitslosen zu gedenken, erfolgte gegen 12 Uhr Schluß der Versammlung.

Königsberg O.-Pr. Für die im Handelsgewerbe thätigen Personen tagte am 4. Februar eine sehr stark besuchte Versammlung in der Phönixhalle. Unser Reichstagsabgeordneter Genosse Haase sprach über „Die Arbeiterschutzbestimmungen im Handelsgewerbe". Einleitend gab Redner einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Sozialreform; besonders die Vertreter der Unternehmer benützen alle Reklamemittel, um die Fortschritte unserer Sozialreform dem Arbeiter klar zu machen. Die Regierung erscheint fast als Geschäftsführer des Unternehmerthums. Das bewiesen die veröffentlichten Briefe des Angestellten Bück, die Redner eingehend erörtert. Als Beispiel der Arbeiterfeindlichkeit der Regierung weist Redner auf die Stellung des Ministers von Thielen beim Berliner Straßenbahnerstreik hin. Die Novelle zur Gewerbeordnung, welche am 1. Oktober 1900 für das Handelsgewerbe in Kraft trat, hat einige Schutzbestimmungen geschaffen, besonders die zehnstündige Ruhezeit sei auch auf Arbeiter ausgedehnt. Oft sei nun die falsche Anschauung in den Angestelltenkreisen vertreten, daß auch die Ruhezeit nur von 9 Uhr Abends bis früh 5 Uhr ausgedehnt zu werden braucht, was falsch sei, da ja infolge der vielen Ausnahmebestimmungen bis 11 auch 12 Uhr gearbeitet werden kann. Allerdings müssen dann diese zehn Stunden Ruhe folgen. Die Ruhezeit muß also bis 10 Uhr Vormittags dauern. Es ist den Unternehmern überlassen, den 8 Uhr-Ladenschluß einzuführen. Wenn zwei Drittel der Unternehmer für den 8 Uhr-Ladenschluß stimmen, so muß derselbe gesetzlich eingeführt werden. Damit sind aber nicht die Unternehmer einer Stadt, sondern die Unternehmer oder Kaufleute aller offenen Verkaufsstellen gemeint. Redner schildert nun die besonderen Bestimmungen zum Schutze der Handelsangestellten, wie die Sitzgelegenheit der Angestellten in offenen Verkaufsstellen, die Ausdehnung der Bestimmungen betreffs der kaufmännischen Fortbildungsschulen und der Arbeitsordnungen, welche im Betriebe aushängen müssen und in denen die Gehalts- und Kündigungsverhältnisse besonders bemerkbar sind. Diese Bestimmungen kommen für die Hilfsarbeiter weniger in Betracht. Die Nothwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation für die gelernten Arbeiter besteht trotz der Schutzbestimmungen, denn von den Behörden oder der Polizei darf nicht allein verlangt werden, darauf zu achten, daß die Arbeiterschutzbestimmungen auch inne gehalten werden.

Das ist die Aufgabe der Arbeiter im Handelsgewerbe selbst und die Berufsorganisation muß darüber wachen, daß die Unternehmer nicht nach Willkür handeln, sondern die auf dem Papier stehenden Paragraphen auch zur Anwendung, zum Wohle der Arbeiter, gelangen. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine treffende Ausführungen. In der Diskussion führte Kollege Rein an, wie die Unternehmer durch verschiedene Mittel die Bestimmungen der Novelle umgehen. In Betrieben, wo organisirte Arbeiter vorhanden, seien solche Kniffe nicht möglich, da die Kontrollen, von der Organisation geleitet, zur Aufdeckung vieler Uebelstände führen. Besonders die Kontrollen betreffs der Sonntagsruhe haben erst Material geboten, um zu zeigen, daß im Handelsgewerbe oft Sonntags statt 5 Stunden, 9 bis 10 Stunden gearbeitet wurde. Wenn man aber für die Berufsinteressen wirken will, so hat sich jeder Arbeiter im Handelsgewerbe dem Verbande anzuschließen. Inzwischen war eine Resolution folgenden Inhalts eingegangen: „Die Versammlung erklärt es im Interesse aller im Handelsgewerbe thätigen Personen für erforderlich, daß in Königsberg allgemein der 8 Uhr-Ladenschluß durchgeführt wird. Ferner hält es die Versammlung für die Pflicht aller im Handelsgewerbe thätigen Personen, darüber zu wachen, daß die Minimalruhezeit streng beachtet würde."

Stettin. Generalversammlung am 20. Januar. Nachdem Koll. Tesch den Thätigkeitsbericht gegeben, erstattete Koll. Schugk den Kassenbericht für das vergangene Jahr. Am Schlusse des 4. Quartals 1900 war ein Kassenbestand von 148,98 Mk. vorhanden. Vereinnahmt wurden: an Eintrittsgeldern 141 Mk., Wochenbeiträgen 875,80 Mk., für Agitation 44,90 Mk., Diverse 2,90 Mk. Von den Ausgaben ist hervorzuheben: Krankenunterstützung 198,50 Mk., Arbeitslosenunterstützung 56 Mk., Streikunterstützung 25 Mk., an die Hauptkasse 496,70 Mk. Die Gesammtausgaben betrugen 1024,01 Mk. Der jetzige Kassenbestand beträgt 189,57 Mk. Für das 4. Quartal wurden vereinnahmt an Aufnahmegebühren 10 Mk., Beiträgen 248 Mk., Agitation 15 Mk. Verausgabt wurden: Krankenunterstützung 53 Mk., Entschädigung 12,05 Mk., Materialien 1,30 Mk., Porto und Drucksachen 13,40 Mk., Bücher und Bibliothek 1,50 Mk., an die Hauptkasse 149 Mk.

Hierauf wurden die Wahlen zur Ortsverwaltung vorgenommen. Gewählt wurden: als Bevollmächtigter Koll. Tesch, als Kassirer Koll. Schugk, als Beisitzer die Kollegen Berch, Röseler, Knübbe, Kohn und Thormann, als Revisoren Steinmüller, Fricke und Hermann, als Kartelldelegirte Tesch und Kaubke, als Bibliothekar Heinrich.

Hierauf kamen verschiedene Mißstände zur Sprache. Die Firma Karl Herm. Bold zog ihren Arbeitern als Neujahrsgratifikation 2 Mark vom Wochenlohne ab, als die Kollegen dagegen Einspruch erhoben, bekamen sie alle den Laufpaß. Im Engros-Waarengeschäft des Herrn Karl Hübner ist die Behandlung der Arbeiter gerade keine gute zu nennen. Am Neujahrstage wurden die Kollegen zur Inventur-Aufnahme bestellt, sie mußten um ½7 Uhr früh antreten, warteten aber dann bis ½9 Uhr, denn um diese Zeit war es dem Herrn Logendiener erst gefällig, von der Sylvesterfeier einzutreffen, dann erlaubte sich dieser Herr aber, dem Chef mitzutheilen, daß die Leute zur Arbeit nicht fähig seien, er hatte dabei von seiner Person auf Andere geschlossen. Ein Kollege erbat sich zwecks Eheschließung 1½ Tage Urlaub, er erhielt diesen auch, bekam aber dafür als Hochzeitsgeschenk am darauf folgenden Sonnabend 4,50 Mk. von seinem Lohn abgezogen. Ein Kollege wurde, weil er die bei seinem Eintritt ausbedungenen Heringe mit nach Hause nahm, entlassen. Hierauf wurden noch einige Anträge zur Nürnberger General-Versammlung berathen. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten wurde hierauf die Versammlung geschlossen.

Velten. Versammlung am 2. Februar. Ueber die Aufgaben der General-Versammlung referirte Koll. Nickel aus Köpenick. Als Delegirte nach Nürnberg kommen in Vorschlag die Kollegen Nickel, Willberg und Niechau. Gewählt wurde als Delegirter Nickel, als Stellvertreter Willberg. Von einer Beitragserhöhung wurde vorläufig abgesehen. Hierauf gab der Kassirer Gericke den Kassenbericht, darnach wurden vereinnahmt 180 Mk. Ausgegeben wurden an die Hauptkasse 95 Mk. und 34 Mk. für Krankenunterstützung und Verwaltung, sodaß ein Kassenbestand von 61 Mk. verbleibt. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Unter Verschiedenem legte Gen. Hille die Nothwendigkeit der Gründung einer Kartellbibliothek klar und bewilligte die Versammlung hierzu 15 Mark. Beschlossen wurde ferner, den Kollegen Krey nur dann als altes Mitglied anzuerkennen, wenn derselbe die Beiträge seit 1. September nachzahlt, andernfalls habe er Aufnahmegeld zu bezahlen und sei als neues Mitglied zu betrachten. Nachdem der Bevollmächtigte die Kollegen noch zu reger Agitation aufgefordert hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Verantwort. Redakteur u. Verleger: O. Schumann, Berlin.
Druck: Maurer & Dimmick, Berlin S.